

# Stenographisches Protokoll

## 45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Montag, 9. Dezember 1957

### Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958

#### Spezialdebatte

Gruppe VII: Soziale Verwaltung

### Inhalt

#### Personalien

Krankmeldungen (S. 1897)

Entschuldigungen (S. 1897)

#### Regierungsvorlage

Einspruch des Bundesrates gegen das Gebührenanspruchsgesetz (347 d. B.) — Justizausschuß (S. 1897)

#### Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (297 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958 (310 d. B.)

### Spezialdebatte

Gruppe VII: Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheeken

Spezialberichterstatter: Holoubek (S. 1897)

Redner: Altenburger (S. 1899), Kandutsch (S. 1906), Honner (S. 1915), Horr (S. 1922), Grete Rehor (S. 1926), Wilhelmine Moik (S. 1929), Scheibenreif (S. 1933), Wimberger (S. 1936), Dr. Kummer (S. 1938) und Hillegeist (S. 1943)

Ausschlußentschließung, betreffend die Mehraufwendungen und die Voraussetzungen für eine Rente bei einjähriger Arbeitslosigkeit für Frauen ab dem 55. Lebensjahr (S. 1899)

### Eingebracht wurde

#### Antrag der Abgeordneten

Dwořák, Dr. Hofeneder, Mitterer und Genossen, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1953, womit das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen abgeändert wird (49/A)

## Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Dr. Gorbach.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Lins, Ferdinand Mayer, Dr. Nemecz, Walla, Weindl, Kysela und Stampfer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Josef Fink, Glaser, Harwalik, Dr. Kranzlmaier, Schneeberger, Dr. Koref, Enge, Preußler, Strasser, Marie Emhart und Voithofer.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Holoubek, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Holoubek:** Von der Bundesregierung ist folgende Vorlage eingelangt:

Zuschrift des Bundeskanzlers Ing. Raab zum Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. November 1957, betreffend ein Bundesgesetz über die Gebühren der Zeugen, Sachverständigen, Dolmetsche, Geschworenen und Schöffen im gerichtlichen Verfahren und der Vertrauenspersonen (Gebührenanspruchsgesetz) (347 der Beilagen).

*Die Vorlage wird dem Justizausschuß zugewiesen.*

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (297 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958 (310 der Beilagen)

### Spezialdebatte

#### Gruppe VII

#### Kapitel 15: Soziale Verwaltung

#### Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheeken

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und setzen die Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag für das Jahr 1958 fort. Wir kommen nunmehr zur Verhandlung der Gruppe VII.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Holoubek. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

**Spezialberichterstatter Holoubek:** Hohes Haus! In der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 8. November 1957 habe ich als Spezialberichterstatter einen ausführlichen Bericht zu Kapitel 15 und Kapitel 28 Titel 9 erstattet, der dem Hohen Hause gedruckt vorliegt. Er ist Ihnen, meine Damen und Herren, rechtzeitig in die Hände gekommen, sodaß Sie Gelegenheit gehabt haben, ihn eingehend zu studieren. Ich kann es mir daher ersparen, Sie mit allen in dem Spezialbericht angeführten Zahlen zu langweilen,

1898

Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

und ich will daher aus diesem Zahlenmaterial nur die zur Berichterstattung unbedingt notwendigen Zahlen herausgreifen.

Der Voranschlag für 1958 sieht bei Kapitel 15 Ausgaben von 4.229,619.000 S und Einnahmen von 1.406,589.000 S vor.

Die veranschlagten Beträge betreffen ausschließlich die ordentliche Geburung, da für die Verrechnung allfälliger außerordentlicher Geburungen im Bundesvoranschlag 1958 lediglich ein Verrechnungsansatz vorgesehen ist.

Vom Gesamtausgabenkredit entfallen auf den Sachaufwand 4.039,780.000 S oder 95,5 Prozent, auf den Personalaufwand 189,839.000 S oder 4,5 Prozent.

Wenn wir die Ansätze 1958 mit den bezüglichen Ansätzen von 1957 vergleichen, sehen wir ein Ansteigen der persönlichen Ausgaben um rund 10,3 Prozent, der sachlichen Ausgaben um rund 18,8 Prozent und der Einnahmen um rund 20,9 Prozent.

Das Ansteigen der persönlichen Ausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag 1957 ist, wenn wir von den Dienstpostenvermehrungen absehen, ausschließlich die Folge der Bezugsregelungen von 1956.

Für das Jahr 1958 wurde die Anzahl der Dienstposten für die soziale Verwaltung um 50 vermehrt. Davon kommt rund die Hälfte der Arbeitsinspektion zugute. Durch die Neu-einstellung von Arbeitsinspektoren hat diese Behörde nun die Möglichkeit einer besseren Überprüfung der Betriebe, speziell auf dem Gebiete des Jugendschutzes, sowie der Einhaltung der Bestimmungen des neuen Mutter-schutzgesetzes. Die Möglichkeit der Einstellung weiblicher Arbeitsinspektoren gerade für diese Aufgabe ist durch die Vermehrung der Dienstposten gegeben. Auch das neu geschaffene Arbeitsinspektorat in Vöckla-bruck kann nunmehr besetzt werden. Mit den restlichen Mehrposten wird das Bundesminis-terium für soziale Verwaltung bedacht und vor allem die Untersuchungsanstalten der bundesstaatlichen Sanitätsverwaltung. Das allgemein zu beobachtende beträchtliche Ansteigen der Untersuchungs- und Kontroll-tätigkeit dieser Anstalten, insbesondere beim Viruszentrum an der Bundesstaatlichen bak-teriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt in Wien, rechtfertigt diese Vermehrung der Dienstposten.

Beim Bundesministerium für soziale Verwaltung ergeben sich Mehraufwendungen beim Verwaltungsaufwand von 0,8 Millionen Schilling. Die beträchtlichen Mehrerfordernisse bei der Rubrik Auslandsreisen ergeben sich aus den zunehmenden internationalen Ver-pflichtungen Österreichs. Erhöht hat sich der Beitrag Österreichs zur Weltgesundheits-

organisation um rund 0,7 Millionen Schilling im Zuge der vom Exekutivrat dieser Organi-sation im Jahre 1956 beschlossenen stufen-weisen Angleichung Österreichs an die Beitra-gsskala der Vereinten Nationen.

Die Leistungen des Bundes zur Sozialver-sicherung zeigen wesentliche Unterschiede gegenüber 1957 bei der Veranschlagung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung. Diesen Bundesbeitrag nehmen wieder nur die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und die Land- und Forstwirtschaftliche Sozial-versicherungsanstalt in Anspruch, und zwar in einem gegenüber dem Jahre 1957 um 43,6 Millionen Schilling erhöhten Ausmaß, weil nämlich die Erhöhung der Altrenten in der Pensionsversicherung der Arbeiter mit 1. Jänner 1958 voll wirksam wird. Für die Selb-ständigen-Pensionsversicherung ist ein Bundes-beitrag von vorläufig 100 Millionen Schilling vorgesehen.

Die Leistungen zur Krankenversicherung wurden für 1958 auf Grund der bisherigen Gebarungsergebnisse um 15,5 Millionen Schil-ling höher veranschlagt.

Bei der Arbeitslosenversicherung ergeben sich Mehrerfordernisse von insgesamt 116,1 Mil-lionen für Verbesserungen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung.

Für die erweiterte Produktive Arbeitslosen-fürsorge, die zur Verringerung der Winter-arbeitslosigkeit in diesem Jahr wesentlich bei-getragen hat und die im Jahre 1958 erweitert werden soll, wurden um 20 Millionen Schilling mehr veranschlagt. Verstärkte Nach-, Um- und Vorschulungsmaßnahmen ergeben Mehr-erfordernisse von rund 5 Millionen Schilling.

Die Aufwendungen für die Kriegsopfer-fürsorge, insgesamt 1,4 Milliarden Schilling, betragen rund ein Drittel der Gesamtausgaben des Sozialbudgets.

Bedeutende Mehraufwendungen bei der Ver-anschlagung für 1958 in der Kriegsopfer-fürsorge ergeben sich auf Grund der Bundes-gesetze vom 17. Dezember 1956, BGBl. Nr. 264, und vom 18. Juli 1957, BGBl. Nr. 172, für Versorgungsgebühren und für die Kranken-versicherung für Kriegshinterbliebene.

In der Wohnungsfürsorge ist besonders zu beachten die Erhöhung des Beitrages zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds auf 150Mil-lionen Schilling. Für denselben Zweck sind weitere 50 Millionen Schilling im Eventual-voranschlag vorgesehen. Im Jahre 1956 war überhaupt kein Zuschuß eingesetzt und im Jahr 1957 ein solcher von 100 Millionen Schilling. Der für 1958 veranschlagte Betrag von 200 Millionen Schilling – Bundesvoranschlag einschließlich Eventualbudget — ermöglicht bei einer Darlehenisvergabe bis zu 60 Prozent

## Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

1899

der Baukosten die Förderung von rund 8400 Wohnungen.

Beim Aufwand für die Opferfürsorge sind zu erwähnen die Erhöhung der Opfer- und Hinterbliebenenrenten, der Unterhaltsrenten sowie die Neueinführung von Beihilfen für Witwen und Waisen, was ein Mehrerfordernis von rund 16,3 Millionen Schilling gegenüber dem Bundesvoranschlag 1957 ergibt.

Auf Grund des Krankenanstaltengesetzes ergibt sich beim Titel 7, Volksgesundheit, ein bedeutendes Mehrerfordernis von 50 Millionen Schilling.

Für die Weiterführung sonstiger im Interesse der Volksgesundheit liegender Maßnahmen, wie zum Beispiel Impfkampagne, gesundheitliche Belehrung der Bevölkerung, ist vorgesorgt.

Verhältnismäßig geringe Mehraufwendungen beim Verwaltungsaufwand der Arbeitsinspektion ergeben sich aus dem für 1958 vorgesehenen weiteren Austausch von unwirtschaftlich gewordenen Kraftfahrzeugen. Die bereits erwähnte Vermehrung der Zahl der Arbeitsinspektoren ist besonders zu begrüßen. Gegenwärtig kann nur ein Drittel der Betriebe einmal im Jahr überprüft werden. Man muß hier die Tatsache aufzeigen, daß die Betriebsunfälle im ersten Halbjahr 1957 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs um 10 Prozent gestiegen sind.

Von dem im Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 1958 bei den Einnahmen in Kapitel 15 mit insgesamt rund 243,3 Millionen Schilling veranschlagten Mehrbetrag entfallen allein 220 Millionen Schilling auf Arbeitslosenversicherungsbeiträge. Dieser Mehrertrag wird im Hinblick auf die bisherigen Geburungsergebnisse und die weitere günstige Entwicklung im Jahre 1958 erwartet.

Bei Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheeken, ist trotz beträchtlicher Zunahme der Personallasten dieser Bundesbetriebe für 1958 infolge Umsatzsteigerung mit einem kassamäßigen Betriebsüberschuß von rund 160.000 S zu rechnen. An Bundesapotheeken bestehen in Wien die Alte Hofapotheke, die Schönbrunner und die Mariahilfer Apotheke.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und dem Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheeken, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/9) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1958 in der Fassung der Regierungsvorlage (297 der Beilagen) einschließlich des zu Kapitel 15 im Eventualvoranschlag vorgesehenen Ansatzes wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Bericht beigedruckte, von den Abgeordneten Wilhelm Moik und Grete Rehor beantragte Entschließung wird angenommen.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht festzustellen, mit welchen voraussichtlichen finanziellen Mehraufwendungen die Einführung einer Rente bei einjähriger Arbeitslosigkeit für Frauen ab dem 55. Lebensjahr verbunden und unter welchen Voraussetzungen diese Einführung möglich wäre.

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich erteile dem ersten in der Rednerliste eingetragenen Redner, Herrn Abgeordneten Altenburger, das Wort.

Abgeordneter **Altenburger:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Anlässlich der Budgetdebatte haben wir hier im Hohen Hause wiederholt etwas von der Dritten Kraft gehört, von der Notwendigkeit einer Opposition, um festzustellen, was alles schlecht ist in Österreich und dergleichen mehr. Ich glaube, daß wir diese Dritte Kraft, die, als Partei gesehen, sich etwas überheblich Dritte Kraft nennt, eher so als eine Konkurrenz der ehemaligen Nationalsozialistischen Partei bezeichnen dürfen, und daher kommt auch manche Geistigkeit, die aus dieser Zeit herübergetragen wird. Das soll uns nicht hindern, festzustellen, daß einige Abgeordnete auch Ihrer Partei — und das darf ich besonders bei diesem Kapitel erwähnen — aktive Mitarbeit leisten, etwa der Herr Abgeordnete Kandutsch, der damit oftmals in Widerspruch zu den Abgeordneten seiner eigenen Partei, zum Beispiel zum Abgeordneten Dr. Pfeifer, kommt, wohl aus alter Geistigkeit. Wir wollen hoffen, daß diese nicht ganz geordnete Dritte Kraft sich früher oder später über den Weg klar wird, für den sie sich entscheidet. (*Abg. Dr. Gredler: Immerhin Geistigkeit!*) Ihre Opposition, die Sie gerne hier zum Ausdruck bringen, ist, davon bin ich überzeugt, in der Sekunde beendet, wo Sie ein freies Platzierl in der Regierungsbank finden würden. (*Abg. Dr. Gredler: Zu liebenswürdig!*) Sie werden so lange pflichtgemäß Opposition machen, bis Sie das Platzierl erreicht haben! Ich glaube daher nicht so sehr an die Ehrlichkeit Ihrer Opposition, sondern an ihre Zweckmäßigkeit für Ihre Partei. Der Herr Abgeordnete Misch hat Sie ja schon indirekt eingeladen, falls Sie sich noch bessern, wie er gesagt hat — ein bissel sind Sie auf dem Weg der Besserung —, daß man scheinbar auch darüber mit der Sozialistischen Partei reden kann. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gredler.*) Von unserer Partei, Herr Abgeordneter Gredler, wir sind ja aus früherer Zeit näher bekannt

1900

Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

als Sie mit den Sozialisten, ist eine solche Voraussetzung noch nicht ganz gegeben, und wir erwarten (*Zwischenruf des Abg. Stendebach*), Herr Abgeordneter Stendebach, daß Sie sich auch nach der anderen Seite langsam so ausweiten, wie Sie sich nach der Meinung des Kollegen Misch nach dieser Seite schon ausgeweitet haben. Vielleicht ist dann der Zeitpunkt gekommen, wo auch diese Opposition nicht nur Schlechtes, sondern auch etwas Gutes hier im Parlament findet und an der Arbeit der Regierungsparteien nicht alles herabsetzt, sondern letzten Endes auch das, was positiv ist, feststellt.

Daß aber auch die Kommunistische Partei bisher Opposition betrieben hat, ist nicht verwunderlich, Herr Abgeordneter Honner! Was soll man denn tun, wenn man es nicht lassen kann, und das wird ja auch in Zukunft so sein, denn der Fernschreiber, den Sie vertreten müssen, der ist ja nicht österreichisch, und solange Sie all das im Ausland, wie in Ungarn, für richtig finden, Herr Abgeordneter Honner, solange werden Sie sich wahrscheinlich in diesen Betrieb nicht einschalten, sondern in Ihrer alten Opposition bleiben — bei der Sammlung der Unzufriedenheit und all dem, was wir ja kennen.

Es ist daher um die Zeit schade, sich mit Ihnen und Ihrer Partei über die Dinge auseinanderzusetzen, die uns beschäftigen, und uns mit Ihnen über die Dinge auseinanderzusetzen, die für uns die Zukunft bedeuten, denn sie bleibt, was sie ist: das ewige Nichtösterreichische, und in dieser Opposition werden Sie ja wahrscheinlich auch in Zukunft in diesem Hause stehen. (*Zwischenrufe bei den Kommunisten*.) Wir wollen Ihnen das gar nicht verargen, denn was würden Sie sonst tun, wenn Sie diese Opposition nicht betreiben könnten — dann würden Sie, wenn Sie einen Ausflug hinaus in Ihr eigenes Mutterland machen, fürchte ich, nicht mehr zurückkommen! (*Heiterkeit*.) Wir wollen Sie also den anderen erhalten und unserem Parlament, und damit bleiben Sie in der Opposition! (*Zwischenrufe des Abg. Honner*.) Herr Abgeordneter Honner, wir haben beide nichts zu verkaufen! Warum machen Sie mir den Vorwurf, daß ich etwas zu verkaufen habe? Ihre Partei hat in dieser Beziehung etwas geschwankt; mir können Sie das nicht nachweisen!

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am 8. November hat der Finanz- und Budgetausschuß das Kapitel Soziale Verwaltung beraten. Wenn ich ehrlich sein will, ist das Wort „beraten“ vielleicht etwas übertrieben. Wohl hat der Herr Berichterstatter die Beratung ordnungsgemäß eingeleitet, aber wir haben uns diesmal im Ausschuß für soziale

Verwaltung mehr mit Fragen an den Herrn Bundesminister beschäftigt, und ich darf feststellen, daß diese Fragen auch beantwortet wurden. Dieser Vorgang scheint auch meiner Auffassung nach eine Folge der Tatsache zu sein, daß die Abgeordneten wohl die Verantwortung für ihre Zustimmung zum Bundesvoranschlag tragen, aber keine Möglichkeit haben, ziffernmäßige Änderungen und entscheidende Umstellungen eines Bundesvoranschlages durchzusetzen. Dies gilt aber nicht nur für die Beslußfassung über das Budget. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben, daß die freie Entscheidung der Abgeordneten durch außerparlamentarische Verabredungen in vieler Hinsicht beeinflußt und in manchen Belangen auch gebunden ist.

Herr Präsident Dr. Hurdes hat versucht, dem Hohen Haus diese Entwicklung zu erklären. Wir wollen die Realität nicht verkennen — zum Unterschied von Ihnen, Herr Kollege Honner —, daß politische Entscheidungen in der Demokratie in erster Linie vom Volke ausgehen, das durch seine Stimmen die politischen Parteien mit der Vertretung ihrer Interessen beauftragt.

Die heutige soziale und wirtschaftliche Lage der Arbeiter, der Angestellten und der Beamten, ja der allgemeine Lebensstandard unseres Volkes bestätigen, daß die Zusammenarbeit der beiden größten politischen Parteien erfolgreich war und erfolgreich bleiben wird, wenn es gelingt, auf dem Weg dieser Parteienverhandlungen positive Lösungen zu erreichen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Was aber vermieden werden muß und was wir verhindern müssen — denn die Bevölkerung erwartet mit Recht vom Parlament, daß die Gesetze vor ihrer Beslußfassung sachkundig geprüft werden —, das ist, daß das Hohe Haus zu einer reinen Abstimmungsmaschine wird.

Regierungsentwürfe sind heute vielfach das Ergebnis außerparlamentarischer Verhandlungen. Warum sollen wir das bestreiten? Für die Gesetze tragen aber nicht die Regierung oder die politischen Parteien die Verantwortung, sondern für die Gesetze tragen das Parlament und die einzelnen Abgeordneten die Verantwortung. Es ist daher berechtigt, wenn man verlangt, daß man dem Abgeordneten wegen dieser Verantwortung auch die Möglichkeit geben muß, eine solche Verantwortung zu tragen.

Die Sozialgesetzgebung, meine Damen und Herren, und die ganze Sozialpolitik sollen doch ein Spiegelbild dieser Verantwortung sein. Können wir das aber auch so im allgemeinen und restlos behaupten? Wenn ich nur ein Beispiel herausnehme, das ASVG.:

Das Gesetz war kaum kundgemacht, so ergaben sich Härten, ergab sich die Notwendigkeit von Verbesserungen. Wir stehen nun vor der dritten und vor der vierten Novelle, und es wird nicht allzu lange dauern, daß der Ruf nach einer neuerlichen Zusammenfassung, nach einer Kodifizierung der Paragraphen laut wird, weil der Laie mit dem Stammgesetz in Zukunft nichts anfangen kann oder dazu so viele Ersatzbände braucht, daß er nicht durchkommt.

Die Krankenkassen sind in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Die Grippeepidemie war nur eine auslösende Erscheinung, denn die Probleme, die sich bei der Krankenversicherung ergeben, bestanden schon vorher, und sie wären auch ohne diese Epidemie unweigerlich früher oder später eingetreten. Was sagt jetzt der Hauptverband der Sozialversicherungsträger, derselbe Hauptverband, der seinen mitbestimmenden Einfluß bei der Gesetzwerbung des ASVG. hoffentlich nicht bestreiten wird?: „Der Gesetzgeber ist schuld, daß die Krankenkassen in finanzielle Schwierigkeiten gerieten. Durch die Gesetze mußten sie Verpflichtungen übernehmen, denen sie nicht gewachsen waren, sie konnten diese Verpflichtungen nicht restlos oder im notwendigen Ausmaße erfüllen und mußten daher finanzielle Reserven aufsaugen.“

Manche dieser Behauptungen wird man schwer bestreiten können. Wer hat aber den Gesetzgeber auf jene Bahn gelenkt, von der man heute feststellt, daß man sich die Dinge vorerst hätte besser überlegen müssen? Hat nicht die Sozialistische Partei bei Wahlen und auch manchmal zwischendurch die Volkspartei als „Rentenklau“, als Gegner des sozialen Fortschritts und ähnliches mehr bezeichnet, nur deswegen, weil wir den Standpunkt vertraten, daß die Sozialversicherung auch wirtschaftlich untermauert werden muß? Jetzt haben Sie den Zustand, und jetzt bekennen Sie aber nicht, daß dafür die Sozialversicherungsträger oder die von ihnen zum Teil betriebenen Gesetze verantwortlich sind. Jetzt sagen Sie, der Gesetzgeber selber sei schuld, und morgen oder übermorgen wird es — davon bin ich überzeugt — der Finanzminister oder ein anderer sein.

Ja, meine Damen und Herren, haben wir denn die Sozialgesetze seit dem Jahre 1945 nicht gemeinsam hier im Hohen Hause beschlossen, und können wir uns daher jetzt von der Verpflichtung befreien, auch dafür Sorge zu tragen, daß die Leistungen, die in den Gesetzen vorgesehen sind, eingehalten werden? Mit anderen Worten heißt dies aber, daß zusätzliche öffentliche Mittel für die Sozialversicherung aufgebracht werden müssen! Und jetzt kommt die Schwierigkeit: Woher diese

öffentlichen Mittel nehmen? Jetzt kommt die Schwierigkeit, diese Mittel unter Umständen außerhalb des Rahmens des Budgets zu finden.

Hohes Haus! Ich glaube, wir allesamt müssen uns zu jener Verantwortung für die Zukunft bekennen, daß kein sozialpolitisches Gesetz ohne eingehende Prüfung seiner finanziellen Auswirkungen und ohne klare Beschußfassung über seine Bedeckung hier im Hause beschlossen wird. Ich sage dies deswegen, weil bei aller Koalition in vielen Versammlungen, in den Betriebsversammlungen der meisten Betriebe, wenn auch hier im Haus die Behauptung von der gemeinsamen Verantwortung öfter und immer wieder zart durchklingt, diese Auffassung nicht vertreten wird. Ich könnte Ihnen Dutzende Flugblätter herlegen, in denen Sie einseitig darauf hinweisen, daß bis jetzt die Österreichische Volkspartei als Regierungspartei einzige und allein daran schuld sei, wenn das eine oder andere auf sozialpolitischem Gebiet nicht erreicht wurde, und daß die Österreichische Volkspartei und ihre Abgeordneten daran schuld seien, wenn in dem einen oder anderen Fall noch nicht alle Wünsche erfüllt sind. Sie schreiben einzige und allein das in den Flugblättern, und in hunderten Versammlungen, wo ich selbst dabei war, haben sozialistische Gewerkschaftsfunktionäre keine andere Geistigkeit gefunden, als zu behaupten, allen sozialen Fortschritt und allen Vorteil verdanke man der Sozialistischen Partei! (Abg. Rosa Jochmann: Und Sie reden vom Raab-Kamitz-Kurs!) Ja, der hat etwas Positiveres als die Krankenversicherung. Ich kann nichts dafür, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, daß wir mit dem Raab-Kamitz-Kurs bessere Erfolge nachweisen können als Sie mit Ihrer Selbstverwaltung in der Krankenversicherung, und ich bin gerne bereit, wenn Sie dort dieselben positiven Voraussetzungen haben, auch von einem Kurs des Herrn Ministers Proksch oder von einem Kurs Pittermann oder Melas, wie Sie es haben wollen, zu sprechen. Aber schaffen Sie zuerst die Voraussetzungen dafür!

Ich habe darüber gesprochen, daß wir in dem Kapitel Soziale Verwaltung, in den Fragen der Sozialpolitik für die Zukunft eines vermeiden sollen: die gegenseitige Lizensionspolitik, weil damit am Ende der Versicherte und damit die Allgemeinheit Schaden leidet und die Koalitionsverantwortung sich nicht einzige und allein auf die eigenen Vorteile, sondern in der Sozialpolitik auf die gemeinsame Verantwortung beziehen soll.

Aus der Entwicklung der Sozialversicherung und gerade aus Erscheinungen der jüngsten Zeit folgt zwingend, daß das von unserer

1902

Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

Seite seit Jahren gestellte Verlangen nach einer grundlegenden Reform der gesamten Sozialversicherung berechtigt war und daß die Beratung dieser Fragen nicht mehr allzu lange hinausgeschoben werden kann. Wir wollen gerne anerkennen, daß der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung im Ausschuß darüber berichtet hat, daß es zu Beginn des neuen Jahres eine seiner ersten Bemühungen sein werde, diese Probleme im Wege einer Enquete abzusprechen, damit wir zu einer geordneten Grundlage und in unserer gesamten Sozialversicherung zu einer grundlegenden Reform kommen.

Ich glaube aber in diesem Zusammenhang auch sagen zu müssen, daß die Tätigkeit der Überwachungsausschüsse, die so manchen Träger der Sozialversicherung überprüfen sollen, selber einer Überprüfung bedarf, denn ich habe das Gefühl, daß so mancher Überwachungsausschuß in der Vergangenheit gewissermaßen mehr Bauausschuß war und vor lauter Tätigkeit auf diesem Gebiete wenig Zeit dafür fand, für die Sicherung finanzieller Reserven zu sorgen und als Überwachungsausschuß ein bißchen besser auf den Gang der Dinge in den Instituten zu achten.

Man muß sich auch fragen, ob das Sozialministerium nicht doch etwas vorschauend und in diesem Sektor nicht nur den Beschlüssen der einzelnen Sozialversicherungsträger folgend mehr Widerstand dort leisten soll und muß, wo es sich um die Erhaltung und die Gesundung der Sozialversicherung handelt. Also hinsichtlich der Aufsicht, sei es durch das einzelne Organ oder durch das Ministerium als Gesamtorgan, scheint es mir in der Vergangenheit nicht so geklappt zu haben, wie es restlos notwendig gewesen wäre, weil wir heute, wenn diese Vorsorge eingetreten wäre, nicht vor jenen Schwierigkeiten stünden, die wir nun mittelbar zu beheben haben.

Die Fragen der Sozialversicherung und vor allem die der Krankenversicherung sind in ihrer heutigen Verflechtung nicht allzu leicht zu lösen. Wir haben auf der einen Seite eine Selbstverwaltung, wir haben die Pflichtversicherung, wir haben einen Versicherungscharakter, und wir haben auf der anderen Seite Beiträge, die den Aufwand zum Teil nicht decken, und Anforderungen, die über die Leistungsfähigkeit hinausgehend gestellt werden. Diese beiden, so weit auseinanderragenden Dinge auf einen Nenner zu bringen, wird eine schwierige Arbeit sein; aber wir müssen sie durchführen, das ist unsere Pflicht, und alle unsere Anstrengungen müssen darauf ausgerichtet werden, daß wir endlich zu geordneten Verhältnissen kommen und daß wir uns über jene Grundlagen einigen, die es er-

möglichen, nicht nur das Bestehende zu erhalten, sondern im Zuge der Verbesserung unserer allgemeinen Lebenshaltung auch die Kranken, die Rentner und die Pensionisten zu berücksichtigen.

Wir wenden uns also auch dagegen, wenn man leichtfertig oder nur des billigen Erfolges wegen jene Einrichtungen angreift, die tausende Menschen vor den Wechselfällen des Lebens schützen und vor Verzweiflung bewahren. Es gehört ja heute leider fast zur guten Sitte, gegen die Sozialversicherung zu wettern. Auf Grund dieser Art der Bildung der öffentlichen Meinung darf es daher auch nicht wundernehmen, wenn sich diese Institute keiner besonderen Wertschätzung erfreuen. Der Aufbau und die Erhaltung unserer Sozialversicherung bedarf aber vielleicht viel mehr als andere Einrichtungen der Unterstützung durch die öffentliche Willensbildung, weil sie auf dem Gedanken der Solidarität beruht, daß der Gesunde für den Kranken, der Beschäftigte für den Nichtbeschäftigen, für den Rentner und den Pensionisten einsteht, und weil eine fortschrittliche Sozialpolitik ohne Opferbereitschaft überhaupt nicht aufgebaut werden kann.

Wir haben im Rahmen unserer bisherigen Beratungen auch sehr entscheidendes über die Probleme der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die Beseitigung der Zollschanzen, ja die Erhaltung der wirtschaftlichen Existenz des freien Europa im allgemeinen gehört. Hohes Haus! Ich habe das Gefühl — ich weiß nicht, ob nicht auch Sie zum Teil von diesem Gedanken getragen sind —, daß wir vor der Gefahr stehen, vor lauter wirtschaftlichen Dingen den Menschen und seine soziale Problemstellung zu übersehen, und daß aus dieser Entwicklung, die immer nur auf das Wirtschaftliche, nur auf die europäische Wirtschaftsgemeinschaft ausgerichtet ist, unter Umständen vielleicht im freien Europa ein neues Spannungsfeld entstehen kann. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die wirtschaftliche Integration unter allen Umständen auch eine soziale Integration bedingt. Sie bedingt die Regelung der Verhältnisse der Menschen untereinander, und sie verlangt die Regelung ihrer sozialen Bereiche in neuen Wirtschaftsgebilden, soweit sie schon geschaffen wurden oder noch angestrebt werden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es rückt daher der Zeitpunkt heran, in dem die sozialen Gesetze nicht nur aus der Perspektive des eigenen Landes betrachten werden können, sondern darüber hinaus die Frage der Tragfähigkeit unserer Sozialpolitik und ihrer Zusammenhänge aus unserem wirtschaftlichen Kampf auf dem Weltmarkt mit

beurteilt werden muß. Hier entstehen neue schwierige Aufgaben, deren Lösung vorbereitet und auf das Gesamtkonzept regionaler und internationaler Bestimmungen abgestimmt werden muß.

Wir stehen auf der anderen Seite vor ungeahnten neuen technischen Entwicklungen. Ob wir wollen oder nicht: sie werden eine Umshichtung der Arbeitskräfte mit sich bringen. Mancher Wirtschaftszweig wird erlahmen und an seine Stelle wird ein neuer treten. Können wir die Frage des Arbeitsmarktes dem Zufall, dem freien Spiel der Kräfte überlassen? Wir lehnen eine sozialistische Zwangsvermittlung ab und bedauern, daß die Arbeitsämter oftmals durch einseitige parteipolitische Handlungen seitens der Sozialisten in ihrem Ansehen in der Öffentlichkeit geschädigt werden. (Abg. Horr: Sie denken wahrscheinlich an die NEWAG!) Denken Sie an Ihre Fälle, da haben Sie mehr als nur die NEWAG! Doch werden dadurch die allgemeinen Probleme nicht anders, und wenn wir uns schon einmal auf den Weg, vorerst auf der Parteiebene Gegensätze zu überbrücken, geeinigt haben, dann muß man diesen Weg auch im vorliegenden Fall gehen, um endlich eine gesetzliche Regelung der Organisation der Arbeitsämter, der Arbeitsvermittlung und der Berufsberatung zu ermöglichen.

Ich möchte die Dinge aber noch aus einem anderen Umstand veranschaulichen. Bei der jetzigen Form und Organisation der Arbeitsämter kann es passieren, daß für einen einzelnen größeren Betrieb je nach der Art seines Geschäftsfalles eine Vielheit von Arbeitsämtern zuständig ist. Für einen größeren Betrieb der Metallbranche zum Beispiel ergibt sich heute folgender Zustand: Anforderungen von Metallarbeitern: Arbeitsamt Metall, Wien V; Sachen des Jugendeinstellungsgesetzes: Arbeitsamt für Jugendliche, Wien V; Anforderung von Hilfsarbeitern für den gleichen Betrieb: Arbeitsamt Wien VI; Kündigung eines Arbeitnehmers mit Einstellungsschein: Arbeitsamt für Körperbehinderte. Für die Anforderung einer Bedienerin für einen solchen Betrieb ist das Arbeitsamt für Hauswirtschaft zuständig, für die Anforderung eines Gartenarbeiters — ein solcher ist bei größeren Betrieben oft nötig — das landwirtschaftliche Arbeitsamt, für die Anforderung von Angestellten das Arbeitsamt für Angestellte. Und wenn nun diese größere Firma noch einen Küchenbetrieb hat, so muß eine Kraft für diese Werksküche vom Arbeitsamt für das Gastgewerbe angefordert werden. Damit diese Firma ihren Bedarf an Arbeitskräften decken und hier eine gewisse Ordnung herbeiführen kann, braucht sie also fast zehn

Arbeitsämter. Ja ist das noch ein normaler Zustand für eine Firma? Hat das noch etwas zu tun mit einer Lenkung des Arbeitsmarktes? Ich glaube, Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, man könnte sich manches ersparen, wenn man die Anforderung von Arbeitskräften für gewisse Betriebe nicht auf zehn Arbeitsämter verteilen würde. Wir müssen doch einen Weg finden, der die Dinge in Zukunft etwas erleichtert und diese Zersplitterung und Aufspaltung verhindert. Wenn man nur von dem Standpunkt ausgeht, einfach soundso viele Bedienstete haben zu müssen, dann mag diese Zersplitterung verständlich sein, aber parteipolitisch kann man diese Dinge doch nicht aufbauen.

Wie sieht es heute verfassungsmäßig aus? Ich habe einen Auszug aus einer Zeitschrift „Das österreichische graphische Gewerbe“. (Abg. Probst: Bei der Heeresverwaltung geht man zu der ÖVP, wenn man Leute braucht!) Dort kann man nur einmal vermitteln, nicht oftmals, wie Sie in anderen Betrieben. Dafür, daß Sie dort weniger Anhänger haben, kann ich nichts. Zum Teil ist eben die Wehrmacht anscheinend nicht sozialistisch eingestellt. (Abg. Probst: Wer von der ÖVP hinkommt, der bleibt sicher dort! Da haben Sie recht!) Das hat übrigens mit der Vermittlung für einen Betrieb der Metallbranche nichts zu tun. Wenn Sie es genau wissen wollen, dann gebe ich Ihnen gerne die Antwort, warum das so sein muß (Abg. Probst: Bei der Heeresverwaltung sind Sie für die Parteistellen!): weil Sie bei den zehn Vermittlungsstellen zehn sozialistische Vermittler haben! Deswegen ist es notwendig, nicht aus sachlichen Gründen! (Abg. Geiger: Ein Betrieb kann doch Kellnerinnen nicht beim Arbeitsamt Metall anfordern! — Heiterkeit.) Aber man kann sie über eine Zentralstelle anfordern. Sie als Planwirtschaftler müßten da mehr Erfahrung haben als wir, die wir für die freie Wirtschaft eintreten. Stören Sie mich doch nicht, ich will Ihnen ja vorlesen, wie es auf der verfassungsmäßigen Seite aussieht. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe hier die Abschrift aus dem Heft 8, Seite 279, des Jahrganges 1957 der Zeitschrift „Das österreichische graphische Gewerbe“, und darin steht folgendes über einen gefaßten Beschuß: „Die Vermittlung, Anwerbung und Verpflichtung von Arbeitskräften. Die am 7. Mai abgehaltene Sitzung des paritätischen Vermittlungsausschusses beim Arbeitsamt Graphik-Papier in Wien war einhellig der Auffassung, daß alle Fragen, die den Arbeitsmarkt des graphischen und papierverarbeitenden Gewerbes (Angebot und Nachfrage) im Sinne des Obligatoriums betreffen, nur über das zuständige Arbeitsamt behandelt werden dürfen

1904

Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

und insbesondere die Inseratenwerbung der Zustimmung des Vermittlungsausschusses bedarf.“

Sehen Sie, Herr Kollege, der Sie sich vorhin so eingehend erkundigt hatten: In diesem Arbeitsamt haben Sie es ausgezeichnet verstanden, nicht nur die österreichische, sondern auch die Inseratenwerbung des Auslandes zum Obligatorium des Arbeitsamtes zu erheben, damit Sie auch hier eine gewisse Kontrolle haben, die Sie dann international ausbauen. Ich will Ihnen nur zeigen, wie unterschiedlich die Fragen behandelt werden, und ich möchte den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung darauf aufmerksam machen, daß man in einer so verschiedenartigen Form, zum Teil sich noch auf Gesetze aus dem Jahre 1935, die Ihnen im allgemeinen unsympathisch sind, berufend, Regelungen bei Arbeitsämtern trifft, weil wir nicht imstande sind, fortschrittliche, der Zeit angepaßte gesetzliche Formen zu schaffen.

Wir sind daher der Auffassung, daß man diese Fragen tatsächlich endlich der Umstellung unserer Arbeitsmöglichkeiten entsprechend beachten muß und daß wir gerade im Zusammenhang mit der Wirtschaftsentwicklung ohne gesetzliche Regelung auf diesem Gebiete unser Auslangen nicht finden können.

Es gehört aber auch dazu, daß wir nur durch eine entsprechende Einflußnahme auf diesem Gebiete imstande sein werden, die Arbeitskräfte zu lenken. Aber auch schon vorher werden wir versuchen müssen, die Menschen bei der Heranbildung zu Arbeitskräften von einem anderen Blickfeld aus Einsicht nehmen zu lassen, als es heute vielfach der Fall ist. Denn die wirtschaftliche Untermauerung unserer Sozialversicherung wird nicht zuletzt von der Heranbildung berufstüchtigen Nachwuchses bei bestmöglicher Berufswahl und der richtigen Besetzung der Arbeitsplätze oder Dienststellen abhängig sein.

Hohes Haus! Darf ich in diesem Zusammenhang auch auf einen Umstand aufmerksam machen, der mir nachgerade unerträglich erscheint. Wir können der technischen Entwicklung nur gerecht werden, wenn wir entsprechende Fachleute, Ingenieure und Techniker ausbilden und wenn wir in der Lage sind, diese ausgebildeten Kräfte in unserem Lande auch zu erhalten, wenn wir unsere Forschungseinrichtungen und Laboratorien ausbauen und diesen jungen Menschen auch eine Möglichkeit für ihre Zukunft bieten. Die Jugend hat erkannt, daß für sie hier eine neue Zukunft ersteht, und sie strebt heute nach technischer Ausbildung. Doch wie steht es damit?

Um nur wieder einen Fall herauszugreifen: Die Direktion des Technologischen Gewerbe-museums, der Technischen Bundes-Lehr- und

Versuchsanstalt, war gezwungen, von 600 Bewerbern, die bereits nach allen Regeln der Kunst geprüft und gesiebt wurden, 300 auszuwählen, weil einfach nicht genügend Schulraum vorhanden ist und weil kein verantwortungsbewußter Lehrbetrieb bei solch überfüllten Klassen wie bisher, mit 41 und mehr Schülern, möglich ist. Ich lade Sie ein, meine Damen und Herren, einmal diese Schule zu besuchen — sie ist nicht allzu weit, in der Währinger Straße —, damit Sie sich selbst überzeugen können: dort ist ein Notstand. Und das kann man nicht damit abtun, daß man sagt, das Unterrichtsministerium und das Finanzministerium sollen eingreifen, wo wir doch selbst ein Budget beschließen und zugeben müssen, daß darin keine Möglichkeiten vorhanden sind, diesem Notstand abzuhelfen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch die Frage stellen, was unsere Industrie, unsere gewerbliche Wirtschaft auf diesem Gebiet leistet, deren Zukunft davon abhängig ist, was für die Heranbildung ihrer Techniker getan wird. Sicher gibt es Firmen, die ihr Bestes tun, es gibt Einzelpersonen in der industriellen und in der gewerblichen Wirtschaft, die ihre Kräfte voll zur Verfügung stellen. Doch man kann mit Einzelmaßnahmen dieses Problem meiner Meinung nach nicht lösen. Ich bin der Auffassung, daß man in Österreich weniger für Reklame ausgeben sollte, weil man den „Senf nach Schweizer Art“ auch ohne Reklamesendung verwenden wird, daß man dadurch viele Millionen einsparen könnte und diese Mittel für die heranwachsende Jugend und auch für die Heranbildung unserer Techniker einsetzen sollte, ohne die wir eine Zukunft auf diesem Gebiet gar nicht aufbauen können. (Abg. Horr: Das gehört zum Kapitel Unterricht! — Abg. Marianne Pollak: Das hätten Sie schon früher vorbringen sollen! — Abg. Wilhelmine Moik: Sie bringen das beim falschen Kapitel vor! Das gehört zum Kapitel Unterricht!) Das ist kein falsches Kapitel, Kollegin Moik! Wenn wir keine Techniker haben und nicht leistungsfähig sind, dann werden wir auch die Arbeiter und Angestellten nicht beschäftigen können und Arbeitslose und eine Unterbeschäftigung haben. Und da frage ich Sie, Kollegin Moik, ob das zum Kapitel soziale Sicherheit gehört oder nicht. (Abg. Wilhelmine Moik: Beim Kapitel Unterricht hätten Sie das vorbringen sollen!) Auch zum Unterricht gehört es, aber dort geht es vor allem um die Schule, dort können Sie sich mit den Lehrmitteln beschäftigen. Aber die soziale Sicherheit hängt davon ab, ob wir imstande sind, einen entsprechenden Nachwuchs an Technikern heranzubilden, und es ist unsere Aufgabe, uns hier beim Kapitel Soziale Verwaltung mit dieser Frage zu beschäftigen.

## Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

1905

Die Sozialversicherung, die Pensionsanstalt ist heute vielfach für uns die Sparkasse im Falle von Krankheit und Invalidität geworden. Sie ist eine Vorsorge für unser Alter. Wer ist mehr daran interessiert als der Arbeiter, Angestellte oder Beamte, daß die finanzielle Leistung der Sozialinstitute nicht entwertet wird?

Die Entwicklung führt in immer größerem Ausmaß zur Einbeziehung neuer Kreise in die Alters- und Pensionsversicherung und zu einer Ausweitung des Gesundheitsdienstes. Es ist ein schönes, ein erstrebenswertes Ziel, zu dem wir uns mit aller Verantwortung bekennen, daß Elend und Not Begriffe der Vergangenheit werden. Dieses Ziel setzt aber Vollbeschäftigung, setzt eine gesunde soziale Marktwirtschaft, setzt einen geordneten Staatshaushalt und eine wertbeständige Währung voraus. Darum bekennen wir uns auch als Arbeiter und Angestellte und Beamte zu einer verantwortungsbewußten gewerkschaftlichen Tätigkeit und zu einer Lohnpolitik, die dieser Zielsetzung Rechnung trägt.

Es wurde bei einem anderen Kapitel schon darauf hingewiesen, und es sei bestätigt, es besteht gar kein Grund dafür, es verschweigen zu wollen oder es nicht klar auszusprechen, daß der wirtschaftliche Aufstieg in den vergangenen Jahren und die ruhige wirtschaftliche Entwicklung im vergangenen Jahr selbst nicht zuletzt das Ergebnis der Zusammenarbeit im österreichischen Gewerkschaftsbund ist und daß wir diesen Weg fortsetzen wollen.

Doch vor der Lohnpolitik steht die Preisgestaltung und eine wirtschaftliche Stabilität und damit eine gesunde Grundlage der Sozialversicherung. Sie ist abhängig davon, daß diese sachliche Zusammenarbeit, diese gemeinsame Verantwortung der Sozialpartner ausgebaut wird. Wir müssen daher bei der Wahrung der sozialen Sicherheit, oder von dieser Seite her gesehen, den Blick auf die Paritätische Lohn- und Preiskommissionen und in dieser eine wertvolle Einrichtung sehen und alle Bemühungen unterstützen, die dazu beitragen, eine ruhige wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Österreich sicherzustellen.

Diese Erkenntnis darf aber nicht nur für die Zusammenarbeit auf hoher und höchster Ebene Gültigkeit haben. Sie muß ihre Fundierung auch in den Betrieben finden. Die Literatur über die Frage der menschlichen Beziehungen in den Betrieben, der Mitbestimmung und der Mitverantwortung, der Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und dergleichen mehr, scheint mir heute viel umfangreicher zu sein als ihre praktischen Ergebnisse. Das sich anbahnende neue Wirtschaftsgefüge des freien Europas,

die wirtschaftliche Entwicklung verlangen meines Erachtens nach — ich hoffe, in großen Zügen auch Ihre Zustimmung zu finden — eine neue Grundhaltung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Ich glaube, daß sich in der SPÖ und daß sich bei den sozialistischen Gewerkschaftsfunktionären immer mehr und mehr auch diese Erkenntnis durchsetzt, daß man mit Klassenkampf und überholten Doktrinen keine neue Zukunft aufbauen und keinen gemeinsamen Wohlstand erreichen kann. (Abg. Probst: *Wie ist das bei den Arbeitgebern? Appellieren Sie an die auch?*) Es ist so ähnlich, wie wenn der Herr Dr. Pittermann zur Barbara-Feier geht. Das ist der neue Kurs! (*Lebhafte Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.* — Abg. Probst: *Werden Sie den Appell auch an die Arbeitgeber richten?*) Ich bin daher auch überzeugt, daß wir uns dem Zeitpunkt nähern, wo man erkennt (*Zwischenrufe*), daß wir in einer seelenlosen und gottlosen Umwelt mehr zu tun haben, als nur das Materielle sicherzustellen (Abg. Probst: *Und wie ist es bei den Arbeitgebern?*), daß das Ebenbild des Schöpfers nicht der Roboter sein kann. Sein Ebenbild ist der Mensch mit seiner Seele, und unsere Aufgabe ist es, das Lebensrecht zu sichern, damit sich dieser Mensch in seiner Persönlichkeit entfalten kann. (Abg. Probst: *Jetzt darf man nicht einmal mehr zur Barbara gehen!* — *Heiterkeit.*) Schauen Sie, Sie können ja für den Klassenkampf weiter eintreten. Es stimmt ja gar nicht. Sie können ja hier gegen Ihr eigenes Parteiprogramm wettern, aber wenn Sie jetzt uns so viel stehlen aus unserem Parteiprogramm, so gestatten Sie, daß ich auch etwas von Ihnen annehme. (*Heiterkeit bei der ÖVP.* — Abg. Probst: *Warum polemisiert ihr dann gegen unser Programm, wenn es ohnehin eures ist?* — Abg. Pölzer: *Euer zerfranstes Programm!* — Abg. Uhlir: *Ihr habt nie ein Programm gehabt!*) Man muß immer dort eine Anleihe machen, wo etwas ist. Aber bei euch kann man meist keine machen, weil die Wertbeständigkeit anscheinend nicht vorhanden ist. (Abg. Uhlir: *Ein Sozialprogramm habt ihr auch?*) Euer Kulturprogramm . . . (Abg. Mark: *Habt ihr denn ein Programm?*) Das habe ich bei der Kollegin Moik gesagt, das Kulturprogramm gehört zum Unterricht. (Abg. Mark: *Dein Programm wollen wir kennenlernen!*) Ich habe mich nur mit der Sozialpolitik zu beschäftigen. (Abg. Mark: *Dein Programm gehört zur Kultur? Da lachen aber wirklich alle!*) Das Kulturprogramm gehört ohne Zweifel auch zum Unterricht.

Gestatten Sie, daß ich mich hier mit dem Sozialprogramm beschäftige. Eher gehört zum Sozialprogramm noch die Frage des Menschen, seiner Seele und seiner Würde, und ich glaube,

1906

Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

das sollten Sie nicht bestreiten, vorausgesetzt, daß Sie nicht überhaupt auf diese inneren Werte endgültig Verzicht leisten und sich in Widerspruch zu Ihren eigenen Kollegenschaft stellen. (*Abg. Hillegeist: Imputiere uns da nicht etwas!*) Dann machen Sie aber auch nicht den Tango mit Ihrem neuen Parteiprogramm, dann sagen Sie gleich: Das ist Taktik und ist nicht ehrlich!

Wir haben in den letzten Jahren große und schöne Erfolge auf dem Gebiete der Sozialpolitik erreicht. Mit der Eingliederung der Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft und in der Landwirtschaft ergibt sich ein neuer Fortschritt. (*Zwischenruf des Abg. Pölzer.*) Geh, Kollege Pölzer, du wirst ja in ganz kurzer Zeit die „Solidarität“, das Organ des Gewerkschaftsbundes, bekommen, wo ein Leitartikel von Erzbischof Dr. König, ein zweiter von Bischof Dr. May und ein dritter vom Koadjutor-Bischof der Altkatholischen Kirche enthalten ist. Drei kirchliche Würdenträger schreiben also in einem Gewerkschaftsorgan! Wenn Sie das für gewerkschaftlich notwendig halten, dann wundert mich sehr, daß Sie in der Frage der Sozialpolitik die Seele des Menschen zu bestreiten anfangen. (*Abg. Pölzer: Wer bestreitet das?*)

Auf dem Gebiet des Sozialrechtes bleibt noch manches übrig, ist mancher Wunsch unerfüllt geblieben. Wir müssen daher auch hier ehrlich sein und das Wirken des Parlamentes anerkennen und sagen, daß eben in manchen Dingen die Regierung oder das zuständige Ministerium im Arbeitsrecht nicht die Möglichkeit hatte, diese Forderungen als Regierungsentwürfe ins Hohe Haus zu bringen. Wir hoffen nur, daß nach den großen Reformen in der Sozialversicherung und dem Aufbau der Sozialversicherung doch auch das in letzter Zeit da und dort etwas stiefmütterlich behandelte Gebiet des Arbeitsrechtes wieder in den Vordergrund kommen wird.

Wir als Österreichische Volkspartei haben uns jederzeit zu einer wirtschaftlich tragbaren und zu einer fortschrittlichen Sozialpolitik bekannt. Wir stimmen daher auch aus dem Grund dem Voranschlag dieses Kapitels zu, weil er in sich die Zielsetzung auch unserer Partei birgt, die Zielsetzung, daß wir in dem Rahmen unserer Sozialpolitik insgesamt nach der Lösung der sozialen Fragen zu streben haben, daß wir diese Fragen aber ohne materielle Fundierung nicht lösen können. Diesen Weg wollen wir fortsetzen, denn wir sind überzeugt, daß es ohne Lösung der sozialen Frage keine Sicherheit gibt und daß es ohne soziale Sicherheit auch keinen Frieden in der Welt geben kann.

In diesem Sinne mögen Sie unsere Zustimmung zu diesem Kapitel zur Kenntnis nehmen, und in diesem Sinne wird auch in

Zukunft die Österreichische Volkspartei den nicht immer populären, aber dafür verantwortlichen Weg für das Wohl der Gesamtheit Österreichs gehen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Als Gegenredner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Kandutsch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Kandutsch:** Meine Damen und Herren! Es ist zwar im allgemeinen üblich, daß die Vertreter der Opposition vorher zu Worte kommen, ehe die Regierungsparteien sprechen. Ich habe aber heute den Herrn Minister a. D. Altenburger vorgelassen, nicht etwa, weil ich wußte, daß er mich loben wird — das Lob passiert mir zum zweiten Male, ich darf ein für allemal feststellen, es nützt mir nichts, ebensowenig wie der Tadel dem Herrn Professor Pfeifer nicht schadet —, sondern weil ich gewußt habe, daß es heute einen Schichtwechsel in der Opposition innerhalb der Regierungsparteien gibt. Der Kollege Mark hat uns doch sehr drastisch dargestellt, daß es Aufgabe der SPÖ sei, Regierungspartei und Opposition darzustellen. Offenbar gilt das bei ihm nur für die ÖVP-Ministerien.

Heute steht nun das Kapitel Soziale Verwaltung zur Debatte, und da mußte natürlich auch der Sprecher der ÖVP diese „staatspolitisch“ notwendige Aufgabe erfüllen und hier als Oppositionsredner auftreten, um dann zum Schluß einen Purzelbaum zu schlagen und zu erklären, daß ja die Sozialpolitik, die zwar vom Grund auf reformiert gehört, im Grunde genommen doch einen richtigen Weg geht und daß daher auch die ÖVP zustimmen wird. Es sind gewisse Ungereimtheiten in der Argumentation, aber das fällt nicht weiter auf. Wie ich überhaupt dem Kollegen Altenburger sagen möchte, auch dort, wo seine Kritik an der Opposition gehässig wird, bewirkt sie doch letzten Endes ein erlösendes Lachen im Haus, und das mildert sie etwas.

Ich bitte Sie aber um eines sehr: Sie können die Notwendigkeit einer Opposition, einer Dritten Kraft, bestreiten. Sie können die Größenordnung dieser Kraft beurteilen, wie Sie wollen; das ist Ihr gutes Recht. Wir sagen Ihnen ja auch unsere Meinung. Aber ich halte es für ein unerlaubtes Mittel, gegen eine solche Opposition oder auch gegen einzelne Abgeordnete mit Argumenten vorzugehen, die darauf hinzielen, sie lebten noch in der politischen Vergangenheit und strebten in diese Vergangenheit zurück. Wenn Sie sagten, ich bemühe mich zum Beispiel, im Ausschuß für soziale Verwaltung aktiv mitzuarbeiten, so ist das lediglich ein Bemühen, denn es ist völlig ausgeschlossen, jemals einen Erfolg zu haben. Ich kann keinen Erfolg haben, aber

## Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

1907

Sie auch nicht, Herr Kollege, sofern Sie nicht vorher von Ihrer Partei delegiert wurden, an der Gestaltung dieser Gesetze irgendwie mitzuwirken.

Aber ich glaube, man kann Professor Pfeifer doch auch dieses Bestreben nicht abstreiten. Wenn es hier einen Mann gibt, der immer noch versucht, trotz aller bösen Erfahrungen irgendwelche parlamentarische Erfolge zu erreichen, dann ist es gerade er, und zwar aus einem Geist heraus, der dem rechtsstaatlichen Gedanken entspringt und der deshalb, wenn Sie Idee und Praxis des Nationalsozialismus kennen — und Sie haben sie ja kennengelernt —, von dieser Idee himmelweit verschieden ist. Daß die ehemalige Zugehörigkeit zu einer solchen Partei auch Sie nicht berechtigen kann, solche Vorwürfe zu machen, steht außer Zweifel, denn sonst müßten Sie einige Ihrer Kollegen aus dem Klub, vielleicht sogar einen Minister aus dem Ministerium zurückziehen. Also sagen wir uns ohne weiteres unsere Meinung in einer ordentlichen Form, aber hüten wir uns vor Argumenten, die böse Zeiten der Vergangenheit heraufbeschwören! Die bösen Zeiten der Vergangenheit sind in diesem Lande nicht nur charakterisiert durch das Regime von 1938 bis 1945. (*Abg. Dr. Gorbach: Pfeifer ist eine charmante Nervensäge!*) Wobei ich annehme, Herr Präsident, daß die Betonung auf „charmant“ liegt, und daß er eine Nervensäge ist, hat das Parlament und die Koalition in sehr vielen Fällen mehr als verdient.

Meine Damen und Herren! Das Kapitel Soziale Verwaltung gehört zu jenen, welche in einer ganz außerordentlich intensiven Nähe zu den menschlichen Problemen und Schicksalen stehen, zu Schicksalen, die sich sowohl als Gruppenproblem als auch als menschliche Einzelschicksale darstellen. Hier hat die Demokratie eines ihrer schönsten Betätigungsfelder. Wenn ich „Demokratie“ sage, so möchte ich auch einige Bemerkungen zum bisherigen Verlauf der heurigen Budgetdebatte sagen.

Wir haben den Eindruck, daß in demselben Zeitpunkt, in dem wir sehr viel von der Parteidemokratie gesprochen haben, das Parlament mehr Parlament gewesen ist als in den vergangenen Jahren. Die Debatte hat einen regeren Verlauf genommen, und es ist eine solche parlamentarische Debatte entstanden, wo Frage und Behauptung beantwortet wurden durch Antwort und Gegenbehauptung. Wir begrüßen es auch, daß einzelne Minister zu einzelnen Fragen hier im Hause Stellung genommen haben. Wir möchten nur hoffen, daß diese Praxis anhält und daß vielleicht auch unsere Minister Geschmack an jener Einrichtung erhalten, die es in anderen Parlamenten gibt, nämlich Rede und Antwort

zu stehen auf Anfragen hier im Haus, das, was etwa im Deutschen Bundestag die sogenannte kleine und große Anfragestunde ist. Denn wenn ein Minister auch gemeint hat, dieses Forum sei nicht genug Öffentlichkeit, so glaube ich doch, es ist die oberste politische Öffentlichkeit Österreichs, und es wäre sehr notwendig, daß gewisse Probleme hier in der Debatte zwischen den Abgeordneten und den Regierungsvertretern unmittelbar erörtert werden.

Ich möchte nun die Entwicklung des Sozialbudgets im kommenden Jahr gegenüber der Größenordnung, die es heuer dargestellt hat, beurteilen und dabei anerkennen, daß es gelungen ist, diesem wichtigen Kapitel eine sehr wesentliche Erhöhung zuzuführen. Die absolute Zunahme beträgt 657 Millionen Schilling, durch die im kommenden Jahr einige soziale Probleme besser gelöst werden können.

Wenn wir uns aber fragen, ob diese Zunahme eine Erhöhung oder Überhöhung des Sozialkapitels im Rahmen des gesamten staatlichen Haushaltes darstellt, so muß man das verneinen, denn hier ist es — relativ gesehen — eher zu einer Abnahme gekommen. Es kann daher gar keine Rede davon sein, daß in irgendeiner Art und Weise die Ausgaben für die soziale Verwaltung überhöht seien, vor allem, wenn man daran denkt, welche dringend notwendigen Leistungen noch erbracht werden müßten. Wir haben schon bei der Generaldebatte zum Ausdruck gebracht, daß wir jene Ausgaben begrüßen, die für kulturelle Zwecke, sozialpolitische Zwecke und wirtschaftsfördernde Zwecke ausgegeben werden, daß wir es aber nicht verstehen können, daß auf der anderen Seite unproduktive Aufgaben, Verwaltungsaufgaben immer mehr und mehr Mittel zugeführt bekommen, um dem Staat damit jene Möglichkeiten zu begrenzen, die er eben braucht, um die notwendigen, richtigen und begrüßenswerten Aufgaben zu erfüllen.

Wir haben im heurigen Jahr bis jetzt nicht sehr wesentliche sozialpolitische Probleme im Parlament behandeln können. Wie jedes Jahr geht es dann gegen Jahresende in eine Zeit der gesteigerten Akkordarbeit hinein, ja in eine stachanowistische Arbeit geradezu, und so haben wir auch in diesen Tagen sehr bedeutende Vorlagen bekommen, welche noch unbedingt in den nächsten Tagen und Wochen, also noch vor Jahresende, behandelt werden müssen.

Kollege Altenburger hat in dem Augenblick, als er die Brille aufgesetzt hat, wahrscheinlich für das Radio gesprochen und dabei die besondere Verantwortung des Parlamentes für diese Gesetzgebung unter Beweis gestellt und behauptet, auch in der heutigen Parteidemokratie sei allein das Parlament verantwortlich für die Gesetze. Ich möchte Sie

1908

Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

nun fragen, ob wir diese Verantwortung wiederum auch bei den jetzigen Vorlagen voll und ganz übernehmen können, wenn uns in der vergangenen Woche die Vorlagen über die Selbständigenpension und über die Pension für die Landwirtschaft zugewiesen wurden und wir morgen bereits in den Unterausschuß gehen und wenn in wenigen Tagen schon die Entscheidung im Ausschuß fallen soll. Das sind derartig knappe Fristen, daß sie es für jene, die nicht auf dem politischen Olymp Österreichs leben und daher seit eineinhalb Jahren nicht dabei sind, dieses ungeheure Gebäude auszuarbeiten, geradezu unmöglich machen, diese Materie bis ins letzte zu erfassen und zu studieren oder gar Gegenvorschläge zu machen. Hier besteht eine vollkommen verschiedene Ausgangslage der Argumentation; da sind einmal jene, die mit einem großen Apparat, mit Statistiken, Versicherungsunterlagen und Versicherungsmathematikern ein fertiges Gebäude mit außerordentlich großen finanziellen Auswirkungen herstellen, und auf der anderen Seite jene Abgeordnete, die dann praktisch über Nacht gezwungen sind, zu einer solchen Fragestellung zu nehmen.

Ich will nicht voreilig sein. Meine Fraktion wird aus diesen Gründen in erster Linie die Grundsätze prüfen, auf denen diese beiden Gesetze aufgebaut sind. Und kommt sie zur Überzeugung, daß diese Grundsätze mit den Versicherungsgrundsätzen auch noch bei der weitesten Auslegung nicht übereinstimmen, wird es ihr wohl nicht möglich sein, diesen Gesetzen zuzustimmen.

Wir haben nun auch eine ASVG.-Novelle, eine jener Novellen, von denen der Herr Abgeordnete Altenburger meint, daß sie sich in Zukunft noch wesentlich vergrößern werden, zugewiesen bekommen, und ich will dazu vorweg einige Probleme anschneiden. Wir begrüßen in dieser Novelle einige Verbesserungen ganz außerordentlich, so zum Beispiel die Einführung der Berufsunfähigkeitsrente für die Arbeiter analog den Bestimmungen für die Angestellten im Falle einer Arbeitslosigkeit, die länger dauert als ein Jahr und nachdem dieser Arbeitslose das 60. Lebensjahr überschritten hat. Das ist ein Problem, bei dem man heute zweifellos versucht, einem schweren sozialen Übel und Notstand beizukommen, das ist die Arbeitslosigkeit der älteren Arbeitskräfte; ein Problem, dem der Herr Sozialminister, es sei ernstlich anerkannt, durch viele Appelle, Artikel und Reden versucht hat beizukommen, ein Problem, das aber keineswegs gelöst erscheint. Und wenn wir nun eine solche Maßnahme beschließen, dann ist es allerdings keine Lösung des Problems, sondern nur eine Milderung der harten, sozialen, menschlichen Auswirkungen. Es ist aber zweifellos zu

begrüßen, und wir sind sehr dafür, daß auf dem arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Gebiet eine Angleichung der Arbeiter an die Angestellten erfolgt.

Für einen kleinen Teil der Angestellten-Altrentner wird ebenfalls ein bestehendes großes Unrecht beseitigt, für jenen Teil, der durch die Beseitigung der 1800 S-Obergrenze für ihre Renten nunmehr zu höheren Renten kommen kann, weil er in der Ersten Republik auf der Basis einer höheren Beitragsgrundlage wesentlich höhere Beiträge gezahlt hat, also für die Journalisten und die Gutsangestellten.

Meine Damen und Herren! Darf ich nun die Frage aufwerfen, ob mit dieser Lösung das individuelle und vor allem das kollektivvertragliche Unrecht an den Angestellten-Altrentnern schon beseitigt ist. Diese Frage kann nur mit eindeutigem Nein beantwortet werden. Die Angestellten waren diejenigen, welche seit dem Jahre 1909 bereits Beiträge gezahlt haben und welche auch in der Ersten Republik damals mit dem sogenannten Alpendollar Beiträge gezahlt haben, und zwar sehr hohe Beiträge. Diese Angestelltenversicherung war vorbildlich und ist auch den gleichen Einrichtungen des Auslandes zu einem wirklichen Vorbild geworden. Es ist nun vollkommen richtig gewesen, daß man auch für die Arbeiterschaft jetzt bei der Neuregelung des ASVG. jene versicherungsfreien Zeiten in Form von Ersatzzeiten in die Versicherung eingebaut hat. Es war ja nicht die Schuld der Arbeiterschaft, daß sie nicht Gelegenheit hatte, auch schon früher Mitglied einer eigenen Versicherung zu sein.

Aber es ist nun, glaube ich, doch sehr notwendig, daß wir uns darüber klar werden, wie sich die heutigen Renten für diese Angestellten-Altrentner entsprechend ihrer Beitragsleistung gestalten. Und nun haben sich in der Vergangenheit einige sehr große Ungerechtigkeiten ergeben, die einer dringenden Erledigung und Abhilfe bedürfen. Diese Angestellten-Altrenten wurden einmal schon im Jahre 1935 durch die sogenannte Budgetsanierung gekürzt. Es kam dann das Jahr 1938 mit einer Umwechselung von Schilling in Mark im Verhältnis von 1:1,5, dann kam es zu einer Rückwechselung von Mark in Schilling im Jahre 1945 auf der Basis 1 : 1. Seither haben diese Angestellten-Altrenten eine wesentlich unvalorisierte Grundrente. Diese unvalorisierte Grundrente wurde zwar dann im Rentenbemessungsgesetz und im vergangenen Jahr wiederum erhöht, aber wenn man eine unvalorisierte Grundrente erhöht, kommt noch immer nicht jener Betrag heraus, der der eigenen Beitragsleistung entspricht. Sie kennen sicherlich genau so wie ich die Stimmung unter diesen Angestellten-Al-

## Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

1909

rentnern, es sind immerhin 138.000. Sie verlangen mit vollem Recht, daß man ihrer Beitragsleistung gerecht wird und daß sich die Angestelltenversicherungsanstalt im Laufe der finanziellen Besserstellung dazu entschließt, dieses Unrecht in bestimmten Etappen wieder gutzumachen.

Die Angestelltenversicherungsanstalt hat in den letzten Jahren ohne jeden Groschen Staatszuschuß, soviel wir hören, sehr wesentliche Geldbeträge angesammelt. Sie sind so groß, daß heute überall in Österreich, wo irgend jemand einen Plan und kein Geld dazu besitzt, der Angestelltenversicherungsanstalt der Vorschlag gemacht wird, Darlehen zu geben oder sonstwie einzuspringen. (Abg. Böhm: *Gar so groß sind sie nicht!*) Vielleicht sind Sie so gütig, Herr Präsident, uns die Zahlen hier zu nennen. (Abg. Böhm: *Sie kommen langsam ins Defizit!*) Das stimmt sicher nicht. (Abg. Böhm: *Das ist eine Neuigkeit?*) Bei den Krankenkassen besteht schon lange ein Defizit, bei der Angestelltenversicherungsanstalt stimmt das keineswegs. Ich weiß, daß die Begehrlichkeit anderer Stellen gegenüber diesen Geldern ziemlich groß ist. Wir sollten, weil es sich immerhin um eine im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehende Anstalt handelt, authentische Zahlen erfahren, und wir wären Ihnen sehr dankbar dafür. Immerhin wäre es notwendig, das möchte ich noch einmal feststellen, für diese Angestellten, die ihre Beiträge selbst geleistet haben, eine Verbesserung ihrer Renten durchzuführen.

Ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang ist das sogenannte Fremdrentengesetz. Wir haben viele Arbeitskräfte, die nach 1945 nach Österreich gekommen sind, Heimatvertriebene, die ebensowenig in ihren Ländern die Möglichkeit hatten, eine Pensionsversicherung einzugehen, weil es dort eine solche nicht gegeben hat. So wie wir nun in Österreich diese Ersatzzeiten geschaffen haben, wäre es notwendig, diesen Arbeitskräften eine Angleichung an die österreichische innerstaatliche Gesetzgebung zu gewähren.

Ich habe an den Herrn Minister die Frage gerichtet, wie es mit dieser Gleichstellung aussieht, und er sagte, daß zu diesem Zweck eine Verhandlung mit der westdeutschen Bundesrepublik stattfinden müssen. Ich habe nur zu fragen, wann endlich diese Besprechungen aufgenommen werden sollen, und was geschieht, wenn die Bundesrepublik nicht bereit ist, etwas dazu zu leisten. Ich glaube, auch dann sind wir verpflichtet, diesen Menschen, die inzwischen österreichische Staatsbürger geworden sind, die in unserem Arbeitsprozeß als Arbeitskräfte mitwirken, dieselben Sozialversicherungsverhältnisse zu gewähren wie denen, die schon immer Österreicher waren.

Meine Damen und Herren! Das Problem der Krankenversicherung ist heute schon aufgerollt worden. Der Herr Kollege Altenburger hat im großen und ganzen davon geredet, daß man die Sozialversicherung reformieren und nach neuen Grundsätzen ausrichten sollte. Ich wäre sehr begierig zu erfahren, welche Vorstellungen er zum Beispiel auf dem Gebiet der Krankenversicherung hat. Es ist aber bei dem allgemeinen Postulat geblieben. Ich glaube, daran leidet unsere gesamte Diskussion seit Jahr und Tag, denn der jetzige Zustand, der in der Krankenversicherung eingetreten ist, wird, so meine ich, auch nicht den Hauptverband oder den Herrn Präsidenten Böhm überrascht haben. (Abg. Böhm: *Nein, bestimmt nicht!*) Die Grippeepidemie war ja nur das auslösende Moment. Wir haben schon vorher gewußt, ehe die Grippeepidemie kam, daß soundso viele Krankenversicherungsanstalten bereits defizitär sind und andere Anstalten knapp davor stehen und daß bei der weiteren Entwicklung der Inanspruchnahme der Krankenversicherung in Kürze damit zu rechnen ist, daß dort eine finanzielle Pleite eintritt.

In den letzten Tagen werden nun sehr konkrete Forderungen erhoben. Sie gehen darauf hinaus, daß der Bund einmal die Sonderkosten für die Bekämpfung dieser Grippeepidemie in der Höhe von 120 Millionen Schilling in der Form einer einmaligen Hilfe übernimmt, daß außerdem ein Bundeszuschuß gegeben wird vor allem zur Krankenversicherung der Rentner und daß in einigen Monaten wiederum insofern eine Beitragserhöhung eintritt, als die Gebühr für den Krankenschein auf 5 S erhöht werden soll. Die Lösung, die jetzt in Aussicht gestellt wird, heißt also: höherer Bundeszuschuß oder überhaupt Bundeszuschuß, und heißt: höhere Beiträge. Die Frage ist nun, ob diese Mittel reichen werden. Wer von uns hat die geringste Gewähr, ob vielleicht einmal ein Zeitpunkt kommt, wo jenes berühmte Betrugsdreieck ausgeschaltet wird, von dem im Zusammenhang mit der Krankenversicherung immer die Rede ist: daß der Arzt sich unterhonoriert wähnt und deshalb glaubt, er kann die Krankenversicherung überall dort ausnützen, wo es möglich ist, daß der Versicherte der Meinung ist, er zahlte viel zu hohe Beiträge und bekomme zuwenig, weshalb er das Recht zu haben wähnt, die Krankenversicherung soweit wie möglich zu schröpfen, und daß sich schließlich und endlich die Anstalten von beiden, vom Partner und vom Versicherten, betrogen fühlen und deshalb etwa versuchen, bei den Ärzten entgegen dem Prinzip der Leistungshonorierung zu sparen und so weiter.

1910

Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

Das ist ja das große Problem, daß Beitragsleistung und Gegenleistung überhaupt in kein richtiges Verhältnis zu bringen sind. Es ist jetzt wirklich hoch an der Zeit, jene Haltung zu überprüfen, die mir auch schon bei der Debatte über diese Fragen im Sozialausschuß entgegengehalten wurde: es sei dies einfach eine zwangsläufige Entwicklung, der man nicht beikommen könne, man habe sie fatalistisch als eine Gegebenheit hinzunehmen.

Ich glaube keineswegs daran, sondern bin der Meinung, daß man sich hier sehr wohl gründlich Gedanken machen muß, wie man einer solchen kommenden Entwicklung steuern könnte. (Abg. Böhm: *Wir sind für jedes Rezept dankbar!*) Ich möchte dazu einen Vorschlag machen: Es ist in den letzten Tagen im Zusammenhang mit anderen Problemen davon geredet worden, daß eine Enquête einberufen werde, zu der die beteiligten Kreise eingeladen werden, dieses bestimmte Problem zu diskutieren. Ich würde es für sehr richtig halten, daß man einerseits ebenfalls eine solche Enquête einberuft, an der auch die Parlamentarier teilnehmen dürfen, denn es kann nicht nur unsere Aufgabe sein, nach einer bestimmten Periode wieder nur zu beschließen, daß den Krankenkassen, sagen wir, mehr Bundesmittel zugeführt werden, oder die Verantwortung für höhere Beitragsleistungen zu übernehmen, daß andererseits darüber hinaus eine Studienkommission eingerichtet werden soll, die die Verhältnisse in anderen Ländern prüft, denn es ist nicht so, daß überall genau dieselbe Entwicklung festgestellt werden kann. Zudem soll man in der Krankenversicherung auch noch einmal den Vorschlag der Ärzteschaft prüfen, der seinerzeit beim ASVG gemacht wurde und der die Ärzteschaft dann bessерstellen würde, wenn man ab einem bestimmten, und zwar sehr hohen Einkommen keine hundertprozentige Naturalleistung mehr gibt, denn bei Stärkung ihrer eigenen Position würde die Ärzteschaft — davon bin ich überzeugt — besser und überzeugter mit den Anstalten zusammenarbeiten, als es bisher der Fall ist. Ich glaube, Sie werden administrative Maßnahmen ergreifen können, so viel Sie wollen, solange Sie nicht — vielleicht klingt es im Augenblick paradox, aber es ist jedenfalls meine Überzeugung — die Ärzteschaft als Verbündete hinter sich haben, solange wird die jetzige Entwicklung in der Zukunft eher noch krasser weitergehen.

Wir haben schon einige Male angeregt, eine Form zu überlegen, die jenem Grundsatz gerecht wird, daß derjenige, der die Krankenversicherung nur dann in Anspruch nimmt, wenn es unbedingt nötig ist, irgendeinen finanziellen Vorteil aus dieser positiven Haltung erhält (Abg. Böhm: *Das kostet Geld!*),

aber nicht so, wie es bisher ist, daß sich im Verlaufe der Zeit derjenige, der die Krankenversicherungseinrichtungen etwa wirklich nur dann in Anspruch nimmt, wenn es nicht anders geht, sich gegenüber dem anderen, der das am laufenden Band tut, betrogen fühlt. Das wäre zweifellos ein Gedanke, der, wenn er realisiert wird, dazu führen könnte, diese enorme Ausweitung der Inanspruchnahme zurückzuschrauben; denn so, wie es jetzt ist, das muß ich sagen, kann es einfach nicht weitergehen.

Ich möchte nun zur Frage der Kriegsopfersfürsorge sprechen. Ich habe sie schon im Ausschuß angeschnitten. Wir anerkennen, daß durch die beiden Nachziehetappen eine Verbesserung der Lage für die Kriegsopfer bewirkt wurde, eine Verbesserung, die erst sehr spät, aber doch eingetreten ist. Ich habe den Herrn Minister gefragt, ob er der Meinung ist, daß damit für die Kriegsopfer nun das Entscheidende und Wesentliche getan sei, oder ob es nicht noch in Zukunft, im Rahmen der Möglichkeiten natürlich, eine weitere Verbesserung geben sollte und müßte. Ich habe vor allem auf die Einwendungen der Zentralorganisation der Kriegsopfer hingewiesen, die erklärt, daß mit der jetzigen Höhe der Grundrenten noch nicht das erreicht ist, was seinerzeit am Beginn der jetzigen Regelung im Motivenbericht der Regierungsvorlage stand, nämlich die volle Wiederherstellung der Kaufkraft der Renten auf der Basis von 1949. Es fehlt dazu noch eine Erhöhung um etwa 25 Prozent, und ich möchte sie für die Zukunft urgieren, weil wir der Meinung sind, daß die Kriegsopfer jahrelang geduldig gewartet haben, bis sie zu halbwegs ausreichenden RENTEN gekommen sind und daß diese Haltung in Richtung auf die von ihnen vorgetragene Forderung honoriert werden muß.

Ich möchte bei diesem Sozialkapitel auch etwas sehr Lobenswertes hervorheben, und das ist die Erhöhung der Mittel für die Produktive Arbeitslosenfürsorge um 20 Millionen Schilling. Diese Erhöhung hat sich in der Vergangenheit schon günstig ausgewirkt. Wir haben in Österreich eine relativ hohe Arbeitslosenrate. Sie steht mit 5,3 Prozent für 1956 weit über dem europäischen Durchschnitt und wird nur von Italien übertroffen. Wenn es immerhin im Jahre 1956 gelungen ist, von 5,5 auf 5,3 herunterzukommen, so ist das zweifellos auch darauf zurückzuführen, daß mit Hilfe der Produktiven Arbeitslosenfürsorge zu Beginn des Winters und über den Winter hinweg Arbeiter in der Bauwirtschaft beschäftigt bleiben konnten. Es war ja auch ein Geschäft für den Bund, denn es ist zweifellos besser, hier Mittel zuzuzahlen, um die Sonderkosten der Winterarbeit zu erleichtern

und erträglicher zu gestalten, als andererseits Menschen in der vollkommenen Arbeitslosigkeit zu haben, wobei Arbeitslosigkeit auch immer menschliches Leid bedeutet. Ich möchte also sagen, daß diese Maßnahme unsere wirkliche Unterstützung findet.

Das Ministerium ist Aufsichtsbehörde der Arbeiterkammern. Ein bestimmter Anlaß zwingt mich nun, heute hier auch die Frage zur Sprache zu bringen, wie die Arbeiterkammern ihre Funktionen in unserem Staat erfüllen. Es ist bei der Bundesbahn Sitte geworden, die Dienstvorschriften für das fahrende Personal, die „Dienstdauervorschrift“, wie sie dort genannt wird, in wesentlichen Punkten nicht einzuhalten. In dieser Dienstdauervorschrift sind die Dienstzeiten und die dazwischenliegenden Ruhezeiten und so weiter genau fixiert, es gibt darin aber einen § 10, der sagt, daß man von diesen zwingenden Vorschriften abgehen kann, wenn es außerordentliche Zustände erzwingen. Solche außerordentlichen Zustände sind nun nach der Auffassung der maßgebenden Stellen der Österreichischen Bundesbahnen seit Jahr und Tag gegeben, und zwar durch den allgemeinen Personalmangel, und deshalb werden Eisenbahner dazu verhalten, Überstunden zu leisten, und zwar hunderte Überstunden, die keinerlei Entlohnung erfahren haben und auch nicht durch irgendeinen Zeitausgleich abgegolten wurden. Nun, einer der Personalvertreter hat sich an seine Bundesbahn-Generaldirektion gewendet und hat nach sechs Monaten noch immer keine Antwort erhalten. Erst auf seine Drohung, nach den Vorschriften des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes vorzugehen, wurde ihm mitgeteilt, man könne nichts machen, weil eben der allgemeine Notstand des Personalmangels gegeben sei.

Wir haben nun mit dem Arbeiterkammergesetz die Mitgliedschaft der Eisenbahner in der Arbeiterkammer legalisiert — vorher war es ja nur ein faktischer Zustand —, und so ist dieser Personalvertreter auf den richtigen Gedanken gekommen, die Arbeiterkammer Wien für sich zu interessieren, für seine Vorstellungen und für den Umstand, daß hier weit über Gebühr Überstunden verlangt werden, ohne dafür in irgendeiner Form eine Abfindung zu erhalten. Die Antwort, die nun die Arbeiterkammer Wien — Unterschrift: Minister a. D. Maisel — gegeben hat, ist meines Erachtens mehr als merkwürdig. Es wird dort gesagt: „Wir haben uns mit der Gewerkschaft diesbezüglich ausgesprochen, die Gewerkschaft kennt diese Verhältnisse, die Gewerkschaft wird diese Verhältnisse abstoppen, es wird ja verhandelt.“ Die Antwort kam im Mai 1957, und es wurde darin verheißen, die neue Dienstdauervorschrift

werde noch im Mai 1957 erlassen. Sie ist nicht erlassen worden. Wir stehen nun am Ende 1957, und die Verhältnisse sind dieselben wie damals. Es ist nicht richtig, was meinem Kollegen Zechmann im Verkehrsausschuß dazu gesagt worden ist.

Nun möchte ich aber folgendes fragen: Ist es Aufgabe oder ist es auch nur erlaubt, daß es sich die Kammer, die ja für die Einhaltung arbeitsrechtlicher Bestimmungen verantwortlich ist, so leicht macht und erklärt, der Gewerkschaftsbund sei ohnehin in Verhandlungen begriFFen? Ich meine: Ist dann nicht eine der beiden Institutionen überflüssig? Steht die Kammer im Solde des Gewerkschaftsbundes oder hat sie nicht selber unmittelbar und originär die Aufgabe, solche an sie herangetragene Fragen wirklich zu behandeln?

Dazu darf ich vielleicht überhaupt einiges zum Gewerkschaftsbund sagen. Wir Freiheitlichen werden sehr häufig verdächtigt, Gegner des Gewerkschaftsbundes oder der Gewerkschaftsbewegung überhaupt zu sein. Das ist ein absolut kindischer Vorwurf. (*Abg. Böhm: Ich hoffe, Sie sind unser Mitglied!*) Ich bin es, Herr Präsident, und ich würde wünschen, daß auch alle meine Ge-sinnungsfreunde Mitglieder sind, aber vor allem würde ich wünschen, daß die Demokratie im Gewerkschaftsbund so ausricht, daß wir dann auch ein Mitgestaltungrecht im Gewerkschaftsbund bekommen. In jahrelangen Be-teuerungen, wir könnten uns als Mitglieder ... (*Abg. Böhm: Wir laden Sie ein, unser Funktionär zu werden!*) Ihr Wort in Gottes Gehörgang, Herr Präsident! Vorher haben Sie nämlich immer nur gesagt, wir sollten uns von unten her an den verschiedenen Wahlen beteiligen. (*Abg. Böhm: Feldmarschall wird man nicht im Augenblick!*) Wir wissen heute sehr genau, daß die Macht-verteilung oder die Einflußverteilung im Ge-werkschaftsbund auf einer politischen Verein-barung beruht und daß der Funktionäre-apparat, den Sie im Gewerkschaftsbund nun besitzen, so glänzend funktioniert, daß bei der, na sagen wir, Gestaltung solcher Wahlen für die jetzigen Verhältnisse auch weiterhin nichts passieren kann.

Wir Freiheitlichen sind unbedingte An-hänger des Gewerkschaftsbundes, und ich bin der Meinung, daß eine Demokratie un-denkbar wäre, in der sich die einzelnen Interessengruppen oder die gesellschafts-politischen Gruppen nicht zu Selbsthilfe-organisationen zusammenschließen. Das alles ist ja nicht von ungefähr gekommen, sondern war als Reaktion gegen den liberalistischen Staat unbedingt notwendig. Wir hatten die

1912

Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

Selbsthilfeorganisationen auf allen Gebieten; sie waren im Bereich des Bürgertums sogar früher da, etwa bei den Genossenschaften, bei den Raiffeisenkassen und so weiter, und eine solche Erscheinung stellt natürlich auch der Gewerkschaftsbund dar.

Allerdings möchte ich Sie bitten, uns hier vielleicht nicht eine grundsätzliche Gegnerschaft zu unterschieben, wenn es darum geht, daß wir gewisse Erscheinungen kritisieren, Erscheinungen, die dann dazu führen können, was ein Gewerkschaftsfunktionär als Buchtitel gewählt hat — nämlich „Das Unbehagen in der Demokratie“ —, daß also ein Unbehagen darüber entsteht, daß man Demokratie sagt und Macht meint, wenn man von der Selbstverwaltung redet und in Wirklichkeit schon an die Grenze des Diktatorischen herankommt. (Abg. Böhm: *Da haben Sie wahrscheinlich die Verhältnisse in Ihrer Partei im Auge gehabt!*) Aber, Herr Präsident, die Verhältnisse in unserer Partei sind doch für Sie gar nicht so interessant, daß der Zentralsekretär des Gewerkschaftsbundes ein ganzes Buch darüber schreibt! Da wäre er schlecht beschäftigt. Er hat schon die Beziehungen des Gewerkschaftsbundes zu den heutigen Verhältnissen gemeint, die zweifellos ungeheuer bedeutend und interessant sind. Sie sind schon einer der mächtigsten Männer in diesem Staate, und davon können Sie sich, wenn es um die Verantwortung geht, nicht freisprechen. Deshalb auch unser Interesse, erstens mitzustalten, und zweitens einen Zustand herbeizuführen, wo wir sagen können (Abg. Maisel: *Im Gewerkschaftsbund gibt es kein Unbehagen!*): Diese Kraft ist wirklich ein überparteiliches Instrument der Interessenvertretung und nicht ein Parteinstrument, nicht mehr der siamesische Zwilling der Partei (Abg. Böhm: *Schon lange nicht mehr!*) — nach den Worten Ihres Parteiobmannes in der Ersten Republik Dr. Bauer, der noch von der Richtungsgewerkschaft ausgegangen ist, und heute sollen wir doch bereits eine völlig überparteiliche Gewerkschaft haben!

Ich möchte Sie aber fragen, Herr Präsident, da Sie mir hier eine Wechselrede zubilligen: Wie ist denn dieser Grundsatz der Demokratie und der Freiwilligkeit mit der immer wieder vorgebrachten Forderung verschiedener führender Funktionäre nach dem sogenannten geschlossenen Betrieb zu vereinbaren? Unsere Meinung ist keineswegs ... (Abg. Böhm: *Das wäre eine Sache, über die wir uns einmal auseinandersetzen müßten! Das kann ich Ihnen in einem Zwischenruf nicht sagen!*) Aber es gibt ja auch noch eine Liste der SPÖ-Redner, es sind ja schon einige gemeldet, so der Kollege Hillegeist, der sonst so konziliante

und wirklich demokratische Kollege Hillegeist, der dieses Thema hier angeschnitten hat, und zwar eigentlich in einem für den Gedanken positiven Sinn, daß es nämlich mit den Grundsätzen der Demokratie durchaus zu vertreten wäre, wenn eine Mehrheit im Betrieb, 50 oder 51 Prozent — er hat uns den Prozentsatz nicht verraten —, darüber beschließt, ob die anderen, die Nichtorganisierten im Betrieb weiterarbeiten dürfen oder nicht; und dabei beruft man sich auf amerikanische Verhältnisse!

Nun, die amerikanischen Verhältnisse sind ja in verschiedenen Bereichen wirklich so, daß man sie übernehmen könnte. Wir gehören doch nicht zu jenen europäischen Snobisten, die einfach sagen, alles, was von draußen kommt, das sei völlig unakzeptabel und also nicht anzuwenden; aber man soll sich nicht das herausnehmen, was einem im Augenblick gerade in den Kram paßt. Die amerikanischen Gewerkschaften haben eine völlig andere Einstellung zum Wirtschaftssystem. Auch hier in Wien hat ja Präsident Reuther davon geredet, daß sie kein Interesse an der Verstaatlichung hätten und ja auch eine Wirtschaftsform der freien Unternehmerschaft wollen. (Zwischenruf des Abg. Böhm.) Ein Momentchen, Herr Präsident! Sie sollten nicht so ungeduldig sein! Wenn also auf der einen Seite diese Erscheinung zu verzeichnen ist, die uns sehr undemokratisch auch für Amerika vorkommt (Abg. Böhm: *Was hat das mit Demokratie zu tun?*), dann kann man das nicht als Einzelproblem aus den gesamten dortigen Verhältnissen herauslösen, zumal die Gewerkschaftsbewegung in Amerika doch niemals auf einer ideellen Basis gestanden ist, sondern immer, wie Sie es nennen, reine „Geschäftsgewerkschaften“ gewesen sind, solche des Gebens und des Nehmens, die aber in ihrer historischen Entwicklung nicht mit den Verhältnissen bei uns zu vergleichen sind.

Ich bin völlig der Überzeugung, daß Sie recht haben, wenn Sie versuchen, möglichst alle Arbeitnehmer in die Gewerkschaft zu bringen, aber doch mit jenen Mitteln und nach jenen Ideen, unter denen diese Gewerkschaften angetreten sind: mit den Mitteln der Überzeugung, niemals aber mit Mitteln des Zwanges. Damit komme ich zum Schluß noch auf eine Frage, die ich nicht gehässig behandeln will, die mir aber gerade einfällt.

Vor einigen Tagen hat der Herr Kollege Mark hier von der Problematik der Organisationen gesprochen, die als Nachfolgeeinrichtungen der ehemaligen nationalen Turnerbünde in Österreich gelten wollen. Er hat aber von den Nachfolgeorganisationen ge-

sprochen und gemeint, man möge von dieser Nachfolge möglichst wenig sprechen, um nicht zwangsläufig gewisse Ressentiments auszulösen. Würde der Weg vom geschlossenen Betrieb zur Zwangsgewerkschaft führen, dann möchte ich wirklich sagen: Der ÖGB versucht hier, der Deutschen Arbeitsfront nachzufolgen, und das wäre etwas, wogegen sich meine Fraktion mit aller Entschiedenheit wehren müßte. (*Abg. Böhm: Das kann ich verstehen, Sie haben Ihre Erfahrungen!*) — (*Abg. Rosa Jochmann: Ein schlechter Vergleich!*) Ich glaube nur, daß für die Diskussion über die Frage des geschlossenen Betriebes auch kein glücklicher Zeitpunkt gewählt wurde — wenn ich mir noch eine Kritik nach dieser Seite hin erlauben darf —, denn die Behandlung des Falles Gräf & Stift und seine Erledigung hat die Öffentlichkeit und die Arbeiterschaft gewiß nicht aufnahmsbereiter gemacht für einen solchen Gedanken. Sie haben bisher als Entschuldigung immer wieder gesagt, dieser Fall sei aufgebaut, er sei ein Fall von vielen, die in beiden politischen Machtbereichen vorkommen. Ich gebe Ihnen recht: ein Fall von vielen. Das ist aber keine Entschuldigung, sondern eher nur ein Beweis, daß es eben tatsächlich Bereiche gibt — und daß dieser Betrieb dazugehört —, in denen wirklich vollkommene Gesinnungsfreiheit nicht vorhanden ist, in denen es Zwang gibt. Wenn aber die Demokratie leben soll, dann ist neben dem politischen Grundrecht die Freiheit am Arbeitsplatz eine der entscheidendsten Voraussetzungen. (*Abg. Böhm: Aber auch von Seite der Unternehmerschaft her, das werden Sie zugeben!*) Genau so! Glauben Sie, das Verhalten des Herrn Ing. Gräf war weniger zu verurteilen als das Verhalten der Gewerkschaftsfunktionäre? (*Abg. Böhm: Ich rede nicht von Gräf, sondern von jenen Unternehmern, die die Arbeiter terrorisieren!*) Natürlich, Freiheit auf allen Seiten!

Sie werden wissen, daß wir Anhänger einer sogenannten Wirtschafts- und Betriebsdemokratie sind, daß wir der Auffassung sind, daß die Demokratie solange kein Fundament hat, als es im wirtschaftlichen Bereich den patriarchalischen Standpunkt des „Herrn im Hause“ gibt, wonach der eine anordnet und der andere willenlos auszuführen hat. Deswegen sind wir für Mitsprache im Betrieb und für jene betrieblichen Neuordnungen, von denen allerdings Herr Minister Misch gemeint hat, sie seien nur ein Beweis für meine romantische Vorstellung von der Gesellschaftsordnung. Ich stelle meine romantische Vorstellung von der Zusammenarbeit der Sozialpartner eben Ihrem Realismus des Klassenkampfes gegenüber. Aber ich glaube, der Klassenkampf in seiner alten klassischen Form

ist ja eine Erscheinung, an die Sie selbst gar nicht mehr so glauben wie in der Vergangenheit und der ja tatsächlich über weite Bereiche hin wirklich überholt ist.

Ich möchte nun über ein anderes Problem sprechen, über das Arbeitszeitgesetz. Ich habe den Herrn Minister gefragt, wieso wir in der Frage des Arbeitszeitgesetzes nicht weitergekommen sind und ob er auch der Meinung sei, daß in ein solches kommendes Gesetz auch schon die Fragen der Arbeitszeitverkürzung eingebaut werden müßten. Er sagte nun — und ich muß zugeben, irgendwie überzeugend —, daß es sehr schwierig sei, in der heutigen Zeit dieser großen technischen Umwälzungen und auch eines gesellschaftlichen Umbruches schon ein Arbeitszeitgesetz zu schaffen, das Aussicht habe, auf die Dauer zu gelten. Es sei keine Schande, drückte er sich aus, daß dies noch nicht geglückt sei, ja es sei vielleicht besser, hier noch etwas zuzuwarten und dann etwas Endgültiges zu schaffen. Das ist im Hinblick auf die technische, produktionsmäßige Entwicklung nicht unrichtig, auch nicht unrichtig im Hinblick auf die europäischen Integrationsbestrebungen, die auch den sozialen Bereich unter allen Umständen erfassen müssen.

Ich möchte aber doch meinen, daß das Problem der Arbeitszeitverkürzung dort, wo es schon möglich ist, erkannt und auch angepackt werden soll. Wir haben verschiedene Bereiche, wo eine Arbeitszeitverkürzung, von oben her dekretiert, noch unmöglich wäre.

In dem Bericht, den ich später noch behandeln werde, den das Internationale Arbeitsamt in Genf herausgebracht hat, wird ja die Wettbewerbsfähigkeit der wirtschaftlich schwächeren Staaten, der kapital- und rohstoffarmen Länder geradezu davon abhängig gemacht, daß die Arbeitskraft billiger ist als in den Ländern, die diese wirtschaftlichen Vorteile haben. Natürlich können wir, vor allem bei unserer wirtschaftlichen Struktur der Ein- und Zwei-Mann-Betriebe und bei dem überwiegenden Anteil des Kleingewerbes nicht etwa mit einer generellen Arbeitszeitverkürzung vorangehen. Aber es gibt andere Bereiche, wo wir heute schon keineswegs mehr beteuern können, der schwache, arme Mann in Europa zu sein, wenn wir auf der anderen Seite die bedeutende Zunahme unserer Produktion und Produktivität durch die großen technischen Investitionen sehen und auch immer wieder rühmend hervorheben. Das ist vor allem die Schwerindustrie, die kontinuierlich arbeitende Schwerindustrie. Hier ist eine Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich längst überfällig.

Ich habe Ihnen schon einmal hier meine persönliche Anschauung dargelegt von dem,

1914

Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

was sich bei den drei Sonntagsschichten mit zwölf Stunden am Schichtwechsel alles tut, von der Nachschicht auf die Montagschicht etwa in den Eisen- und Stahlwerken Donawitz. Das ist eine krasse Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft! Hier ist eine solche Arbeitszeitverkürzung notwendig, mag man sie nun in der Form der gleitenden Arbeitswoche finden oder in der Form eines sechsständigen Vierschichtenbetriebes, aber notwendig ist sie.

Wenn hier schon einmal gesagt worden ist, die verstaatlichten Betriebe seien ein Bollwerk des sozialen Fortschritts, sie seien die Vorbilder auch für die Privatindustrie, dann weise ich hier auf dieses große Betätigungsfeld hin, wo man einen solchen Nachweis tatsächlich und wirklich erbringen könnte. Es gibt Privatunternehmungen in Österreich, die eine Arbeitszeitverkürzung durchgeführt haben. Und es steht heute fest — was immer wieder das Ergebnis ist —, daß deswegen die Produktion nicht gesunken ist, sondern eher ansteigt — allerdings bei Umstellung der innerbetrieblichen Organisation und sonstiger wichtiger technischer Voraussetzungen. Aber diese Arbeitszeitverkürzung muß ja irgendwo einmal praktiziert werden, ehe man sie dann auch vollberechtigt zur Forderung erhebt und die Gewerkschaftsblätter von vorn bis hinten mit diesen platonischen Forderungen füllt. Man sollte dort darangehen, sie zu verwirklichen, wo sie heute bereits in Österreich verwirklichbar ist.

Nun möchte ich mich noch dem letzten Thema zuwenden, und das ist die Frage, wie sich bei einer kommenden europäischen Vereinheitlichung unsere Sozialgesetzgebung und unsere Sozialpolitik gestalten werden müssen und wo heute in diesem europäischen Querschnitt Österreich mit seinen Löhnen und seiner sonstigen Sozialpolitik liegt. Meine Damen und Herren! Es ist hier dieser außerordentlich aufschlußreiche Bericht des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung „Österreich und die europäische Integration“ schon besprochen worden, und zwar polemisch in bezug auf die Zollpolitik Österreichs beziehungsweise die Nicht-Zollpolitik Österreichs und die Höhe unserer Zölle. Natürlich gibt es darin auch ein sehr großes Kapitel über die Sozialpolitik und über die Lohnpolitik, und hier lesen wir nun klipp und klar, daß Österreich auf der Liste der Staaten sehr weit unten steht — in den Löhnen und in den Löhnen plus sozialen Aufwendungen an vorletzter Stelle. Diese schlechte Position, die Österreich bei den Löhnen einnimmt, wird natürlich reallohnmäßig etwas verbessert, und zwar dadurch, daß bei uns im Verhältnis zu anderen Ländern das Wohnen viel weniger kostet und auch die

Lebensmittel verbilligt, gestützt sind — durch eine Subventionspolitik, die notwendig ist, solange eine Lohnpolitik betrieben wird, von der man in Österreich offenbar auf Seiten der Wirtschaft annimmt, daß sie die entscheidende Voraussetzung für die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft sei. Wir werden aber diesen Standpunkt verlassen müssen, und das, was hier gesagt wurde — ich glaube, es war Dr. Misch, der gesagt hat, wir werden nicht zulassen, daß man im Verlauf etwa der Integration oder des Zusammenwachsens in der Freihandelszone die Preise angleicht an die europäischen Verhältnisse, aber auf der anderen Seite auf die Löhne vergißt —, findet unsere volle Unterstützung. Dann brauchen wir nämlich keine Integration, denn der Sinn dieser Integration ist es, diesen Wirtschaftsraum so zu organisieren, daß wir einen Lebensstandard erreichen, der möglich ist auf der Basis der wirtschaftlichen Leistungskraft des ganzen Kontinentes und der niemals möglich ist, und vor allem vom österreichischen Standpunkt aus nicht möglich ist, wenn wir bei der Kleinstaaterei bleiben, wenn wir versuchen wollen, hier irgendeine Art wirtschaftlicher Autarkie zu betreiben — ein Vorgang, der für Österreich völlig undenkbar ist, denn wir haben im vergangenen Jahr immerhin 34 Prozent unseres Nationalproduktes exportiert, und zwar exportieren müssen, und gerade wir müssen im höchsten Maße daran interessiert sein, in eine solche europäische Gesamtentwicklung hineinzuwachsen.

Diese sehr starken Lohndifferenzen sind wirklich außerordentlich interessant. Ein Querschnitt durch 13 Industrieländer ergibt, daß Italien mit einem Durchschnittslohn von 1,22 Franken — Schweizer Franken — an letzter Stelle steht, daß dann bereits Österreich kommt mit 1,30, Deutschland mit 1,74, die Schweiz mit 2,56 und Schweden mit 3,33. Die obligatorischen Soziallasten betragen in Österreich von den Löhnen und Gehältern 19 Prozent, in Frankreich 29 und in Belgien 17 Prozent. Ich möchte also sagen: Der allgemeine Zustand ist der, daß dort, wo die Löhne niedrig sind, die sozialen Aufwendungen höher sein müssen, um einen gewissen Ausgleich zu schaffen, daß es aber Länder gibt, in denen die Löhne und Sozialaufwendungen hoch sind, während in Österreich die sozialen Aufwendungen nicht so hoch sind, um die jetzige niedrige Lohnhöhe schon irgendwie im Sinne eines europäischen Durchschnittswertes zu kompensieren.

Wenn Löhne und Soziallasten zuzüglich der bezahlten Freizeit zusammengenommen werden, dann steht Irland mit 58 Prozent gegenüber der Schweiz an letzter Stelle, Österreich mit 60 Prozent an zweitletzter Stelle. Man

kann deshalb, wenn man immer wieder hört, wie herrlich weit wir es gebracht haben, gemessen an diesen europäischen Durchschnittsverhältnissen, nicht davon reden, daß schon irgendein Anlaß zu absoluter Zufriedenheit gegeben ist, sondern wir haben uns sehr anzustrengen, um die Verhältnisse noch zu bessern. Wenn nämlich auch diese Kommission feststellt, die jetzigen sozialen Differenzierungen seien kein Hindernis für eine wirtschaftliche Integration, wenn sie auch zu dem Schluß kommt, sie seien im Augenblick sogar noch notwendig, um nämlich die Konkurrenzfähigkeit zu ermöglichen, bis die Staaten mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen möglichst auf den gleichen Durchschnitt kommen, und wenn dies alles auch stimmt, so steht doch außer jedem Zweifel, daß das letzte Ziel sein muß, auch die Freizügigkeit der Arbeitskraft ebenso wie die Freizügigkeit des Kapitals in Europa zu ermöglichen, um dann wirklich über die wirtschaftliche Integration auch zu einer politischen Vereinigung zu kommen.

Wenn wir diesen Zustand anstreben — und wir müssen ihn anstreben —, dann haben wir bei der kommenden Entwicklung wirklich dafür zu sorgen, daß neben den wirtschaftspolitischen Maßnahmen, neben den Fragen des Kapitals und so weiter auch eine Vereinheitlichung der sozialen Verhältnisse in Österreich eintritt. Denn, meine Damen und Herren, bedenken Sie, losgelöst von jeder politischen Polemik: Es ist sicherlich richtig, daß die Lebensfähigkeit Österreichs gegeben ist. Aber die Lebensfähigkeit ist auch ein relativer Begriff. Man fragt: Wie lebensfähig ist ein Staat? Wir glauben, daß heute, in einem Zeitpunkt, wo sich ganze Kontinente und hunderte Millionen Menschen zu einem gemeinsamen Markt zusammenschließen, die Lebensfähigkeit nicht gegeben ist, wenn man sich dann mit Zollschränken und mit dem Verbot für fremde Arbeiter, nach Österreich zu kommen, behelfen muß, wenn man also Schranken um einen Staat aufrichtet, während wir doch die Schranken niederreißen wollen.

Wir wollen — und damit will ich schließen — nicht verkennen, daß in der österreichischen Sozialpolitik viel Bemühen gelegen ist. Es ist vieles geschehen, Gutes und Mangelhaftes. Das hat bereits mein oppositioneller Vorredner, Herr Minister Altenburger, festgestellt, der als Akteur der österreichischen Sozialpolitik sagte, es gebe da und dort Mängel, Gesamtreformen seien notwendig und so weiter.

Unsere Gesamtstellung zu diesem Hause und zur Regierung bringt es mit sich, daß ich diese Kontrarede gehalten habe, wiewohl ich absolut anerkenne, daß auch Gutes geschehen ist, daß vor allem in der Sozialversicherung Mängel und Lücken geschlossen wurden. Wir wollen

hoffen, daß dieser Weg weitergeht, allerdings in jenem Sinne, daß wir am Ende das ausgewogene Maß von sozialer Hilfe, Sozialpolitik und Höchstleistungswirtschaft erhalten. Denn immer wird auch in Zukunft die Leistung für die Sozialpolitik natürlich davon abhängen, wie groß der Gesamtkuchen ist, von dem wir letzten Endes alle leben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Honner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Honner:** Sehr geehrte Damen und Herren! Im Finanz- und Budgetausschuß wurde in der Debatte zu diesem Kapitel als erfreulich festgestellt, daß das Sozialbudget eine Ausweitung um rund 657 Millionen Schilling erfahren konnte. Tatsache ist jedoch, daß trotz der steigenden Anforderungen, die die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen und der wachsenden Bedürfnisse auf dem Gebiete der Sozialversicherung und der Sozialfürsorge mit sich bringt, der Aufwand beim Kapitel Soziale Verwaltung in seinem Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Budgets immer kleiner wird, wie die entsprechenden Budgetzahlen der vergangenen Jahre beweisen.

1954 betrug der Anteil des Kapitels Soziale Verwaltung am Gesamtvoranschlag rund 3,7 Milliarden Schilling oder 17,3 Prozent; laut Bundesrechnungsabschluß 1954 wurden jedoch nur 16,1 Prozent tatsächlich ausgegeben. 1955 betrug der Anteil am Gesamtbudget rund 3,9 Milliarden Schilling oder 17 Prozent. Tatsächlich ausgegeben wurden laut Bundesrechnungsabschluß 1955 rund 3,2 Milliarden Schilling; das sind 12,2 Prozent oder um rund 700 Millionen Schilling weniger, als im Budget veranschlagt war. 1956 sollte laut Voranschlag der Aufwand 3,7 Milliarden Schilling sein, das waren nur mehr 13,6 Prozent des Gesamtbudgets. Tatsächlich ausgegeben wurden aber nur 10,6 Prozent. Im Budgetjahr 1956 wurden, wie wir bei der Debatte über den Bundesrechnungsbuch für 1956 feststellten, beim Sozialatlas nach Abzug der Mehrausgaben bei einigen Posten um rund 600 Millionen Schilling weniger ausgegeben, als präliminiert waren. Für das Jahr 1957 waren im Voranschlag für Ausgaben beim Kapitel Soziale Verwaltung nur noch 3,5 Milliarden Schilling oder rund 11 Prozent der Gesamtausgaben vorgesehen. Im Budgetjahr 1958, das wir soeben beraten, beträgt der Anteil der sozialen Verwaltung rund 4,2 Milliarden Schilling bei Gesamtausgaben von fast 39 Milliarden Schilling; das sind nur mehr 10,8 Prozent.

Im Laufe von fünf Jahren hat sich also der Anteil der sozialen Verwaltung am Gesamtbudget von 17,3 auf 10,8 Prozent reduziert.

1916

Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

Auch im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt ist der Sozialaufwand im ständigen Absinken begriffen. Das ist unserer Auffassung nach eine sehr ungesunde Tendenz, noch dazu, wenn man sich vor Augen hält, daß es eine ganze Menge noch unerfüllter sozialer Forderungen fast aller Bevölkerungsschichten gibt, für deren Erfüllung im Budget entsprechend vorgesorgt werden müßte, und daß zweitens immer mehr Aufgaben bei diesem Ressort anfallen.

Wenn die Altersversorgung der Selbständigen ab 1. Januar 1958 zum Gesetz erhoben sein wird, dann wird das Sozialministerium den Großteil der Bevölkerung auf die eine oder andere Art zu betreuen haben. Der Aufwand für das Kapitel Soziale Verwaltung müßte demnach eine steigende statt eine fallende Tendenz aufweisen.

Zu den wichtigsten Aufgaben dieses Ressorts, und zwar, wie wir glauben, nicht an letzter Stelle, gehört der Gesundheitsschutz unserer Bevölkerung. In dieser Frage geht die Tendenz dahin, es den Krankenkassen und den Versicherten allein zu überlassen, für die Ausgaben aufzukommen, die der Dienst an der Volksgesundheit und deren Verbesserung erfordert. Der Staat, der in erster Linie dafür zuständig wäre, und zwar als Gesamtheit, drückt sich, wo es nur geht, um seine Verpflichtungen, wie dies — ich führe nur zwei Beispiele an — in der Frage der Sanierung der Krankenanstalten und in dem Verhalten gegenüber den Sozialversicherungsinstituten zum Ausdruck kommt. Wohl hat sich, wie wir hören, der Herr Finanzminister bereitgefunden, im kommenden Jahr für die Abdeckung der Defizite der Krankenanstalten die runde Summe von 50 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen; aber dieser Betrag ist bei weitem nicht ausreichend. Die tatsächlichen Defizite sind weitaus höher. Eigentlich müßte der Staat für die Abdeckung der Krankenhausdefizite zur Gänze aufkommen, statt es den Ländern und den Gemeinden, die ohnedies mit großen finanziellen Sorgen und Schwierigkeiten zu kämpfen haben, zu überlassen, mit diesem Problem auf die Art, wie sie es eben vermögen, fertig zu werden.

Die kürzliche Grippewelle hat an die Krankenkassen so große Anforderungen gestellt, daß bei fast allen diesen Instituten die vorhandenen Reserven aufgebraucht wurden und große Defizite entstanden sind. Präsident Böhm hat in einer Stellungnahme die Defizite auf rund 150 Millionen Schilling geschätzt, wobei die Grippewelle allein Mehrausgaben von 120 Millionen Schilling verursacht hat. Nun soll aber erst ein Ministerkomitee prüfen, ob den Krankenkassen und den Krankenversicherungsanstalten überhaupt eine Entschädigung zu leisten ist und, wenn ja, in welcher Höhe eine

solche bereitgestellt werden soll. Dieses Verhalten ist einfach unverständlich, wenn man bedenkt, daß der Bund, wie wir schon in früheren Debatten aufzeigten, bei den Ausgaben für das Kapitel Soziale Verwaltung Jahr für Jahr beträchtliche Summen eingespart hat.

Die Grippewelle beziehungsweise die große Zahl der durch diese Epidemie hervorgerufenen Erkrankungen hat überdies wieder die Aktualität einer alten Forderung der Arbeiter erwiesen. Ich meine damit die Forderung nach Beseitigung der dreitägigen Karenzfrist beim Bezug des Krankengeldes. Wie kommt — so frage ich — ein Arbeiter dazu, daß er im Krankheitsfall für die ersten drei Tage weder Lohn noch Krankengeld bekommt, also auf jedes Einkommen verzichten soll? Man komme uns ja nicht mit dem Argument, daß eine solche Regelung zu Mißbräuchen führen könnte. Solche zu verhindern, dafür sorgen schon die Krankenkassenärzte. Sobald aber der Arzt die Krankheit bestätigt hat, ist sie auch anzuerkennen. Da die Krankenversicherungsanstalten den durch die Beseitigung der dreitägigen Karenzfrist zweifelsohne entstehenden Mehraufwand nicht tragen können, muß ihn eben der Staat tragen, oder aber es müßten die Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet werden, für die ersten drei Krankheitstage den vollen Lohn auszuzahlen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir auch, die Abgeordneten zum Nationalrat darauf aufmerksam zu machen, daß zurzeit in den Betrieben und Büros eine starke Bewegung gegen die Rezept- und Krankenscheingebühren im Gange ist. Von den Arbeitern und Angestellten wird dringend die Abschaffung dieser Gebühren gefordert. Durch diese beiden Gebühren werden die Versicherten, wie sich gerade bei der Grippewelle wieder gezeigt hat, in unverantwortlicher und untragbarer Weise belastet. Nun hören wir, daß die Krankenscheingebühr nicht nur in der bisherigen Form beibehalten, sondern sogar auf 5 S erhöht werden soll und daß man sich darüber hinaus bereits mit dem Gedanken träßt, auch eine allgemeine Erhöhung der Beitragsleistung vorzunehmen. Mit dem Mehrerlös, der auf diese Weise einfließt, soll, so sagt man, ein Teil des Defizits der Krankenkassen abgedeckt werden. Das geht aber denn doch zu weit. Wir verlangen in Übereinstimmung mit den Wünschen der Arbeiter, der Angestellten und der Rentner die Beseitigung dieser beiden unsozialen Gebühren.

Eine der Hauptursachen für das rapide Anwachsen der Erfordernisse für die Gesundheitspflege ist das sprunghafte Anwachsen der Krankheitsfälle, dessen Hauptwurzeln vorwiegend in dem mörderischen Arbeitstempo

## Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

1917

und der unerhörten Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft zu suchen sind. Im Jahre 1954 entfielen auf 100 Beschäftigte 71 Krankheitsfälle, 1956 waren es bereits 75, und an dieser Lage dürfte sich seither kaum etwas gebessert haben.

Unter den Krankheitsursachen nehmen die Arbeitsunfälle einen sehr hohen Prozentsatz ein. Während im Jahre 1948 „nur“ 113.000 Unfälle zu verzeichnen waren, gab es im Jahre 1956 bereits 230.000. Innerhalb weniger Jahre hat sich die Zahl der Arbeitsunfälle mehr als verdoppelt. Von den im Jahre 1955 verzeichneten 219.000 Arbeitsunfällen waren 1100 Unfälle mit tödlichem Ausgang. Im Jahre 1955 hat die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, zu der nicht alle in Österreich Beschäftigten gehören, für rund 153.500 Arbeitsunfälle, bei denen es mehr als 550 Todesopfer gab, 260 Millionen Schilling auszahlen müssen. Wenn man die Verluste, die die Volkswirtschaft durch diese große Zahl der Unfälle erlitten hat, dazurechnet, so kommt man zu einer Schadenssumme von rund 750 Millionen Schilling.

Zu den allgemeinen Unfallsursachen, dem mörderischen Arbeitstempo, den unerhörten physischen und psychischen Belastungen der Arbeiter, den bestehenden Mängeln an den Einrichtungen zur Unfallverhütung kommt noch der große Mangel an Arbeitsinspektoren dazu, obwohl es ein leichtes sein müßte, aus dem Kreis der geschulten Arbeiter und Angestellten solche Inspektoren heranzuziehen, um die Einhaltung der gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften zu kontrollieren. Die Schulung von Arbeitern oder Angestellten zu diesem Dienst ist eine alte Forderung der Arbeiterschaft überhaupt, vor allem auch der Gewerkschaften. Natürlich ist mit der Vermehrung der Zahl der Arbeitsinspektoren allein nicht alles getan; es müßten außer den bereits aufgezeigten Unfallsursachen auch noch die Strafen für Verletzungen der Vorschriften über die Einrichtung von Betrieben und über die Unfallsverhütung empfindlich verschärft werden, um die Gesundheit und das Leben der arbeitenden Menschen besser zu schützen.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Aufmerksamkeit des Sozialministeriums und des Parlaments auf eine neue Erscheinung lenken, die meiner Auffassung nach nicht unbeachtet bleiben darf. Die zunehmende Anwendung von radioaktivem Material in den verschiedensten Industriezweigen und bei Forschungsarbeiten, die Anwendung von radioaktiven Isotopen machen es notwendig, ein entsprechendes Gesetz über den Strahlenschutz auszuarbeiten. Die im Jahre 1956 erlassene Röntgenverordnung bleibt, wie Fachleute sagen,

hinter den modernen Erkenntnissen des Strahlenschutzes zurück und enthält auch keine ausdrücklichen Schutzbestimmungen für die Arbeit mit radioaktivem Material. Die Ausarbeitung wirksamer Maßnahmen gegen diese neue Gefahr, für einen wirksamen Strahlenschutz ist gewiß keine einfache Sache und braucht sicher sehr viel Zeit. Eben darum müßte sie ehestens in Angriff genommen werden, wobei die neuesten internationalen Erfahrungen zugrunde gelegt werden sollten.

Ich habe bei der Budgetdebatte im vorigen Jahr beim Kapitel Soziale Verwaltung zwei Forderungen aufgestellt, deren ehesten Erfüllung dem übermäßig starken Verschleiß der Arbeitskraft rechtzeitig Einhalt gebieten würde. Diese zwei Forderungen lauteten: Verkürzung der Arbeitszeit und Herabsetzung des Rentenalters! (*Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.*)

Nach den derzeit geltenden, auf dem Verordnungsweg erlassenen Arbeitszeitbestimmungen haben wir in Österreich zwar den Achtstundentag beziehungsweise die 48stündige Arbeitswoche, aber ein modernes Arbeitszeitgesetz gibt es leider noch nicht, und wir haben heute auch von den Gründen gehört, warum wir es noch nicht haben. Mit Recht wird aber schon seit langem von der Arbeiterschaft nicht nur ein modernes Arbeitszeitgesetz — übrigens auch von den Gewerkschaften —, sondern auch eine Verkürzung der derzeit geltenden Arbeitszeit verlangt. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit geworden. In den letzten drei Jahren sind von den Gewerkschaftstagen der Mehrheit der Gewerkschaften, vor allem der wichtigsten Gewerkschaftsverbände in unserem Lande, einstimmige Beschlüsse gefaßt worden, die eine Verkürzung der Arbeitszeit verlangen.

Das Aktionsprogramm der Gewerkschaft der Privatangestellten hat mit der Forderung nach der Fünftagewoche bei 40stündiger wöchentlicher Arbeitszeit und vollem Lohnausgleich genau formuliert, wie das Problem der Arbeitszeitverkürzung gelöst werden soll. Die bürgerliche Presse versucht zwar, den Arbeitern zu beweisen, daß eine Arbeitszeitverkürzung eine Senkung des Lebensstandards zur Folge hätte. Das wäre natürlich der Fall, wenn diese Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich erfolgen würde; aber gerade darum wird ja der Lohnausgleich verlangt. Die Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden bei vollem Lohnausgleich ist ohne Gefahr irgendwelcher wirtschaftlicher Erschütterungen möglich. Sie ist schon angesichts der rapiden Produktivitätssteigerungen notwendig und wegen der sonstigen sozialen Auswirkungen auf die Arbeiter unvermeidlich geworden.

1918

Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

Schließlich ist ja auch der Übergang zum Achtstundentag und zur 48stündigen Arbeitswoche erfolgt, ohne daß eine der verhängnisvollen Folgen eingetreten wäre, wie man sie ein Vierteljahrhundert lang für diesen Fall prophezeit hatte.

Die Verkürzung der Arbeitszeit ist auch notwendig im Hinblick auf die Sicherung des Arbeitsplatzes in der Zeit der fortschreitenden Mechanisierung, Technisierung und Automation, und letzten Endes hat der Arbeitnehmer bei den gegenwärtigen Produktionsbedingungen auch ein Recht auf mehr Freizeit, auch deshalb, da er diese nicht nur dringend zu seiner Erholung braucht, sondern um sich mehr seiner Familie widmen zu können.

Die zweite Forderung auf Herabsetzung des Rentenalters ist ebenfalls durch die Entwicklung und durch die Auswirkungen der gegenwärtigen Formen der industriellen Produktion bedingt. Es ist ja kein Geheimnis, daß Arbeiter und Angestellte und vor allem Frauen im Alter von 50 Jahren und mehr im Falle ihrer Arbeitslosigkeit nur mehr schwer, sehr schwer einen anderen Arbeitsplatz finden können. Jeder Appell an die Arbeitgeber, solche ältere Arbeitskräfte einzustellen, bleibt im allgemeinen wirkungslos. Es ist daher nur recht und billig, daß der Anspruch auf die Altersunterstützung, die Altersrente, bei Männern mit dem 60. und bei Frauen mit dem 55. Lebensjahr eintritt. Aber diese Regelung muß ohne jedwede Bedingung oder Einschränkung erfolgen. Die Regelung, die nun in der uns soeben vorgelegten dritten Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz beabsichtigt ist, entspricht nicht den Vorstellungen, die die Arbeiter und Arbeiterinnen mit der Herabsetzung des Rentenalters verbinden.

Die Zahl jener Arbeiter und Arbeiterinnen, die durch diese dritte Novelle zum ASVG. in den vorzeitigen Genuss, wenn man so sagen darf, einer Altersrente kommen würden, ist sehr, sehr klein. Selbst nach den Schätzungen zur Regierungsvorlage über die dritte Novellierung des ASVG. würden es in der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter insgesamt nur 2900 Personen, 1300 Arbeiter und 1600 Arbeiterinnen, bei der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt insgesamt nur 65 und bei der Pensionsversicherung der Angestellten nur 500 Frauen sein. Die Zahl ist deshalb so klein, weil die Erlangung der vorzeitigen Altersrente an die Bedingung einer Wartezeit von 15 ununterbrochenen Beschäftigungsjahren, 180 Beitragsmonaten und überdies an den Bezug eines Arbeitslosengeldes beziehungsweise einer Notstandsunterstützung in der ununterbrochenen Dauer eines Jahres gebunden ist. Demgemäß sind auch

die Kosten dieser Neuregelung besonders gering. Sie werden für alle drei Versicherungen beziehungsweise Pensionsanstalten mit rund 30 Millionen Schilling veranschlagt, wovon überdies rund 25 Millionen Schilling durch Einsparungen, hauptsächlich bei den Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung, wieder hereingebracht werden. Schließlich geht diese Regelung auch noch auf Kosten einer Verschlechterung der diesbezüglichen schon in Geltung befindlichen Bestimmungen bei der Pensionsversicherungsanstalt der Privatangestellten. Was zu dieser dritten Novelle sonst noch zu sagen ist, werden wir bei der Beratung darüber vorbringen.

Meine Damen und Herren! Sie sind sich wohl selbst darüber im klaren, daß diese Regelung, wie ich sie gerade aufgezeigt habe, nur ein erster Schritt sein kann, daß zur endgültigen und befriedigenden Lösung der Frage des Rentenalters sehr bald eine neuerliche Novellierung des ASVG. notwendig sein wird.

Eines der zentralen Probleme dieses Budgetkapitels wird immer das Ausmaß des Rentenbezuges sein. Wir haben gegenwärtig noch Renten, die weit unter dem Existenzminimum liegen, insbesondere in der Land- und Forstwirtschaftlichen Pensionsversicherungsanstalt, wo die monatliche Durchschnittsrente noch immer nur 480 S beträgt. Auch bei den Arbeitern, bei den Angestellten und in der Knapschaftlichen Pensionsversicherungsanstalt sind die Durchschnittsrenten — von den noch niedrigeren Renten der Witwen- und Waisenversorgung gar nicht zu sprechen — viel zu niedrig. Daß heute die Ausgleichszulage besteht, die eine Ergänzung der Mindestrentensätze wenigstens auf die Grundrente ermöglicht, ist noch lange keine gerechte Lösung. Daher stehen wir immer wieder vor der Notwendigkeit, die Rentensätze zu überprüfen, sie immer wieder da und dort zu erhöhen. Vor dieser Notwendigkeit werden wir solange stehen, solange nicht die niedrigsten Rentensätze wenigstens auf das amtlich errechnete Existenzminimum erhöht werden.

Der Bundesvorstand des Österreichischen Gewerkschaftsbundes hat auf seiner letzten Tagung festgestellt, daß eine fortschrittliche Sozialpolitik und vor allem eine befriedigende und in ihren finanziellen Grundlagen gesicherte Sozialversicherung im entscheidenden Maße von der Erhaltung der Vollbeschäftigung und einer weiteren Expansion der österreichischen Wirtschaft abhängt. Diesen Standpunkt haben wir bei wiederholten Debatten ebenfalls vertreten.

Aber das ist ja nur die eine Seite der Sache. Wir können doch die Augen nicht vor der anderen Tatsache verschließen, daß eine Poli-

tik der möglichst niedrigen Festsetzung der Renten in einem Land mit einer so großen Rentnerzahl, wie es eben bei uns ist, eine wesentliche Einengung des inneren Marktes mit sich bringt, die Gesamtkaufkraft der Bevölkerung schwächt. Zwischen höheren Renten und dem Ausmaß des Binnenmarktes besteht eine enge Wechselwirkung. Es darf also an die Frage der Renten nicht einfach von dem Standpunkt herangegangen werden, daß sie eben gerade das nackte Leben decken sollen.

Vor Eingang in die Budgetdebatte ist auch auf die Nachziehung der unzulänglichen Sätze der Kriegsopfersversorgung und vor allem auf die Nachziehung der noch weitaus niedrigeren Sätze der Arbeitslosenversicherung hingewiesen worden. Dies bleibt weiter eine Forderung von höchster Dringlichkeit. Wir teilen auch hier den Standpunkt des Bundesvorstandes des ÖGB, daß das Pensionsrecht der Arbeiter an das Pensionsrecht der Angestellten angeglichen werden muß.

Wir begrüßen es ferner, daß der ÖGB zur Budgetdebatte daran erinnert, daß es noch eine ganze Reihe unerledigter sozialpolitischer Gesetze gibt, so zum Beispiel das Haushilf Finnengesetz, das Gesetz, betreffend das Verbot der Beschäftigung von Kindern entsprechend dem Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, die Ratifizierung des internationalen Übereinkommens über den bezahlten Jahresurlaub, das Arbeitszeitgesetz, das Ladenschlußgesetz und die Gesetze über die Organisation des Arbeitsmarktes.

Außer diesen Gesetzen gibt es noch andere Probleme, die einer gesetzgeberischen Lösung harren, die hier nur ganz kurz behandelt werden sollen. Eine dringliche Frage ist zum Beispiel die Novellierung des Arbeiter-Urlaubs gesetzes. Hier geht es um die Angleichung der Urlaubsbestimmungen für die Arbeiter an die des Angestelltengesetzes.

In engem Zusammenhang mit dieser Forderung steht eine andere, die von den neun größten Gewerkschaften unseres Landes auf ihren Gewerkschaftstagen einstimmig erhoben wurde, die Forderung nämlich, daß gesetzlich festgelegt werden soll, daß Krankheit den Urlaub unterbricht. Hier gibt es große Streitigkeiten und verschiedenartige Auslegungen, denen einmal durch eine gesetzliche Regelung ein Ende bereitet werden soll.

Die Beseitigung des § 82 lit. h der Gewerbeordnung, die dem Unternehmer die Möglichkeit gibt, einen Arbeiter nach vierwöchiger auch unverschuldeten Krankheit zu entlassen, ist von den Gewerkschaftstagen der Metall- und Bergarbeiter, der Bauarbeiter, der Textil-

arbeiter und der Chemiearbeiter gefordert worden. Erst kürzlich wurden von der verstaatlichten Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, der AEG, wieder zehn Arbeiter und Arbeiterinnen nur aus dem Grund entlassen, weil sie bereits länger als vier Wochen im Krankenstand waren. Und das wird mit zunehmenden Schwierigkeiten umso öfter der Fall sein. Daher ist es notwendig, solchen Praktiken rechtzeitig den gesetzlichen Riegel vorzuschieben. Der Nationalrat wird nicht umhin können, sich mit dieser Frage zu beschäftigen.

Zahlreich sind die Forderungen nach einer Novellierung des Betriebsrätegesetzes, von denen ich hier wiederum nur die wichtigsten anführen möchte. Es kann kein Zufall sein, sondern es ist zweifelsohne auf unangenehme Erfahrungen der täglichen Praxis zurückzuführen, daß sich die Verbandstage der einzelnen Gewerkschaften laufend mit den Mängeln des Betriebsrätegesetzes befassen müssen.

Zunächst ist es notwendig, daß die Jugendvertrauensleute, denen das äußerst wichtige Gebiet des Arbeitsschutzes der Jugend ganz besonders anvertraut ist, gesetzlichen Schutz bekommen, daß die Einrichtung der Jugendvertrauensleute überhaupt im Betriebsrätegesetz verankert wird.

Der Kündigungsschutz für die Betriebsräte ist, wie der Verbandstag der Metall- und Bergarbeiter mit Recht gefordert hat, auch auf die Ersatzleute des Betriebsrates auszudehnen. Die Forderung der Textilarbeiter, daß bereits nach sechswöchiger Betriebszugehörigkeit ein Arbeiter durch den Einspruch des Betriebsrates gegen Kündigung geschützt werden kann, hat ebenfalls ihre guten Gründe. Auch die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes über die Anfechtung von Kündigungen, die in den Betriebsverhältnissen nicht genügend begründet sind und die sich als soziale Härte darstellen, bedürfen einer Novellierung. Der Weg zum Einigungsamt, das hier zuständig ist, muß jedem Arbeiter und Angestellten offen stehen, besonders wenn es an einem rechtzeitigen Einspruch des Betriebsrates mangelt. Ebenso scheint es uns notwendig, bei Streitigkeiten um die Rechte und Befugnisse des Betriebsrates und der einzelnen Mitglieder des Betriebsrates jedem einzelnen Betroffenen, also jedem Mitglied des Betriebsrates, den Weg zum Einigungsamt zu eröffnen.

Darüber hinaus gibt es im Betriebsrätegesetz Bestimmungen, die nicht weniger dringend einer Revision bedürfen. Da ist zunächst das Recht der Betriebsräte auf Bilanzinsicht. Jedermann ist es klar, daß die Bilanz an und für sich noch keinen Einblick in die Geschäftsgesbarung und in die Geschäfts-

1920

Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

führung bietet. Wie oft kommt es vor, daß der Betriebsrat sieht, wie Mängel in der Betriebs- und in der sonstigen Geschäftsführung Arbeitsplätze gefährden, aber er hat kein Recht zur Sicherung des Arbeitsplatzes, wenn dieser durch eine unrichtige Geschäftsführung des Unternehmers oder seiner Beauftragten gefährdet ist. Daher müßte in einem novellierten Betriebsrätegesetz das Einspruchsrecht der Betriebsräte und ihr Mitbestimmungsrecht in all den erwähnten Fragen ausgebaut werden.

Es ist auch nicht einzusehen, warum ein Alter von 24 Jahren das Mindestalter für das passive Wahlrecht in den Betriebsrat sein muß. Ich glaube, daß die Forderung des Verbundtages der Bau- und Holzarbeiter nach einer Herabsetzung dieses Alters auf 21 Jahre durchaus unserer Zeit entspricht, in der jungen Arbeitern schon sehr wichtige Arbeiten, wertvolle Maschinen und Geräte anvertraut werden. Warum sollten sie dann nicht auch bei der Betriebsratswahl voll mündig sein?

Grundlage des richtigen Funktionierens des Betriebsrates ist die Sicherung der geheimen Wahl. Da besteht aber eine Reihe von Bestimmungen, die diesem im Gesetz ausgesprochenen Grundsatz widersprechen. Vergleicht man zum Beispiel die Zahl der für einen Wahlvorschlag erforderlichen Unterschriften mit der Zahl der Wähler, besonders in kleineren und mittleren Betrieben, so ist es nicht selten der Fall, daß das Einbringen der Wahlvorschläge allein einer Aufhebung des Wahlgeheimnisses gleichkommt. Unsere Nationalratswahlordnung verlangt lediglich hundert Unterschriften in jedem Wahlkreis, und es gibt zahlreiche Wahlordnungen, die bereits im Landtag oder im Gemeinderat vertretene Parteien der Notwendigkeit enthebt, Wahlvorschläge mit den Unterschriften einzelner Wähler in bestimmter Zahl einzubringen. Bei den Betriebsratswahlen jedoch müssen jedesmal die Unterschriften erbracht werden. Das kann dann zu solchen Dingen führen wie zu dem unerhörten Mißbrauch, den der Betriebsratsobmann eines Wiener Großbetriebes — es waren die Ankerbrotwerke, ich kann es ja sagen — verübt hat. Er hat, wie der Betriebsrat Simajchl unwidersprochen in der Presse festgestellt hat, die Unterzeichner des Wahlvorschages der Gewerkschaftlichen Einheit mit Entlassung bedroht und so die Einbringung eines Wahlvorschages von dieser Seite hintertrieben. Solches ist auch in anderen Betrieben geschehen. Hier werden gesetzliche Maßnahmen notwendig sein, um solche Mißbräuche auszuschalten.

Eine weitere Frage ist die der Vollmachtswahlen für kranke oder auf Urlaub befindliche Arbeiter, Arbeiterinnen oder Angestellte. Das

hat in der Praxis zu solchen absurdenden Erscheinungen geführt, daß Vollmachtsstimmen für Arbeiter abgegeben wurden, die zwar unmittelbar vor dem Wahltag krank oder auf Urlaub waren, am Wahltag selbst aber im Betrieb gearbeitet haben. Die Novellierung des Betriebsrätegesetzes ist also dringend nötig.

Mit der Forderung nach einem besseren Betriebsrätegesetz ist eng verbunden die Forderung der öffentlich Bediensteten nach der Schaffung eines entsprechenden Personalvertretungsgesetzes, die unsere volle Unterstützung findet.

Schließlich ist auch das Arbeitsrecht der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft dringend reformbedürftig. In einer Denkschrift, die vor kurzem allen Abgeordneten überreicht wurde, fordert der Österreichische Arbeiterkammertag die Vereinheitlichung des Arbeitsrechtes für die Landarbeiter. Man erfährt aus dieser Denkschrift des Arbeiterkammertages, daß zur Durchführung des vom Nationalrat beschlossenen Landarbeitsgesetzes aus dem Jahre 1948 9 Landesgesetze und 55 Verordnungen nötig waren. Es ist nicht einzusehen, warum die Landwirte in Vorarlberg und im Burgenland jeden privat-rechtlichen Vertrag nach allgemein gültigen österreichischen Gesetzen abschließen können, der Landarbeiter aber in jedem Bundesland nach einem anderen Gesetz behandelt werden muß. Die Forderung der Arbeiterkammern nach einer verfassungsgesetzlichen Regelung dieser Frage ist daher vollauf berechtigt. Es ist zweifellos begründet, daß das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz der Landarbeiter ebenso in Gesetzgebung und Vollziehung Sache des Bundes sind und damit einheitlich geregelt werden müssen, wie es bei den Arbeitern und Angestellten in Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr der Fall ist. (*Abg. Dengler: Unser Landarbeiterrecht ist besser als jedes andere!*) Das dürfte kaum der Fall sein (*Abg. Dengler: Auch besser als das im Osten!*), weil sich die Landarbeiter ununterbrochen gegen diese Benachteiligung gegenüber anderen Arbeitern aufregen. (*Abg. Dengler: Du hast es zuwenig gelesen, Freund Honner!*) Das dürfte nicht der Fall sein, denn wäre es so, wie Kollege Dengler sagt, dann hätte der Arbeiterkammertag keine Veranlassung, eine solche Forderung, die eigentlich eine Verschlechterung brächte, zu stellen. (*Abg. Nimmervoll: Der Kammertag hat das nie gefordert!*)

Zum Schluß möchte ich zu den Forderungen der Opfer des Faschismus und des Kampfes für Österreichs Wiedergeburt Stellung nehmen.

Ein altes Sprichwort sagt, daß die Zeit alle Wunden heilt. Wie so manches andere Sprichwort mag es sehr schön sein, wahr ist aber

## Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

1921

dieses Sprichwort keineswegs, denn es gibt Wunden, die die Zeit nicht zu heilen vermag! (*Abg. Dengler: Sehr richtig! Besonders die, die vom Osten geschlagen wurden!*) Dazu gehören jene, die die Kämpfer für ein freies und demokratisches Österreich und zugleich mit ihnen die Opfer der grausamen hitlerischen Rassengesetze erlitten haben. (*Abg. Dengler: Was ist mit den Kämpfern für ein freies Ungarn?*) Sage es mir nachher draußen auf dem Gang direkt! Wozu diese unnötigen Zwischenrufe, die halten nur auf! (*Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*) Was die Konzentrationslager Hitlers den Menschen an Leiden gebracht haben, dafür gibt es genug lebende Zeugen, selbst hier in diesem Hause.

Wenn der Nationalrat versucht hat, mit dem Opferfürsorgegesetz und den Maßnahmen für die Haftentschädigung die ärgsten Leiden zu lindern, so verbleibt uns noch, jenes Versprechen einzulösen, das der Nationalrat den Opfern des Faschismus feierlich gegeben hat: die Wiedergutmachung.

Dieser einstimmige Beschuß ist in einem Zeitpunkt gefaßt worden, als durch weitgehende Amnestiemaßnahmen die letzten Reste der 1945 und 1946 beschlossenen Maßnahmen gegen die ehemaligen Nationalsozialisten beseitigt wurden. Im Zuge dieser und vorher gegangener Maßnahmen sind an ehemalige Nationalsozialisten aus öffentlichen Mitteln Zahlungen geleistet worden, die von fachmännischer Seite auf weit über 3 Milliarden Schilling geschätzt werden. In den Genuß von oft sehr hohen Pensionen sind Leute gekommen, die aktiv gegen Österreich gekämpft haben, ja sogar solche, die als Kriegsverbrecher oder wegen Quälereien und Folterungen wehrloser Gefangener verurteilt worden sind. Ich habe schon bei Beginn der Budgetdebatte beziehungsweise bei der Behandlung der Novelle zum Kriegsopfersversorgungsgesetz darauf hingewiesen, daß die Witwe des Veräters und Kriegsverbrechers Seyß-Inquart vom österreichischen Staat eine Pension in der Höhe des 20fachen Betrages einer Rente erhält, die die Mutter eines von den Hitler-Henkern hingerichteten Kämpfers für Österreich bezieht.

Unter dem Titel der Versöhnung, die die Abgeordneten Gorbach und Dr. Pfeifer stets im Munde führen, ist eine weitgehende Wiedergutmachung an Leuten vorgenommen worden, die für Großdeutschland und gegen Österreich eingetreten sind und von denen sich so manche der Erniedrigung und der Quälerei aufrechter Österreicher schuldig gemacht haben. Dieser Umstand war es ja letzten Endes auch, der den Nationalrat vor anderthalb Jahren, im Juli 1956, veranlaßt hat, den Opfern des

Faschismus das Versprechen zu geben, daß man sie wenigstens nicht schlechter behandeln werde als jene, die unter den Klängen des Horst Wessel-Liedes vergessen haben, daß sie Österreicher sind.

Nun liegt das Budget vor uns, und es ist daraus nicht ersichtlich, in welcher Weise die Regierung ihre Pflicht gegenüber den Opfern des Faschismus zu erfüllen gedenkt. Die Wiedergutmachung ist nicht eine Frage der sozialen Verwaltung und der Opferfürsorge, das ist eine allgemeine politische Verpflichtung der Regierung und der sie bildenden Parteien. Sie ist ein unabdingbarer Rechtsanspruch, und seine Erfüllung darf an keinerlei Bedürftigkeitsklausel gebunden sein.

Kürzlich hat unter sehr starker Beteiligung einer gesamtösterreichische Tagung der Opfer des Faschismus stattgefunden, über deren Verlauf Delegationen in den einzelnen Klubs des Nationalrates berichtet haben. Jeder Abgeordnete hat die Möglichkeit gehabt, in den vom Bundesverband österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus verfaßten Entwurf der Grundzüge eines Wiedergutmachungsgesetzes Einblick zu nehmen. Es ist ein sehr gemäßigter, wohlüberlegter Entwurf, der wert ist, einer sehr aufmerksamen und gründlichen Prüfung unterzogen zu werden. Es wird darin an die Erfahrungen mit dem Opferfürsorgegesetz angeknüpft und — was auch im Opferfürsorgegesetz geschehen müßte — ein weiterer Personenkreis in den Gesetzesvorschlag einbezogen, nämlich die „U-Boote“, die Opfer der Sterilisation und anderer medizinischer Experimente in den Konzentrationslagern, die Insassen der als sogenannte „Arbeitslager“ getarnten KZs und die von Hitler aus ihren Heimstätten vertriebenen Kärntner und steirischen Slowenen. Das Gesetz, das in Westdeutschland die Ansprüche der Opfer auf eine Wiedergutmachung regelt, ist ebenfalls bei der Ausarbeitung dieses Entwurfes zu Rate gezogen worden. Schließlich wurde ein Weg gefunden, eine zu starke einmalige Belastung des Budgets mit der Wiedergutmachung an die Hitler-Opfer zu vermeiden.

Ich glaube, daß es richtig wäre, diesen Entwurf zur Grundlage eines wirklichen Wiedergutmachungsgesetzes zu machen, auch dann, wenn seine Verfasser nicht aus den Reihen der Nationalräte oder der hohen Beamten kommen. Österreich hat infolge seines Verzichtes auf Wiedergutmachungsansprüche an die Bundesrepublik Deutschland, den es ohne Befragung seiner Bürger ausgesprochen hat, die Pflicht auf sich genommen, aus eigenen Mitteln Wiedergutmachung zu leisten. Diese Pflicht gilt es nun so rasch wie möglich zu erfüllen.

1922

Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

Ich erlaube mir daher, den folgenden Entschließungsantrag zu stellen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird dringend aufgefordert, noch im Laufe der Herbstsession des Nationalrates die Regierungsvorlage eines Wiedergutmachungsgesetzes für die Opfer des Faschismus einzubringen und dabei die vom Bundesverband österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus (KZ-Verband) allen maßgeblichen Stellen unterbreiteten Vorschläge zu berücksichtigen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Unterstützungsfrage zu stellen, da mein Entschließungsantrag die nach der Geschäftsordnung erforderliche Zahl von Unterschriften nicht aufweist.

In engstem Zusammenhang mit der Forderung nach Wiedergutmachung für die Opfer des Faschismus steht die Beseitigung einer Reihe von Härten im Opferfürsorgegesetz selbst. Hierher gehört die von mir schon erwähnte teilweise Ausschließung von Opfern medizinischer Experimente aus dem Opferfürsorgegesetz, die Nichtanerkennung der Spezialinternierungslager für Slowenen und Zigeuner, was einer Diskriminierung der Österreicher dieser Volksgruppen gleichkommt, sowie — und das ist wohl die dringlichste Sache — die Beschleunigung der Erledigung der Opferfürsorgeakten im Sozialministerium selbst. Es geht nicht an, daß ein Opfer jahrelang auf diese Erledigung warten muß, wie es heute leider noch immer der Fall ist.

Abschließend gebe ich im Namen meiner Fraktion die Erklärung ab, daß wir so wie in früheren Jahren auch diesmal für das Budgetkapitel Soziale Verwaltung stimmen werden.

**Präsident Dr. Gorbach:** Der Herr Abgeordnete Honner hat einen Entschließungsantrag im Hohen Hause eingebracht, der die gemäß § 16 der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Unterschriften von acht Abgeordneten missen läßt. Ich bin daher verhalten, im Sinne dieser Geschäftsordnungsbestimmung die Unterstützungsfrage zu stellen.

Ich ersuche jene Frauen und Herren des Hohen Hauses, welche diesem Entschließungsantrag des Herrn Abgeordneten Honner beitreten, sich von den Sitzen zu erheben. — Es fehlt an der notwendigen Unterstützung. Der Antrag steht daher nicht in moritorischer Behandlung.

Wir fahren in der Debatte fort. Zum Worte gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Horr. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Horr:** Hohes Haus! Es ist notwendig, zu den polemischen Ausführungen

des Abgeordneten Altenburger einige Aufklärungen zu geben. Der Herr Abgeordnete Altenburger hat von den Überwachungsausschüssen in den Gebietskrankenkassen und im allgemeinen über die Krankenkassen gesprochen. Es ist aber gut und notwendig, zu wissen, wie diese Überwachungsausschüsse zusammengesetzt sind. Ihre Zusammensetzung, also die eines der Verwaltungskörper in der Krankenversicherung, ist 4 : 1, nämlich vier Arbeitgeberanteile zu einem Arbeitnehmeranteil. (Abg. Rosa Jochmann: Hört! Hört!) Wenn ich das auf die Bauten, auf die der Herr Abgeordnete sich bezogen hat, übertrage, dann heißt das, daß in diesen Überwachungsausschüssen durchwegs zwölf Vertreter der Österreichischen Volkspartei und drei Vertreter der Sozialistischen Partei tätig sind.

Ich komme zur zweiten Frage, die er angeführt hat. Er sprach davon, der Hauptverband habe das ASVG auf diese Bahn gelenkt. Dazu ist jedoch festzustellen, daß innerhalb des Hauptverbandes selbstverständlich auch die Vertreter der Österreichischen Volkspartei überall Sitz und Stimme haben, daß sie mitgestimmt haben und daß auch der Abgeordnete Altenburger hier im Hohen Hause für das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz gestimmt hat. (Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!) Das sind zwei notwendige Aufklärungen, die ich glaube geben zu müssen.

Was den Herrn Abgeordneten Honner betrifft, so glaube ich, daß er die Krankenversicherung ebenfalls nicht kennt. Er führte an, daß es bereits eine Krankenscheinabgabe gibt. Ich möchte nur sagen, daß es für die Gebietskrankenkassen und für die Landwirtschaftskrankenkassen bisher keine Krankenscheinabgabe gegeben hat, demnach kann also von einer Erhöhung der Krankenscheinabgabe überhaupt nicht gesprochen werden (Abg. Honner: Aber alle Zeitungen schreiben schon darüber! — Abg. Rosa Jochmann: Die Zeitungen schreiben viel!), denn wenn man davon spricht, daß diese Gebühr erhöht werden soll, dann ist Voraussetzung, daß überhaupt eine Krankenscheinabgabe eingehoben wird.

Hohes Haus! Die Krankenkassen haben vor kurzem, wie allgemein bekannt ist, die Hilfe der Bundesregierung angerufen. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß nicht nur die Mehraufwendungen für die Grippeepidemie, die mit 120 Millionen Schilling geschätzt werden, der Anlaß zu diesem Hilferuf waren. Es wurde vielmehr mit voller Deutlichkeit festgestellt, daß ohne eine dauernde Sanierung der Krankenkassen ihr gesicherter Bestand in Gefahr ist.

Es ergibt sich nun die Frage, welches die Ursachen für diese triste Finanzlage der Kran-

kenkassen sind und auf welche Weise hier geholfen werden kann. Die gesetzliche Grundlage für die Krankenkassen reicht 70 Jahre zurück. Damals war in erster Linie die ärztliche Behandlung, die medikamentöse Behandlung und nicht zuletzt die Anstaltspflege und in der Zeit der Krankheit das Krankengeld das Entscheidende. Nur jener, der mit der Arbeiterbewegung in Verbindung ist, weiß, was es heißt, wenn in einer Familie kein Vorrat und kein Geld vorhanden ist und wenn der Verdienst des Ernährers der Familie wegfällt. Die Krankenkassen haben in diesen 70 Jahren ihren Verpflichtungen entsprochen, ohne daß viel darüber geredet worden wäre.

Wenn wir uns aber die derzeitige Situation der Krankenkassen ansehen, dann können wir feststellen, daß fast 3 Milliarden Schilling für die Leistungen der Krankenversicherung, und zwar vor allem für Sachleistungen, ausgegeben werden. Daher kann mit Fug und Recht das öffentliche Interesse für diese Krankenkassen verlangt werden.

Die Gründe für diese hohen Ausgaben sind in erster Linie in den wesentlich verstärkten Ausgaben für die Sachleistungen zu suchen. Eine Indexzahl kann die Lage ganz besonders anschaulich darlegen: Die Indexzahl für die ärztliche Behandlung ist seit 1945 auf das 14fache gestiegen, die der Arbeiterlöhne, die für die Betragsberechnung von entscheidender Bedeutung ist, ist auf das 8fache gestiegen. Daher sind die Einnahmen weit hinter den Sachleistungen zurückgeblieben. Besonders stark sind die Leistungen und die Ausgaben gestiegen bei den Ärzten, den Dentisten, den Medikamenten, bei den Trägern der Krankenanstalten und ganz besonders in der letzten Zeit auf dem Gebiete der Zahnbehandlung.

Bei den Ärztehonoraren muß festgestellt werden, daß im Jahre 1956 10 Prozent an Erhöhung gegeben wurden und im Jahre 1957 14½ Prozent. Daneben mußte für die Zahnärzte und Dentisten im Jahre 1957 eine Erhöhung von mehr als 55 Prozent bezahlt werden, und ab 1. Jänner 1958 sind neuerlich 9 Prozent Erhöhung zu bezahlen.

Aber neben all diesen Erhöhungen sind bereits neue Forderungen nach Erhöhungen von Seiten der Österreichischen Ärztekammer an die Krankenversicherung herangetragen worden. Für das kommende Jahr soll für die Krankenversicherung eine neuere Erhöhung von 25 Prozent Platz greifen, was allein eine Summe von mehr als 120 Millionen Schilling ausmachen würde, und für die derzeit im Abklingen begriffene Grippeepidemie wurde eine Erhöhung für ein Vierteljahr von 10 bis 20 Prozent gefordert.

Daneben wird das Verlangen nach einer verstärkten Einstellung von Ärzten bei der Krankenversicherung immer stärker in den Vordergrund geschoben. Allein die Gesetzwerdung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, die 500 Neuärzten zusätzlich die Zulassung zur Kassenpraxis brachte, hat sich ganz ungeheuer stark auf die Zahl von Krankenscheinen und Rezeptverschreibungen ausgewirkt. Die Zahl der ausgegebenen Krankenscheine war im Jahr 1955 15,1 Millionen und hat sich im Jahr 1956 um mehr als 600.000 Stück auf 15,7 Millionen erhöht. Das bedeutet eine Erhöhung um 4 Prozent. In dem gleichen Zeitraum ist jedoch die Versichertenzahl um kaum 2 Prozent gestiegen. Die Zahl der Rezeptverschreibungen betrug im Jahr 1955 nicht ganz 45 Millionen. Im Jahr 1956 waren es bereits mehr als 48 Millionen Rezepte, die verordnet wurden. Diese Steigerung beträgt 7 Prozent. Im Vergleich dazu ist die Anzahl der Versicherten, wie gesagt, um 2 Prozent gestiegen.

Im Durchschnitt des Jahres 1956 und der ersten sieben Monate 1957 wurden drei Krankenscheine pro Versicherten im Jahr ausgegeben. Das bedeutet, daß jeder Versicherte, aber auch die Familienversicherten 9 Monate unter ärztlicher Betreuung stehen, und des weiteren wurden im Jahr pro Versicherten zehn Rezepte vom Arzt verschrieben. Allein das soll schon diese ganze ungeheure Belastung zeigen, die die Krankenversicherung in den letzten Jahren in immer größerem Ausmaß zu tragen hatte.

Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz hat ebenfalls eine Menge von Mehrbelastungen gebracht. Da der Herr Abgeordnete Altenburger gesagt hat, der Hauptverband hätte dazu keine Stellungnahme abgegeben, muß ich folgendes ausdrücklich feststellen: Der Hauptverband hat darauf hingewiesen, daß das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz 170 Millionen Schilling kostet und daß dafür keine entsprechenden Reserven vorhanden sind, daß also von anderen Stellen Geld besorgt werden muß, um diese Verbesserungen zu bezahlen.

Ich erinnere nur an einige dieser Verbesserungen: vom 43. Tag an die Erhöhung des Krankengeldes von 50 auf 60 Prozent; während den Rentnern bei Ausssteuerung früher 26 Wochen bezahlt wurden, werden heute so wie bei den Pflichtversicherten 52 Wochen bezahlt; die Nutzung einer dreiwöchigen Schutzfrist für Arbeitslose — auch das kostet die Krankenversicherung viele Millionen Schilling; die Leistungsverbesserungen bei den Rentnern, sei es Zahnersatz, Heil- und Hilfsmittel, sei es das Sterbegeld. Das sind also nur einige dieser Verbesserungen, die ich hier anführen will.

1924

Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

Aber entscheidend für die Krankenversicherung sind die hohen Beträge, die die Pflichtversicherten für die 700.000 Rentner und für die 100.000 Kriegshinterbliebenen zur Verfügung stellen. Allein vom Jahre 1948 bis 1956 mußte die Krankenversicherung für die Rentner zusätzlich 370 Millionen Schilling zur Verfügung stellen. Wenn man bei den Rentnern noch sagen kann, daß der Pflichtversicherte hier die Aufgabe hat, dafür aufzukommen, wenn er nachher in die Rente geht, so kann man das keinesfalls bei den Kriegshinterbliebenen sagen. Bei den Kriegshinterbliebenen hat der Staat allein aufzukommen. Aus den Berechnungen bei den Kriegshinterbliebenen, die sehr genau geführt werden, können wir feststellen, daß der Staat der Krankenversicherung hier 63 Millionen vorenthalten hat. Erst jetzt nach der letzten Novelle des Kriegsopferversorgungsgesetzes wird endlich ein vernünftiger Beitrag für die Kriegshinterbliebenen bezahlt.

Aber noch einige andere Zahlen. Die Einnahmen in der Krankenversicherung haben sich vom Jahre 1951 bis zum Jahre 1957 um 91 Prozent erhöht, die Ausgaben um 116 Prozent. Bei der ärztlichen Behandlung ist — während eine Erhöhung der Einnahmen um 91 Prozent, wie ich bereits angeführt habe, erfolgt ist — eine Kostensteigerung um 147 Prozent eingetreten, bei der Zahnbearbeitung und beim Zahnersatz um 119 Prozent, bei den Heilmitteln um 172 Prozent, bei der Krankenhauspflege um 92 Prozent — das ist einer der Posten, deren Erhöhung einigermaßen in erträglichen Bahnen geblieben ist. Die Kosten der Krankenunterstützung sind um 102 Prozent, die der Mutterhilfe um 153 Prozent und der Verwaltungsaufwand, der so viel Anlaß zu Kritik gibt, ist um 95 Prozent gestiegen.

Bei dem Verwaltungsaufwand möchte ich besonders die „Neue Wiener Tageszeitung“ hervorheben, die am 5. Dezember geschrieben hat: „Der Verwaltungsaufwand bei den Krankenkassen ist in Österreich auf 7 Prozent gestiegen.“ Ich stelle fest, daß es unwahr ist, daß der Verwaltungsaufwand auf 7 Prozent gestiegen ist. Der Verwaltungsaufwand bei den Gebietskrankenkassen betrug im Jahre 1956 5,6 Prozent und ist in den ersten neun Monaten des Jahres 1957 auf 6,1 Prozent gestiegen. Also auf 6,1 Prozent! Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Stammkarten für die Rentner, die allein an die 2 Millionen ausmachen, neuangefertigt werden müssen, weil sie künftig in der Rentenversicherung mit allen Eintragungen und mit allen Ummeldungen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Wenn schon vom Verwaltungsaufwand gesprochen wird, dann ist es auch ganz interessant, zu wissen, wie der Verwaltungsaufwand dort aussieht, wo die Meisterkrankenkassen verwalten. Das ist sehr interessant, wenn man diese Zahl ansieht. Bei den Gebietskrankenkassen, die von der SPÖ verwaltet werden, ist, wie gesagt, der Verwaltungsaufwand von 5,6 auf 6,1 Prozent gestiegen. Da in der Landwirtschaftlichen Krankenkasse schwierigere Verhältnisse bestehen, ist dort der Verwaltungsaufwand um ein geringes größer. Aber in der Meisterkrankenkasse hat der Verwaltungsaufwand im Jahre 1956 11,4 Prozent betragen. (Abg. Rosa Jochmann: Hört! Hört!) Der Verwaltungsaufwand hat sich dort fast verdoppelt. (Abg. Rosa Jochmann: Das steht nicht in der „Tageszeitung“!) Wenn man also in der „Neuen Wiener Tageszeitung“ unwahre Zahlen bringt, die jederzeit widerlegt werden können, muß man es sich gefallen lassen, daß wir auch die Zahlen über den Verwaltungsaufwand von dort nennen, wo die Herren Arbeitgeber allein verwalten und nach dem Rechten sehen.

Bei der Sanierung der Krankenversicherung wirft sich die Frage auf: Soll man, wie in letzter Zeit sehr oft in der Öffentlichkeit gesagt wurde, die satzungsmäßigen Mehrleistungen einstellen? Wenn wir diese Frage erörtern wollen, dann müssen wir sie mit der Familienfürsorge innerhalb der Krankenversicherung in Verbindung bringen. Soll der Pflichtversicherte sein Krankengeld, das er bisher für 52 Wochen bekommen hat, wieder auf 26 Wochen eingeschränkt erhalten? Sollen die Familienversicherten, für die bisher null Tage nach dem Gesetz vorgesehen waren, schlechter gestellt werden? Soll jemand, der in Spitalspflege kommt, jetzt von 26 Wochen auf 2 oder 3 Wochen herabgesetzt werden? Diese Fragen muß man unbedingt untersuchen, wenn man eine Einschränkung dieser Leistungen verlangen will. Die Familienförderung würde stark darunter leiden, und es könnte sich wohl niemand vorstellen, daß man diese Leistungen für die Familien herabsetzt. Insgesamt machen diese Mehrleistungen kaum 10 Prozent aus, und die bei der Heilfürsorge, die besonders stark bekämpft wird, betragen im Bundesdurchschnitt 1,4 Prozent. Wenn gesagt wird, die Krankenversicherung möge die Sanierung allein durchführen, dann möchte ich hier namens der Sozialisten darauf hinweisen, daß die Krankenkassen allein, aber auch die Arbeiter und Angestellten allein die Sanierung der Krankenkassen nicht durchführen können. Es ist eine unbedingte Notwendigkeit, daß hier noch andere Stellen als

## Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

1925

die Krankenversicherung und die Arbeiter und Angestellten allein zur Sanierung beitragen.

Die Frage der Neubauten ist auch vom Kollegen Altenburger angeführt worden. Dazu möchte ich noch sagen, daß neben den Überwachungsausschüssen der Anstalten auch noch der Überwachungsausschuß des Hauptverbandes, der genau so zusammengesetzt ist, darüber hinaus das zuständige Sozialministerium und das Finanzministerium zu Neubauten ihre Zustimmung geben müssen. Für die Sektion Allgemeine Krankenversicherung kann ich nur sagen, daß es eigentlich nur zwei Neubauten gegeben hat: den einen in Salzburg, wo die Kasse bisher an elf verschiedenen Stellen ihren Raumbedarf für die Verwaltung befriedigen mußte, und als zweites größeres Gebäude den Neubau in Graz, wo die Verwaltung ebenfalls an acht verschiedenen Stellen ihre Arbeiten durchführen mußte.

Es wird auch davon gesprochen, daß man Reserven heranziehen möge. Durch die bedeutend verstärkten Sachleistungen, die bezahlt werden mußten, haben die Krankenversicherungen keine Reserven. Die letzten größeren Reserven hat es nur bis zum Jahr 1938 gegeben. Nach 1938 wurden die Reserven der Sozialversicherung, im besonderen der Krankenversicherung, die damals den Aufwand für zwei Monate in Reserve hatte, ganz einfach beschlagnahmt und in Reichsschatzscheine verwandelt. Je größer die Summe war, die abgeliefert wurde, desto größer war meistens das Dekret, das man vom zuständigen Amt bekam.

Aber es ist auch davon gesprochen worden — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Kandutsch —, wie die Verhältnisse in anderen Ländern sind. Ich möchte ihm nur mitteilen, daß in Deutschland der Krankenversicherungsbeitrag zwischen 8 und 9½ Prozent liegt, daß er in sämtlichen übrigen europäischen Staaten zirka um 8½ Prozent liegt, wobei noch bei einzelnen Leistungen Zuzahlungen geleistet werden müssen. Und wenn wir etwa gar an die Sowjetunion denken, dann ist es so, daß dort der Versicherte alle Kosten für Medikamente selbst zu tragen hat. Sie sehen also, selbst sehr reiche und sehr große Länder haben auf dem Gebiet der Krankenversicherung mit den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Was könnte momentan geschehen, um der Krankenversicherung zu helfen? Erstens, daß der Staat wenigstens für die durch die Grippe-epidemie entstandenen Aufwendungen einspringt. Die Arbeiter und Angestellten haben bisher immer, wenn es irgendwo zu einer Wasser-, Lawinen- oder Brandkatastrophe gekommen ist, ihren entscheidenden Anteil

beigetragen. Sie haben niemals gefragt, wer es ist, der hier in Not ist, sondern sie haben, was eine selbstverständliche Pflicht eines jeden Staatsbürgers ist, ihren Teil dazu beigetragen. Wir sind daher der Meinung, daß der Staat auch hier bei der Grippe-epidemie die Verpflichtung hätte, wenigstens entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Und ich frage auch von dieser Stelle aus — und eine Anfrage ist bereits an die Hohe Bundesregierung, an den Ministerrat gerichtet worden —, was die zuständigen Minister in der Ministerkommission, die zur Behebung dieser großen Notlage der Krankenversicherung eingesetzt wurde, ausgearbeitet haben.

Als zweites könnte man ebenfalls ein Sofortprogramm vorschlagen, das verschiedene gesetzliche Veränderungen bringt: erstens einigermaßen kostendeckende Beiträge von den Rentenversicherungsträgern, erträgliche Spitalsverpflegskosten — es gibt bereits einige Länder, wo die Spitalsverpflegskosten weit über die der klinischen Spitäler der Gemeinde Wien hinausgehen, und es ist für die nächsten Monate zu erwarten, daß sich die Erhöhung der Verpflegskosten noch weiterhin durchsetzen wird —, ferner solidarische Hilfe durch andere Sozialversicherungsträger in der Weise, daß bei den Unfallverletzten durch die Unfallversicherung auch für die ersten 28 Tage Ersatz geleistet wird. In der neuen Novelle ist vorgesehen, den entsprechenden Betrag von 30 Millionen auf 60 Millionen Schilling zu erhöhen. Ich möchte dazu sagen, daß diese Erhöhung um weitere 30 Millionen Schilling kaum 25 Prozent der für die Unfallfälle notwendigen Mittel ausmacht. Es muß daher dann bei der Behandlung der 3. Novelle im besonderen darauf verwiesen werden, daß das keine vollkommene Abgeltung ist, sondern nur ein Ersatz für einen Teil der Bauschbeträge für die Zwecke, für die diese Beträge gedacht sind. Schließlich ist eine Erhöhung des Satzes für die Mutterschaftsleistungen durch den Bund vorgesehen, und zwar von 40 auf 50 Prozent. Auch hier hat der Bund unbedingt die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß auf Grund dieser Erhöhung auch erhöhte Beträge gezahlt werden.

Eine der wichtigsten Forderungen ist aber die Stabilisierung der ständigen Forderungen der Vertragspartner. Ich habe eingangs erwähnt, daß die Ärzte neuerliche Forderungen in Höhe von 25 Prozent gestellt haben und daß außerdem noch neuerliche Forderungen für das letzte Viertel dieses Jahres von 10 bis 20 Prozent an die Krankenversicherung gestellt wurden. Wenn man noch bedenkt, daß neuerlich Zulassungen genehmigt werden müssen, so würde das bedeuten, daß von den Ärzten für das Jahr 1958 mindestens eine Er-

1926

Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

höhung von 150 bis 160 Millionen Schilling gefordert wird.

Zum Schlusse kommend, möchte ich Ihnen vor allem sagen, daß die Krankenversicherung zur Erhaltung der Gesundheit und des Lebensstandards in unserem Lande von entscheidender Bedeutung ist und daß es heute nicht mehr dazu kommen soll, daß die Gesundheit des Menschen von der materiellen Lage des einzelnen abhängt. Mögen Sie aus diesen Darlegungen ersehen, daß die Leistungen der Krankenkassen nicht kleiner, sondern von Jahr zu Jahr nach jeder Richtung hin größer geworden sind und daß es ein Gebot der Stunde ist, diesen wichtigen Einrichtungen für die Gesundheit der arbeitenden Menschen auch jene Hilfe zu geben, die sie wirklich verdienen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Dr. Gorbach:** Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß noch neun Redner vorgemerkt sind. Dieser Hinweis soll keineswegs ein Versuch sein, die Redefreiheit einzuschränken. Aber wenn einige der Redner die Liebenswürdigkeit hätten, vielleicht darauf Bedacht zu nehmen, daß die Sitzung sonst weit über 7 Uhr hinausgeht, so wäre ich ihnen im Namen der Anwesenden außerordentlich dankbar.

Nunmehr hat sich zu Wort gemeldet die Frau Abgeordnete Rehor. (Abg. Dr. Neugebauer: Das geht über die Unterrichtsdebatte hinaus!) Ich höre hier schlecht, Herr Abgeordneter.

**Abgeordnete Grete Rehor:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mir erlauben, zunächst über einige interessante Zahlen des Sozialbudgets etwas zu sagen; dies im Hinblick darauf, daß wir mit Stolz und Freude darüber Wesentliches sagen können, zum anderen deswegen, weil sich der Herr Abgeordnete Honner auch mit Zahlen des Sozialbudgets befaßt hat, jedoch unbewußt oder bewußt hier etwas ausgesagt hat, was den Tatsachen nicht entspricht.

Richtig ist, daß das Sozialbudget für das Jahr 1958 eine wesentliche Ausweitung erfahren hat. Es haben Vorredner darüber bereits berichtet. Das Etat beträgt 4.229 Millionen Schilling, das ist ein Plus von 657 Millionen Schilling gegenüber 1957. In Prozenten vom Gesamtbudget ausgedrückt, Herr Abgeordneter Honner, beträgt das Sozialbudget für das Jahr 1958 11,62 Prozent gegenüber 11,1 Prozent im Jahre 1957. Es ist die größte Ausgabenpost im Vergleich zu allen anderen Ressortbudgets. Bei einem Vergleich der erhöhten Gesamtbudgetsumme für das Jahr 1958 gegenüber 1957 ergibt sich ein Plus für das Sozialbudget von 12 Prozent oder ein Achtel des erhöhten Aufwandes.

In den Ansätzen stellt sich das wie folgt dar — und das sind vielleicht Zahlen, die es verdienen, daß man sie hier im Hause noch einmal aufzeigt —: Für die Altrentner werden im Jahre 1958 um 160 Millionen Schilling mehr ausgegeben; für die zweite Etappe der Aufwertung der Kriegsopferfürsorgerenten wird um 239 Millionen mehr ausgegeben; für die Verbesserung der Unterstützungssätze in der Arbeitslosenversicherung 35 Millionen; für die Verbesserung der Witwen- und Waisenversorgung rund 15 Millionen; für die Verbesserung der Opferfürsorgerenten — über die sich auch der Herr Abgeordnete Honner hier im weiteren verbreitet hat — um 17 Millionen mehr; für die erhöhten Zuwendungen an Krankenanstalten um 50 Millionen mehr; erstmals haben wir eine Dotierung für die Selbständigungspension mit 100 Millionen; für andere im Zusammenhang sich ergebende Mehraufwendungen rund 40 Millionen. Das macht zusammen also rund 657 Millionen Schilling aus.

Ich habe bereits ausgeführt, daß das Sozialbudget des Jahres 1958 auf Grund dieser ausgewiesenen Zahlen rund 11,7 Prozent beträgt, gegenüber 11,1 Prozent im Jahre 1957. Ein nachweisbar stärkerer Anteil am Gesamtbudget ist nicht nur auf Grund der erhöhten Ansätze, sondern auch auf Grund der erhöhten Mehraufwendungen für das Jahr 1958 zu verzeichnen.

Hier gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, festzustellen, daß ein stärkerer Beweis für die Erfüllung versprochener notwendiger Maßnahmen auf dem Gebiete der sozialen Sicherheit im Alter und für die Wechselfälle des Lebens kaum mehr erbracht werden kann als durch diese wenigen angeführten Zahlen.

Ich will die allgemeine Betrachtung über die Wirtschafts- und Finanzpolitik unseres Landes, welche diese Ausweitung ermöglicht, nicht wiederholen. Ihre Bedeutung wurde vom Herrn Finanzminister in der Budgetrede und von den verschiedenen Rednern zu den einzelnen Budgetkapiteln bereits unterstrichen. Ich möchte mich im besonderen darauf beschränken, festzustellen, daß das Sozialbudget für 1958 zwei besondere Merkmale ausweist — in den Zahlen ist das ersichtlich, aber auch im Grundsätzlichen, und wir freuen uns darüber außerordentlich —: erstens eine echte Verbesserung in der Versorgung großer Gruppen bedürftiger alter, arbeitsunfähiger und unversorger Menschen, und zweitens — ich habe das bereits ausgeführt — eine erstmalige Dotierung für selbständig Erwerbstätige, die bisher im Alter im wesentlichen unversorgt geblieben sind. Die Unselbständigen und auch die Selbständigen in diesem Lande begrüßen diese Tatsache.

## Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

1927

Wir möchten dazu noch feststellen, daß bei diesen Maßnahmen weder von der Gefahr einer Kollektivisierung noch des Müßigganges gesprochen werden kann, wenn alle in unserem Lande, die auf dem Gebiete der sozialen Vorsorge Ansprüche erheben, das Recht und auch die Pflicht erkennen, entsprechend zu handeln. Die Selbstdisziplin in dieser Richtung ist die stärkste Verteidigung und Abwehr, Herr Kollege Horr, auch in der Krankenversicherung.

Ich möchte mich mit diesem Kapitel nicht befassen, aber ich glaube, eine Feststellung machen zu müssen, nämlich daß viel zuviel und oftmals weit über das notwendige Ausmaß hinaus von den Versicherten, von den Ärzten und anderen Kreisen, die teilnehmen an der Krankenversicherung, die Disziplin verlassen wird. Wir sollten hier in diesem Hause und über dieses hinaus vorerst und zunächst über die Disziplin reden und dann über die Reform notwendiger wichtigster Einrichtungen, so auch zurzeit, betreffend die Krankenversicherung.

Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen: Immer ist die Disziplin die beste Verteidigung und Abwehr, um die soziale Sicherheit zu erhalten und sie nicht zu mißbrauchen. Das Beispiel — das möchte ich als Frau und Mutter sagen — müßten eigentlich die Erwachsenen geben. Hier fehlt es weithin, und ich richte mich an die Lehrerschaft im Hause und darüber hinaus sowie an die Eltern mit der Bitte, die Kinder und Jugendlichen mehr als bisher in allen Lebensbereichen, so auch auf dem sozialen Gebiet zur Verantwortung zu erziehen.

Nun lassen Sie mich einige Worte über die Beschäftigungslage und die Arbeitslosenstruktur in unserem Lande sagen, deshalb, weil wir auch hier mit Stolz feststellen können, daß wir im Jahre 1957 eine Gesamtbeschäftigungszahl von rund 3,230.000 aufweisen. Es gibt über 1 Million Selbständige und 2,230.000 unselbständig Beschäftigte als Spitzenzahl. Im Jahresdurchschnitt — wir können das noch nicht genau feststellen — gibt es voraussichtlich 2,100.000 unselbständig Beschäftigte. Das ist zurückschauend bis 1918 die größte Beschäftigungszahl, die wir in unserem Lande nachweisen können. Die Tatsache, daß wir heute fast alle arbeitswilligen und arbeitsfähigen Menschen beschäftigen, zählt zu den erfreulichsten Entwicklungen in unserem Lande, dies im Hinblick auf die Menschen selbst, auf die Familie, aber auch für alle Bereiche des staatlichen Lebens.

Ich möchte hier in dem Zusammenhang an alle — auch wenn Appelle vorher in einem anderen Zusammenhang verurteilt worden sind, indem man sagte, sie bleiben ungehört; aber wo kämen wir da hin, wenn wir uns nicht

an das Gewissen der Menschen wenden würden — den Appell richten, alles zu tun, um die Vollbeschäftigung, die wir in unserem Lande seit Jahren beinahe haben, auch zu erhalten.

Und nun zur Frage der Arbeitslosenstruktur beziehungsweise zur Frage der Berufsausbildung unserer jungen Menschen. Die durchschnittliche Arbeitslosenzahl des Jahres 1957 ist die niedrigste bis zurück auf 1918. Sie betrug im Sommer dieses Jahres 61.895. International spricht man von Vollbeschäftigung, wenn die Arbeitslosenrate auf 3 oder unter 3 Prozent absinkt. Wir dürfen feststellen, daß wir diese erfreuliche Situation nunmehr schon mehrere Jahre fast durch neun Monate im Jahresdurchschnitt nachweisen. Es muß, und das ist unser aller Wunsch, dazu kommen, daß wir die klimatischen Auswirkungen, die zu vorübergehender Arbeitslosigkeit führen, überwinden.

Pläne allein in dieser Richtung bedeuten keine Überbrückung. Es müssen die finanziellen und damit die technischen Voraussetzungen geschaffen werden, um die klimatischen Auswirkungen, die Arbeitslosigkeit nach sich ziehen, zu überwinden. Wir haben berechtigte Hoffnung, daß uns dies in absehbarer Zeit im wesentlichen gelingen wird.

Und nun einige Worte zur Berufsausbildung. Bezugnehmend auf die Arbeitslosenstruktur muß auf einen notwendigen Wandel in zweifacher Hinsicht hingewiesen werden. Wir müssen im besonderen für eine bessere Berufsausbildung in den manuellen Berufen Sorge tragen: über die Meister in den Betrieben, über die Berufsschulen, über die Bereitschaft der älteren Facharbeiter, ihr Wissen an die Jugend weiterzugeben. Die Erfahrung lehrt, daß wir in dieser Hinsicht manches aufzuholen haben.

Es ist heute über die Arbeitsämter gesprochen worden. Ich möchte mich nicht mit dieser Frage beschäftigen, wie es bereits einer meiner Voredner getan hat, sondern möchte nur darauf hinweisen, daß in Zusammenarbeit mit den Eltern, den Arbeitsämtern, den Berufsschulen und den Vertretern in den Betrieben eine entsprechendere Berufsausbildung in die Wege geleitet werden muß.

Wir müssen uns aber auch mit allem Nachdruck an die Eltern wenden, ihre Kinder einer echten Berufsausbildung zuzuführen. Es gibt heute — und das stellen wir ebenfalls mit Freude fest — genügend Lehrstellen. Die Kammern für Arbeiter und Angestellte, für Unselbständige, und die Bundeskammern für die Selbständigen gewähren jenen Jugendlichen, deren Eltern allein nicht in der Lage sind, nach der Schulpflicht für den Unterhalt der Kinder

1928

Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

während der Berufsausbildung aufzukommen, Lehrlingsbeihilfen und Stipendien. Ich möchte die Eltern von dieser Stelle aus ersuchen: Bringt das Opfer für eure Kinder! Seid nicht kurzsichtig, denkt nicht an den raschen Gelderwerb eurer Kinder! Ein Leben lang Hilfsarbeiter oder Hilfsarbeiterin zu sein, darf nicht das Ziel der jungen Menschen sein. (Abg. Dr. Neugebauer: Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete Fischer hat in bezug auf Berufsausbildung der Mädchen nicht richtig argumentiert. Die Mädchenausbildung ist gleichartig und gleichwertig nach zwei Gesichtspunkten zu lenken und durchzuführen, zum Beruf, der die Voraussetzungen für eine Existenzsicherheit bietet, aber auch für den arteigenen Beruf als Hausfrau und Mutter. Es ist unsere Pflicht, jedem Mädchen eine solche Doppelausbildung zuteil werden zu lassen. Vielleicht sieht das zunächst so aus, als würden wir Frauen damit den Weg der Gleichberechtigung verlassen, wenn wir bei der Mädchenausbildung gegenüber der Ausbildung der Knaben ein Mehr verlangen. Die Frauen in Österreich aber haben trotz aller Widerstände den Willen, zur Lösung der Berufsprobleme in der vermännlichten Welt, in der wir leben, beizutragen. Die Frauen haben nicht nur die Anmut, sondern auch die weibliche Art und die Talente, Frau und Mutter zu sein, zu wahren. Jede Frau mit entsprechender doppelter Ausbildung kann dann ihr mütterliches Wesen, auch wenn sie nicht leiblich Mutter ist, zum Wohle der Gemeinschaft, in der sie lebt und arbeitet, entfalten. Wie sollte aber die Frau die einseitig vermännlichte Welt vermenschlichen, wenn nicht durch echte Frauen und Mütter? Mit dieser Zielsetzung, Herr Abgeordneter Fischer, verbreiten wir nicht dumpfe Luft aus vergangenen Zeiten, sondern halten wir jene drückende Luft fern, welche die Mädchen und Frauen in den kommunistischen Ländern, die im Gleichschritt militärischer Kommandos marschieren müssen, bedrückt und deklassiert! (Zustimmung.)

Lassen Sie mich noch über das Problem der Dauerarbeitslosen ein paar Worte sagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Versuch, gesetzliche Maßnahmen für männliche und weibliche manuelle Arbeiter zu treffen, die unverschuldet arbeitslos sind.

Für die älteren Angestellten in der Privatwirtschaft, die 60 Jahre alt sind und ein Jahr bei den Arbeitsämtern vorgemerkt sind, gibt es bereits den Modus, sie auf Grund gesetzlicher Bestimmungen in die Pension zu überführen. Bisher war diese Möglichkeit für manuelle Arbeiterinnen und Arbeiter nicht gegeben. Nun mehr sollen für sie gesetzliche Bestimmungen im Rahmen einer Novelle zum ASVG. — für

männliche Arbeiter ab 60 Jahren, für die weiblichen ab 55 Jahren — ungerechte Härten, die sie in der Dauerarbeitslosigkeit ertragen müssen, mildern.

Es soll auch diesen Menschen die Möglichkeit zustehen, vorzeitig in die Rente zu gehen, allerdings nicht so, wie es der Herr Abgeordnete Honner hier zum Ausdruck gebracht hat, denn so weit, glaube ich, sind wir in unserem Lande nicht, daß es uns möglich wäre, eine Berentung für alle Frauen mit 55 und für alle Männer, die das 60. Lebensjahr erreicht haben, durchzuführen. Ich glaube, mich darüber nicht näher auseinandersetzen zu müssen. Wer annähernd die Verhältnisse unserer Versicherungsträger kennt, der weiß darüber genauestens Bescheid. Wir begrüßen die neuen gesetzlichen Bestimmungen in dieser Richtung, die, so wollen wir hoffen, in den nächsten Tagen im Hause beschlossen werden, um sie dann für diese Gruppe arbeitender Menschen wirksam werden zu lassen.

Trotzdem möchte ich mich noch einmal, auch wenn der Appell — ich möchte es noch einmal sagen — oftmals ungehört bleibt, an das Gewissen der Arbeitgeber wenden und ihnen sagen: Höher als eine Rente für voll einsatz- und arbeitsfähige Menschen ist jedenfalls die Bezahlung auf einem Arbeitsplatz, und in dieser Richtung erwarten wir Bereitschaft und Verständnis.

Und nun möchte ich mich noch ganz kurz mit einigen sozialpolitischen Gesetzen befassen, die im besonderen die Frauen angehen.

Der Stand der sozialpolitischen Gesetzgebung in Österreich ist im allgemeinen vorbildlich für unser Land und beispielgebend für andere Länder. Es wurde bereits mehrmals darauf verwiesen, daß noch einige wichtige Gesetze, die im besonderen die Frauen betreffen, keiner Erledigung zugeführt werden konnten. Ich möchte mich insbesondere für die berufstätigen Hausgehilfinnen, für die Krankenschwestern und die Handelsangestellten in dieser Richtung aussprechen. Im Haushalt und in den Krankenhäusern sind fast ausschließlich Frauen, im Verkauf sind heute bereits überwiegend Frauen beschäftigt. Das Hausgehilfengesetz stammt aus dem Jahre 1920, reicht also 37 Jahre zurück, und ich glaube, jeder Unvoreingenommene muß feststellen, daß sich während dieser Zeitspanne die Verhältnisse im Hause, aber auch arbeitsrechtlich und sozialpolitisch geändert haben. Diesen geänderten Verhältnissen entsprechend müssen wir uns zu einem neuen Hausgehilfengesetz bekennen. Ich trete hier nicht als Oppositionsrednerin auf — ich möchte das ausdrücklich betonen —, auch dann nicht, wenn ich mich als Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei für ent-

## Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

1929

sprechende Sozialgesetze einsetze und dafür plädiere! Das sei an die Adresse der Abgeordneten der SPÖ gerichtet, aber auch an alle übrigen Abgeordneten, die nach mir vielleicht sagen, ich möge mich an die Abgeordneten der ÖVP hier im Hause wenden, weil wir schon so lange beabsichtigen, das Hausgehilfinnen gesetz zu beschließen, und es noch immer nicht erledigen konnten.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang folgendes sagen: Es gibt in allen Bankreihen dieses Hauses Abgeordnete, die eine Hausgehilfin beschäftigen, ich weiß aber nicht, ob alle Abgeordneten die Arbeit der Hausgehilfin auch wirklich richtig einschätzen. Ich möchte das nämlich so umschreiben: Wenn Männer die Arbeit der Hausgehilfinnen nicht richtig schätzen, dann bewerten sie anscheinend auch die Arbeit ihrer eigenen Frau, der Mutter ihrer Kinder, nicht richtig, und wenn Hausfrauen die Tätigkeit der Hausgehilfin unterschätzen, dann schätzen sie ihre eigene Arbeit nicht richtig ein. Von dieser Warte aus überlegt und gesehen appelliere ich an alle Abgeordneten, uns zu helfen, ein solches neues, entsprechendes Gesetz zu schaffen, denn es ist eindeutig richtig, daß der Beruf der Hausgehilfin ein Mangelberuf ist, daß die Familien aber dringend Hausgehilfinnen brauchen und daß die Frage eines neuen Hausgehilfinnen gesetzes nicht allein im Materiellen liegt, sondern auch in der Geistigkeit, in der ein solches entsprechendes Gesetz zu verankern ist.

Nun zu den Krankenschwestern: Wir wissen, daß die Krankenschwester einen schweren Beruf zu erfüllen hat. Er erfordert viel Liebe, viel Geduld, Selbstverleugnung und größte Verantwortlichkeit. Auch die Krankenschwestern haben heute kein entsprechendes soziales Gesetz. Ähnlich den Hausgehilfinnen ist ihre Arbeitszeit übermäßig lang, und in ihrem derzeitigen Gesetz sind keine ausreichenden arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Bestimmungen enthalten. Sie haben also Anspruch auf ein modernes, den Anforderungen genügendes Gesetz. Begründung: Es wurde heute von Vorrednern bereits auf die Grippeepidemie hingewiesen, und ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, daß die Krankenanstalten unseres gesamten Bundesgebietes nicht in der Lage waren, ihren Spitalsbetrieb durch eine größere Bettenanzahl zu erweitern, weil die Krankenschwestern, die dazu erforderlich gewesen wären, nicht vorhanden waren.

Der Krankenschwesternberuf zählt ebenfalls zu den Mangelberufen. Ich glaube, daß dieser Beruf wie der Hausgehilfinnenberuf den Mädchen erstrebenswerter gemacht werden muß und daß auch den Krankenschwestern arbeits-

rechtlich-sozialpolitisch entsprechende Bedingungen eingeräumt werden müßten, wie sie bereits für andere Berufsgruppen gelten.

Nun noch zu einem neuen Ladenschluß- oder Geschäftszeitengesetz. Ich habe bereits gesagt, daß wir heute im Handel überwiegend berufstätige Mädchen und Frauen beschäftigen. Ich bin folgender Meinung: Wenn in zwei Bundesländern, in Wien und in Salzburg, die zu erstrangigen Fremdenverkehrsländern zählen, die Möglichkeit gegeben ist, den Handelsangestellten ihr freies Wochenende zu geben, dann könnte ich mir vorstellen, daß das auch für alle Handelsangestellten in den übrigen Bundesländern zutreffen könnte. Auch dabei kommt es sicher auf die Disziplin der Konsumenten an. Die Käufer in Wien und in Salzburg haben sich bereits darauf eingestellt, daß Samstag nachmittags und an Sonntagen ein Einkaufen nicht möglich ist. Wir sind also der Auffassung, daß auch die Käufer der übrigen Bundesländer dieser Haltung beitreten könnten und daß dann auch den Handelsangestellten ein neues, der Zeit entsprechendes Gesetz zukommen könnte.

Und zum Schluß noch ein Wort über den Mutterschutz für die Landarbeiterinnen: Als das Mutterschutzgesetz hier im Hause geschlossen wurde, wurde eine Entschließung gefaßt, da in dieses Gesetz die Landarbeiterinnen zunächst nicht einbezogen werden konnten. Wir wissen, daß eine diesbezügliche Vorlage vom Landwirtschaftsministerium bereits vorliegt, um die Einbeziehung der Landarbeiterinnen zu ermöglichen. Wir hoffen, daß den Landarbeiterinnen baldmöglichst ein ähnlicher Mutterschutz zukommt wie den übrigen berufstätigen Frauen und Mädchen dieses Landes.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, nun zusammenfassend folgendes sagen: Das Budget 1958 und das Spezialbudget Soziale Verwaltung sind ein Spiegelbild des echten Fortschrittes in unserem Land. Damit sei nicht zum Ausdruck gebracht, daß wir selbstgefällig werden dürfen. Wir haben viele echte Notstände überwunden, haben aber leider noch nicht den Wohlstand für alle erreicht. Dieses erstrebenswerte Ziel werden wir dann erreichen, wenn wir die gemeinsame Arbeit, die Solidarität und die Koalition stärker unterstützen als die Machtpolitik. (*Lebhafte Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dr. Gorbach:** Zum Wort hat sich die Frau Abgeordnete Wilhelmine Moik gemeldet.

**Abgeordnete Wilhelmine Moik:** Hohes Haus! Ich möchte zu Beginn meiner Rede feststellen, wie wohltuend sich die Rede der Frau Ab-

1930

Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

geordneten Rehor von der Rede des Herrn Abgeordneten Altenburger unterschieden hat. (*Zustimmung bei den Sozialisten.*)

Und nun zu meinen Betrachtungen. Das Sozialbudget verzeichnet an Ausgaben 4,3 Milliarden Schilling, an Einnahmen 1½ Milliarden Schilling, sodaß eine Nettoausgabe von 2,8 Milliarden Schilling verbleibt. Der Staatszuschuß für die beiden Versicherungsanstalten der Arbeiter und der Land- und Forstarbeiter für 1958 wurde um 43,6 Millionen Schilling erhöht. Damit sind auch die Mittel zur Bedeckung des Aufwandes der bereits in Ausschußberatung stehenden 3. Novelle zum ASVG. sichergestellt. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Leider war es noch nicht möglich, die Einführung eines Hilflosenzuschusses für die Witwen in der 3. Novelle unterzubringen. Diese Forderung und noch andere Forderungen bleiben aber einer späteren Novellierung des ASVG. vorbehalten. Ich will hier nur einige dieser Forderungen nennen. Fragen wie die Gewährung des Familiengeldes an pflichtversicherte oder freiwillig versicherte Angehörige, die Beseitigung des Stichtages bei den Hausbesorgern, um einen Rentenanspruch geltend machen zu können, harren noch der Lösung. Eine spätere Novelle zum ASVG. soll aber auch eine alte Forderung der Frauen berücksichtigen, und zwar die Hinterbliebenenversorgung für Eltern und Geschwister unverheirateter Versicherter, die von den Versicherten erhalten wurden, wenn der Versicherte früher durch Tod abgeht.

Durch das heuer in Kraft getretene Mutterschutzgesetz sind gleichfalls einige Änderungen und Anpassungen im ASVG. notwendig geworden. Ich begrüßte ebenso wie die Frau Abgeordnete Rehor, daß in der 3. Novelle die Möglichkeit geschaffen wurde, Männer mit 60 und Frauen mit 55 Jahren nach einjähriger Arbeitslosigkeit in die vorzeitige Altersrente einzubeziehen. Ich muß aber doch sagen, daß die Begünstigung an eine Einschränkung gebunden ist, und zwar daß diese Menschen ein Jahr lang die Arbeitslosenunterstützung oder das Notstandsgeld bezogen haben. Diese einengende Bestimmung wird aber vorwiegend Frauen treffen, nämlich solche, die jahrzehntelang im Berufsleben gestanden sind, die aber wegen ihres Alters keinen Arbeitsplatz mehr finden und, weil ein Familieneinkommen vorhanden ist, vom Bezug der Notstandsunterstützung ausgeschlossen sind. Diese Frauen werden es also im allgemeinen höchstens zu einem Arbeitslosengeld von 30 Wochen bringen.

Ich glaube, daß wir diese neue Bestimmung nach einer gewissen Anlaufzeit überprüfen und feststellen sollen, ob eine solche Ein-

schränkung auch für Frauen, die 20 und 30 Jahre beschäftigt waren, aufrechterhalten werden soll. Ich weiß, daß diese Bestimmung gegenwärtig aus Vorsicht eingebaut wurde, um Mißbräuche zu verhindern; aber wir sollen auf der anderen Seite nicht eine Härte schaffen für Frauen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, und sollen es auch ihnen ermöglichen, wenn sie ein Jahr arbeitslos gewesen sind, in die vorzeitige Altersgrenze zu kommen.

Wenn ich von den ständigen Forderungen der Frauen spreche, die ich seit Jahren hier vertreten habe, dann gebe ich meiner Freude darüber Ausdruck, daß drei dieser Forderungen im letzten Jahr eine Erledigung gefunden haben, und zwar die Einbeziehung der Hausgehilfinnen in die Arbeitslosenversicherung, die Novellierung des Hausbesorgergesetzes und die Schaffung eines österreichischen Mutterschutzgesetzes. Mittlerweile haben auch schon einige Landtage durch Landesgesetze die Einbeziehung der Landes- und Gemeindeangestellten in den verbesserten Mutterschutz vollzogen. Leider haben noch nicht alle Länder diese Einbeziehung vorgenommen.

Ausständig ist noch immer die Novelle zum Landarbeitsgesetz, die den Mutterschutz für die Landarbeiterin an das neue Gesetz anpassen soll. Es liegt aber bereits eine Regierungsvorlage vor, und ich glaube, sie wird sogar schon im Ausschuß behandelt, sodaß wir annehmen können, daß mit Jahresbeginn alle Gruppen von Lohn- und Gehaltsempfängern einen weitgehenden Schutz im Falle der Mutterschaft genießen werden. Ich möchte auch feststellen, daß im Budget hiefür ein Betrag von 35 Millionen Schilling vorgesehen ist, daß dieser Betrag um 13,5 Millionen Schilling höher ist als im vergangenen Jahr und daß für die Sonderunterstützung für Hausgehilfinnen, die Mütter werden, auch noch ein Betrag von 1,5 Millionen Schilling im Budget vorhanden ist.

Ich möchte hier nicht von den Kosten des Mutterschutzes sprechen, ohne auch darauf zu verweisen, daß diese 35 Millionen nur ungefähr 40 Prozent des Geldaufwandes für Wochenhilfe darstellen, denn 60 Prozent der Wochenhilfe bezahlen die Krankenkassen. Es muß also festgestellt werden, daß das neue Mutterschutzgesetz auch den Krankenkassen eine starke Belastung gebracht hat.

Auf Grund der Tatsache, daß ein noch so gutes Gesetz unwirksam bleibt, wenn es keine Überwachung gibt, hat der Minister für soziale Verwaltung die Einstellung von sechs weiblichen Arbeitsinspektoren zur Überprüfung der Einhaltung des Mutterschutzgesetzes vorgesehen. Wir danken ihm für diese Maßnahme, denn es wird wirklich notwendig sein, zu über-

prüfen, ob das so fortschrittliche Gesetz auch überall zur Anwendung kommt. Soweit zum Mutterschutz der unselbständigen Erwerbstätigen.

Aus allen Bevölkerungskreisen, insbesondere aber aus der kleinbäuerlichen Bevölkerung und von den Kleingewerbetreibenden, wird immer der Wunsch geäußert, auch für die Mütter dieser Kreise vorzusorgen. Diese Frauen sind zumeist auch ohne Krankenversicherung, und wir werden nach Möglichkeiten suchen müssen, wie wir auch diesen Frauen einen genügenden Mutterschutz bringen können.

Ich muß weiter feststellen, daß der Minister für soziale Verwaltung eine Anregung, die im Ausschuß gemacht wurde, bereits der Verwirklichung nahe gebracht hat. Wir verlangten die Überwachung der Frauen, die bei Fließband arbeiten und mit Mehrstellenarbeit beschäftigt sind. Es wurde vom Minister vorgesorgt, daß eine solche gesundheitliche Überwachung im nächsten Jahr in die Wege geleitet wird.

Und nun komme ich so wie die Frau Abgeordnete Rehor zum Hausgehilfengesetz. Gegenwärtig wird an einer Regierungsvorlage für ein modernes Gesetz gearbeitet. Der Entwurf, der zur Begutachtung ausgeschickt wurde, hat in der bürgerlichen Presse mit einer einzigen Ausnahme eine sehr ungünstige, um nicht zu sagen, gehässige Aufnahme gefunden.

Meine Parteifreundin Marianne Pollak hat in ihrer Rede zum Kapitel Unterricht klar den Standpunkt der sozialistischen Frauen und der Sozialistischen Partei zum Ausdruck gebracht. Sie ist der Auffassung entgegentreten, daß die Berufsausbildung für die Mädchen von sekundärer Bedeutung sei. Sie hat der guten Vorbereitung für einen Beruf das Wort geredet, damit die Frauen unter den gleichen Voraussetzungen ins Berufsleben eintreten können wie die Männer. Die Frau Abgeordnete Rehor hat sich hier im gleichen Sinne geäußert. Soweit es sich um intellektuelle Berufe handelt, soll der Frau der Weg zu leitenden und verantwortungsvollen Stellungen offenstehen.

Die gute Berufsausbildung schließt aber nicht aus, daß diese Frauen auch über die Haushaltsführung unterrichtet sein sollen und daß sie neben der Berufsausbildung auch den Haushalt führen lernen sollen. Denn diese Kreise sind es, die zumeist auf die Hilfe von Hausgehilfinnen angewiesen sind. Man darf aber von den Hausgehilfinnen nicht verlangen, daß sie auf alle Errungenschaften verzichten, die die Dienstgeberin selbst dank der fortschrittlichen Sozialpolitik in Österreich genießt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Mit ein bißchen Einfühlungsvermögen für die Frauen, die wir alle zu unserer Hilfe brauchen, die so ange-

strengt berufstätig sind, wird es gelingen, ein modernes Hausgehilfengesetz zu bekommen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich glaube, es sollten nicht nur die weiblichen Gewerkschafter in diesem Hause für ein solches modernes Hausgehilfengesetz eintreten, ich meine, das gilt auch für alle Gewerkschafter, die in diesem Hause sitzen. Dann werden wir manchen Widerstand, den wir schon zu spüren bekommen haben, bei der Beratung überwinden können.

Genau so wende ich mich um einen größeren sozialpolitischen Schutz für die Krankenpflegerinnen an das Haus. Wir hatten am 14. Oktober dieses Jahres eine gewerkschaftliche Frauentagung, wo in einer Resolution all die Wünsche, die sowohl Kollegin Rehor vorbrachte als auch ich als Gewerkschafterin hier vorbringe, zusammengefaßt wurden.

Ich muß von dem Krankenpflegerinnenberuf sagen, daß besonders in der Zeit der Vollbeschäftigung dieser Beruf nicht sehr gefragt ist. Die Gemeinde Wien hat vor kurzem eine Enquete abgehalten und versucht, einige Erleichterungen für das Pflegepersonal zu schaffen. Sie hat das Taschengeld für die Krankenpflegeschülerinnen erhöht, und zwar für das erste Schuljahr verdoppelt, für das zweite und dritte Schuljahr um je 100 S hinaufgesetzt. Aber, verehrte Frauen und Männer in diesem Hause, wir wollten uns auch außerhalb der Gemeinde Wien um die Arbeitsverhältnisse der Krankenpflegerinnen in den Bundesländern kümmern, denn dort liegen die Arbeitsverhältnisse der Krankenpflegerinnen noch sehr im argen. Umsonst warteten die Krankenpflegerinnen auf das Arbeitszeitgesetz, das ihnen wenigstens die 48 Stunden-Woche bringen sollte. Es ist kein großer Anreiz für junge Menschen, diesen Beruf, der noch dazu ein sogenannter „Spätberuf“ ist, der erst mit 18 Jahren erlernt werden kann, zu ergreifen, wenn man weiß, daß in anderen Berufen die 40 Stunden-Woche angestrebt wird und im Krankenpflegeberuf die 54- und 60stündige Arbeitszeit noch die Norm ist.

Wir glauben auch, daß durch eine baldige Reform des Krankenpflegegesetzes — auch dieses ist schon lange in Beratung — dem Beruf der diplomierten Krankenpflegerin wieder neue Geltung verschafft werden kann.

Die Regelung des Ladenschlusses in Österreich gehört zwar nicht in den Arbeitsbereich des Ministeriums für soziale Verwaltung, da es sich aber hier um einen sozialpolitischen Schutz, um längere Freizeit am Wochenende für die Arbeitnehmer handelt, würde ich den Herrn Sozialminister bitten, ob es nicht doch durch eine Fühlungnahme mit dem Herrn Handelsminister dazu kommen könnte, daß vielleicht eine gemeinsame Grundlage vor-

1932

Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

gelegt wird, um endlich ein Ladenschlußgesetz zu schaffen.

In vielen Städten ist der Verkäuferberuf schon sehr stark von Frauen besetzt, es sind viele verheiratete Frauen und Mütter, die an dem langen Wochenende außerordentlich interessiert sind.

Ich möchte hier auch ein paar Worte über eine Frage sagen, die bei einem der früheren Kapitel aufgerollt wurde, wo auch die Lehrer von ihrem Standpunkt aus über die Berufstätigkeit der Mütter gesprochen haben. Wir haben schon einige Male hier im Hause dargelegt, daß die Frauen, wenn sie berufstätig sind, den gleichen ökonomischen Gesetzen unterworfen sind wie die Männer. Wir haben hier auch festgestellt, daß ohne die Berufsarbeite der Frauen die Produktion in dem heutigen Umfang nicht aufrechterhalten werden könnte. Trotzdem sind die Sozialisten der Meinung — wir müssen das immer wieder zum Ausdruck bringen, wir haben das auch in einer Enquete, die die sozialistischen Frauen im Jahre 1953 durchgeführt haben, festgehalten —, daß Einrichtungen geschaffen werden sollen, die ermöglichen, daß die Mütter bei ihren Kleinkindern bleiben können. Aber den Müttern, die arbeiten gehen müssen, soll bei ihrer doppelten Belastung, bei ihrer doppelten Arbeit geholfen werden.

Manchmal wird über die Berufarbeit der Frauen so gesprochen, als ob sich früher die Frauen nur dem Haushalt und den Kindern hätten widmen können. Es wurde auch von meiner Freundin Marianne Pollak hier dargelegt, daß wir nur Aufzeichnungen über Enqueten, die früher abgehalten wurden, anschauen müßten, um zu der Überzeugung zu kommen, daß erst durch den sozialpolitischen Schutz, der durch die Arbeiterbewegung gefordert und auch eingeführt wurde, Abhilfe geschaffen wurde.

Ich habe ein Buch aus dem Jahre 1896 über eine Enquete, die freisinnige Männer, wie Philippovich, Dr. Michael Hainisch, Pernstorfer, einberufen haben, die sich mit der Berufstätigkeit und mit dem Leben der Frau beschäftigten. An dieser Enquete haben teilgenommen: Victor Adler, Adelheid Popp und die vor einigen Tagen verstorbene Pionierin der österreichischen Gewerkschaftsbewegung Anna Boscheck, der Gewerkschafter Johann Smitka und die freisinnige Lehrerin Auguste Fickert.

Das Ergebnis dieser Enquete ist in einem stenographischen Protokoll festgehalten, das 672 Seiten umfaßt. Hören Sie die Einleitung, die unterschrieben ist von Professor Pilipovich und Dr. Michael Hainisch. „Wenn man nun nach den Ergebnissen der Enquete fragt,

so hat uns diese ein lebendiges Bild von dem Leben des Weibes im Volke, ja überhaupt von dem Leben der unteren Volksschichten gegeben. Sie hat uns gezeigt, daß ein großer Teil unserer Mitmenschen ein Leben führt, das als menschenwürdiges nicht mehr bezeichnet werden kann. Inwieweit und wodurch sich dies beseitigen läßt, ist eine Frage, die vom Standpunkte der einzelnen sozialpolitischen Parteien verschieden beantwortet werden wird.“ Die Sozialisten können für sich in Anspruch nehmen, daß sie aus dieser Enquete den Schluß gezogen haben, sich für die arbeitenden Frauen und Mütter einzusetzen.

Ich will Ihnen aus dieser Enquete auch etwas über die Mütter sagen, über die ich mir ein paar Beispiele herausgeschrieben habe. Die Frauen wurden gefragt, wie sie die Berufarbeit mit ihrer Mutterschaft vereinen könnten. Die Fragen an sie waren: Haben Sie eine Familie? Wieviel Kinder haben Sie geboren und wieviel sind gestorben?

Lassen Sie mich ein paar dieser Beispiele anführen. Eine Hutarbeiterin: zwei Kinder geboren, zwei Kinder gestorben, eines nach drei Monaten, eines nach der Geburt; eine Buchbinderin: zwei geboren, zwei gestorben; eine Zigarettenhülsenarbeiterin: vier geboren, zwei gestorben; noch eine Zigarettenhülsenarbeiterin aus demselben Betrieb: zwei Kinder geboren, eines gestorben; eine Büglerin: drei Kinder geboren, zwei gestorben; eine Einstärkerin: fünf Kinder geboren, vier Kinder gestorben; eine Bauhilfsarbeiterin: fünfmal geboren, jedesmal eine Totgeburt; eine weitere Bauhilfsarbeiterin: zwei Kinder geboren, zwei gestorben; eine Ziegelarbeiterin: neun Kinder geboren, acht Kinder gestorben. (*Abg. Rosa Jochmann: So hat es ausgeschaut! Das können Sie nicht abstreiten! — Abg. Grete Rehor: Man muß aber doch die tatsächlichen Verhältnisse kennen! In dieser Zeit war die Säuglingssterblichkeit an sich größer! Das ist doch eine gegebene Situation! Stellen Sie doch die Dinge nicht auf den Kopf!*)

Präsident Böhm (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, Zwiegespräche — auch die Damen sind damit gemeint — kann man hier nicht halten!

Abgeordnete Wilhelmine Moik (*fortsetzend*): Diese neun Frauen haben also 32 Kinder zur Welt gebracht, von denen 26 gestorben sind.

Wenndarüber eine solche Aufregung herrscht, möchte ich noch etwas sagen, was die Bauarbeiterin ausgeführt hat. Sie sagte, daß sie bis zum letzten Tag Mörtel schleppen mußte, und zwar auf einem Handwagen von der Wieden bis nach Ottakring. (*Abg. Rosa Jochmann: So war es! Das waren unsere Mütter!*) Es ist daher begreiflich, daß die Kindersterblichkeit groß war. Und wenn der Herr Abgeordnete

Altenburger heute davon gesprochen hat, daß die Menschen Gottes Ebenbild sind — auch diese Frauen waren Gottes Ebenbild! (*Beifall bei den Sozialisten.*) Diese Zustände haben die sozialistische Arbeiterbewegung und die Gewerkschaftsbewegung beseitigt. (*Erneuter Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Kummer:* *Nicht nur!*) In der Ersten Republik hatten wir schwer zu kämpfen um sozialpolitischen Schutz für die Frauen. In der Zweiten Republik ist es etwas schneller gegangen, und es ist heute schon Gemeingut der Bevölkerung geworden, daß die Arbeiterschaft ein menschenwürdiges Dasein führen soll.

Unsere Meinung ist aber auch, daß die Sozialpolitik noch weiter ausgebaut werden muß und daß wir den arbeitenden Frauen helfen müssen. In Schweden bemüht man sich jetzt, zusätzlich Frauen für Halbtagsarbeit zu gewinnen, weil es an Arbeitskräften fehlt. Einer Studienkommission der Wiener Arbeiterkammer war es möglich, Einrichtungen zu studieren, die dort vom Staat geschaffen und von den Ländern und Gemeinden verwaltet werden. Es gibt in Schweden hunderte staatlich besoldete Heimhilfen, die bei Erkrankung der berufstätigen Mütter die Besorgung des Haushalts und die Betreuung der Kinder übernehmen. Es werden Mütterurlaube für gesundheitlich gefährdete Mütter mit Freifahrt auf der Bahn oder zu stark ermäßigten Fahrtspesen mit staatlicher Hilfe organisiert. Diese Fahrtpesen und die Ermäßigung der Karten gehen aber nicht zu Lasten des Eisenbahnunternehmens, sondern der Staat zahlt an das Unternehmen Eisenbahn diese Belastung zurück. (*Abg. Marianne Pollak:* *Hört! Hört!*) Tausende von schwedischen Kindern werden gratis in Ferienheime befördert; es gibt Tagesheimschulen in Schweden, die Kinder bekommen gratis eine Schulmahlzeit, die aus einem warmen Mittagessen, aus Milch und Obst besteht, und zwar auch die Mittelschüler. In Schweden ist das Problem der Schlüsselkinder fast gelöst.

Ich glaube, wir haben auf sozialpolitischem Gebiet gerade für die berufstätigen Frauen einiges nachzuholen. Wir treiben keine Vogel-Strauß-Politik. Wir wollen, daß den Frauen, die arbeiten wollen und arbeiten müssen, geholfen wird bei der Erziehung und bei ihren Aufgaben für ihre Kinder. Ich glaube, es wäre weit besser, wenn die Erzieher mithelfen und die Forderung der Gewerkschaften nach solchen Einrichtungen unterstützen würden, als den Frauen den Rat zu geben, daß es besser wäre, wenn sie nicht berufstätig wären.

Ich möchte nun noch ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Altenburger sagen. Wir Gewerkschafterinnen sind der

Meinung, daß es eine Neugestaltung in der Arbeitsvermittlung geben soll. Vielleicht wäre es dann auch für die älteren Arbeitskräfte leichter möglich, durch die Arbeitsvermittlung eine Arbeitsstelle zu bekommen. Wir sind also an der Neugestaltung der Arbeitsvermittlung interessiert.

Nun möchte ich auch noch dem Kollegen Altenburger etwas sagen: Er hat hier ein wertvolles Geständnis abgelegt, er hat gesagt, daß die Krankenkassen heute in Not sind und daß sie das der Lizitationspolitik der Sozialisten zu verdanken haben. Ich möchte zum Schluß sagen, daß durch diese „Lizitationspolitik“ der Sozialisten — er hat auch vom Rentenklau gesprochen — unsere Rentner und Pensionisten zu lebensfähigen Renten gekommen sind. Damit wurde auch die Würde der Menschen gewahrt, die durch Jahrzehnte der Gesellschaft ihre Arbeitskraft zur Verfügung gestellt haben. Wenn er das als Lizitationspolitik bezeichnet, dann muß ich sagen, die Sozialisten bekennen sich zu ihr! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Böhm:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß wir die Debatte über die Soziale Verwaltung heute programmgemäß zu Ende führen sollen. Vorgemerkt sind noch sieben Redner. Wenn die Damen und Herren heute noch nach Hause kommen wollen, so empfehle ich, möglichst kurz zu sprechen, sonst wird es morgen werden.

Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Scheibenreif zum Wort.

**Abgeordneter Scheibenreif:** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich den Wünschen des Präsidenten gerne fügen und werde versuchen, recht kurz zu einigen Problemen Stellung zu nehmen, die irgendwie doch einer baldigen Lösung bedürfen.

Vorerst will ich noch einmal auf das Problem der Unfallversicherungspflicht unserer Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren zu sprechen kommen. Ich habe voriges Jahr anlässlich unserer Budgetdebatte darauf hingewiesen und festgestellt, daß auf Grund des ASVG. die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren unseres Bundesgebietes in der Unfallversicherung pflichtversichert und damit auch beitragspflichtig sind. Als das ASVG. hier in diesem Hause verabschiedet wurde, haben die Vertreter des Bundes Freiwilliger Feuerwehren Österreichs mit den beiden Klubobmännern der Regierungsparteien darüber verhandelt, daß sie von der Beitragspflicht so wie in der Vergangenheit befreit bleiben sollen. Diese Zusage wurde gemacht. Allerdings hat die Allgemeine Unfallversicherung,

1934

Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

bei der die Feuerwehrmänner versichert sind, darauf bestanden, daß die Feuerwehrmänner doch irgendwelchen Beitrag leisten. Es sind im Verein mit dem Bundesfeuerwehrverband die Verhandlungen mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und mit der Unfallversicherung der Landwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt in dieser Richtung geführt worden, und es kam letzten Endes in jüngster Zeit dann zu einer Vereinbarung — ich glaube, vor zwei Monaten war das der Fall —, die irgendwie den Wünschen der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Rechnung trägt.

Ich glaube, es wird niemand hier in diesem Hause sein, der nicht die Leistungen der Mitglieder unserer Freiwilligen Feuerwehren hochschätzt und voll anerkennt. Nicht nur bei Feuersbrünsten, sondern bei allen möglichen Elementarereignissen, wie wir sie leider Gottes das ganze Jahr erleben müssen, bei Hochwasserkatastrophen, Hagelkatastrophen und so weiter sind sie bereit und helfen sie, und zwar ohne irgendwelchen Barlohn und Vergütung, sondern eben als freiwilliger Dienst. Wir können daher von diesen Leuten nicht gut für ihre Tätigkeit noch einen Beitrag verlangen, damit sie ihrer Unfallversicherungspflicht gerecht werden können. Die Einsicht ist ja Gott sei Dank überall vorhanden, nun aber sind die Mittel trotzdem von ihnen angesprochen worden. Es wurde daher zwischen der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt eine Vereinbarung geschlossen, daß die Feuerwehrmänner in Ausübung ihres Dienstes, ohne daß sie Beiträge leisten, unfallversichert sind, und zwar werden alle jene, die der Landwirtschaft angehören, von der landwirtschaftlichen Unfallversicherungsanstalt saniert beziehungsweise honoriert in der Heilbehandlung, Hinterbliebenenversorgung und so weiter, während alle übrigen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren von den übrigen Berufen weiter so wie bisher von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt ohne Beitragspflicht versorgt werden.

Diese Vereinbarung von seiten der Landwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt ist allerdings mit 31. März des kommenden Jahres befristet. Ich bitte das Ministerium, daß dieser Sache irgendwie Rechnung getragen wird und daß bei der nächsten Novelle zum ASVG., wenn es schon jetzt nicht eingebaut wurde, diesem Umstand, dieser Vereinbarung zwischen den beiden Versicherungsanstalten entsprechend eine gesetzliche Regelung erfolgt. Damit sind dann unsere Feuerwehren in jeder Hinsicht gegen Unfälle gesetzlich geschützt, sie sind aber auch davor bewahrt, Beiträge leisten zu müssen. Ich glaube,

wenn ich hier recht habe, müßte der § 28 des ASVG. in diesem Sinne novelliert werden, und es könnte dieses Problem zur Zufriedenheit unserer Freiwilligen Feuerwehren sowie des Freiwilligen Bergrettungsdienstes, überhaupt aller dieser freiwilligen Verbände gelöst werden. Daß wir dieses Problem lösen müssen, darüber besteht, wie ich glaube, sicherlich kein Zweifel.

Eine zweite Sache, ebenfalls ganz kurz im Telegrammstil. Wir erzeugen hauptsächlich in Niederösterreich und da wieder nur in vier Verwaltungsbezirken Rohharz. Alles übrige, das im Burgenland oder Waldviertel aus Weißkiefern erzeugt wird, ist wenig von Bedeutung. Dieses Rohharzgebiet ist daher räumlich eng begrenzt.

Die Rohharzerzeugung geschieht durch hauptberufliche Pecher und durch nebenberufliche Pecher. Die hauptberuflichen Pecher sind selbstverständlich von der Sozialversicherungspflicht erfaßt und haben daraus später und während der Zeit einer Krankheit oder Invalidität ihren Nutzen. Nicht aber sind die nebenberuflichen Pecher zufrieden. Ich darf Ihnen hier kurz mitteilen, daß es sich hierbei um Menschen handelt, die hauptberuflich in Betrieben wie Schoeller-Bleckmann, Brevillier & Urban oder Wimpassing arbeiten. Das sind junge arbeitsfreudige Männer. Die Pecherei spielt sich hauptsächlich in den Gebieten der Kalkalpen ab beziehungsweise in den Verwaltungsbezirken Neunkirchen, Wiener Neustadt, Baden und Mödling. Diese jungen Menschen wollen sich in ihren jungen Jahren etwas schaffen, um es für ihre Zukunft anzulegen. Sie gehen daher außer ihrer hauptberuflichen Arbeit noch der Pecherei nach. Nun bestimmt das Gesetz, daß sie auch hier wieder voll sozialversicherungsbeziehungsweise krankenversicherungspflichtig sind. Dieser Kreis umfaßt nicht sehr viele Personen, ich kann es nicht genau abschätzen, es sind 100, 150, höchstens 200 Personen. Wenn sie nun doppelt versichert sind und doppelte Beiträge leisten müssen, sind sie nicht gewillt, diese zusätzliche Arbeit zu leisten. Hauptberufliche Pecher sind nicht so viele vorhanden, daß wir diesen Ausfall mit ihnen decken könnten, und daher ist leider ein empfindlicher Produktionsausfall auf diesem Gebiete zu verzeichnen. Diese nebenberuflichen Pecher sind daher wiederholt speziell auch an mich herangetreten und haben gebeten, man möge beim Sozialministerium erwägen, daß dieser Personenkreis von der Versicherungspflicht ausgenommen wird, ansonsten würden sie diese zusätzliche Arbeit in Zukunft lieber nicht verrichten, um eben nicht doppelt sozialversicherungspflichtig zu sein. Wir haben

## Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

1935

daher von seiten der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs eine schriftliche Eingabe an das Sozialministerium gerichtet, die leider Gottes negativ beantwortet wurde. Ich möchte daher von dieser Stelle nochmals an das Hohe Ministerium die Bitte richten — der Herr Minister winkt ab. Bitte ich kann ihn ja nicht dazu verpflichten, selbstverständlich nicht, aber ich möchte doch noch einmal sagen, man soll diese Frage noch einmal gut überlegen. Ich weiß schon, daß es auch bei anderen Berufen verschiedene Nebenberufe gibt und daß man dann hier eventuell eine Schleuse hätte, die sich dann in allen Belangen ungünstig auswirkt. Aber gerade weil die Pecherei nur in einem räumlich begrenzten Territorium betrieben wird und weil ich speziell von diesen Leuten wiederholt darum gebeten wurde, wollte ich diese Frage hier neuerlich aufwerfen, ob sie nicht doch wert wäre, eingehend überprüft zu werden. Ich wäre froh darüber und dankbar, wenn es gelingen würde, diesen kleinen Personenkreis herauszubringen, weil, wie gesagt, diese Leute meistens bei solchen Waldbesitzern pechen, die an und für sich keine hohe Stammanzahl haben, und dort ja hauptberufliche Pecher nicht zu haben sind. Dadurch scheint ein Einnahmeausfall bei den Waldbesitzern auf, und das gilt nicht nur für diese Waldbesitzer, sondern es kommt auch zu einem empfindlichen Produktionsausfall im Gesamtertrag.

Eine dritte Sache ist die Maschinen-Schutzverordnung. Im Juli dieses Jahres ist die Gewerbeordnungsnovelle verabschiedet worden. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes ist nunmehr der Weg frei für die Erlassung einer Maschinen-Schutzverordnung. Es hat Jahre gedauert, bis die Gewerbenovelle uns endlich einmal diese Möglichkeit für die Erlassung einer Maschinen-Schutzverordnung gebracht hat, und ich muß an dieser Stelle dem zuständigen Minister Dr. Bock vom Handelsministerium danken, daß er diese Novelle doch zu einer Zeit gebracht hat, die uns noch irgendwie befriedigt. Nun fehlt aber hierzu noch die Maschinen-Schutzverordnung. Bisher ist es leider immer so, daß die Erzeuger landwirtschaftlicher Maschinen diese Maschinen den Bauern ausliefern, ohne daß die Maschinen mit den gesetzlichen Schutzvorrichtungen versehen sind. Dadurch entstehen verschiedene Schwierigkeiten. Erstens einmal sind bei Benützung dieser Maschinen unsere Bauern und Landarbeiter gesundheitlich sehr gefährdet, und dadurch vermehrt sich die Zahl der Unfälle ungeheuer. Zweitens steigt infolge dieser erhöhten Zahl von Unfällen leider Gottes die Zahl der Rentner entsprechend an, und drittens muß bei Un-

fällen leider unsere Anstalt ihre Regressanmeldungen bei den Bauern, die diese Maschinen benützen, durchführen. Alle diese Dinge sind sehr unzweckmäßig und sehr unangenehm.

Da nun Gott sei Dank die Gewerbegegensetzung novelle unter Dach und Fach ist, dürfte es keine großen Schwierigkeiten mehr bereiten, diesem Gesetz nunmehr endlich die Maschinen-Schutzverordnung folgen zu lassen. Auch diesbezüglich würde ich den Herrn Sozialminister bitten, auch in ihren Kreisen mitzuwirken, daß diese Verordnung möglichst rasch erscheinen kann, weil, wie gesagt, damit für die Gesundheit unserer Menschen auf dem Lande, die mit den Maschinen zu tun haben, sehr viel getan werden kann.

Schließlich möchte ich auf die 3. Novelle zum ASVG hinweisen, über die auch der Herr Kollege Horr schon gesprochen hat. Diese Novelle soll morgen im Unterausschuß des Sozialausschusses behandelt werden, und sie sieht vor, daß bei landwirtschaftlichen Arbeitsunfällen schon vom ersten Tage an die landwirtschaftliche Unfallversicherung — und auch die gewerbliche Unfallversicherung, aber ich spreche hier von der landwirtschaftlichen Unfallversicherungsanstalt — die Verpflegskosten bei Unfällen zu bezahlen hat; bisher war es vom 29. Tage an. Für diese Vorverlegung ist in der 3. Novelle zum ASVG vorgesehen, daß die landwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt 8 Millionen an die Landwirtschaftskrankenkassen zu bezahlen hätte.

Hohes Haus! Ich bejahe die gesunde Bilanzierung unserer Landwirtschaftskrankenkasse selbstverständlich, aber nicht verstehen kann ich es, daß man durch eine solche Maßnahme von einem Versicherungszweig Gelder abzwackt und in den anderen notleidenden hineingibt, sodaß dann beiden nicht zur Gänze geholfen werden kann. Ich muß nämlich feststellen, daß wir in der landwirtschaftlichen Unfallversicherungsanstalt infolge des immerwährenden Anstieges der Zahl unserer Unfallverletzten und der erhöhten Anzahl von Rentnern und der erhöhten Verpflegskosten und der 13. Monatsrente in unserer finanziellen Gebarung so weit sind, daß wir leider Gottes schon in dieser Woche anläßlich der Vollversammlung unserer Sozialversicherungsanstalt eine Erhöhung der Beitragsleistung in der Unfallversicherung durchführen müssen.

Wir haben in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung außerdem noch andere große Aufgaben zu erfüllen, und zwar auch im Verein mit der allgemeinen Unfallversicherung,

1936

Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

indem wir eben dafür zu sorgen haben, daß die begonnenen Errichtungen von Unfallstationen in den Provinzspitälern draußen weitergeführt werden, denn die Verhältnisse in der Landwirtschaft unterscheiden sich weitgehend von den Verhältnissen in den gewerblichen Betrieben oder den Industriebetrieben. Dort konzentrieren sich die Massen der Arbeitnehmer in den Städten und Industriezentren, und dort haben wir auch die sehr wertvollen Unfallkrankenhäuser, während ja die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft draußen in den Ländern dezentralisiert sind. Wir müssen daher bei Unfällen in der Land- und Forstwirtschaft diesen Dingen Rechnung tragen, und zwar dadurch, daß wir auch diese Unfallverletzten einer entsprechenden Heilbehandlung durch die Unfallchirurgie zuführen und eben für die Möglichkeit einer sachgemäßen Behandlung ihrer Verletzungen durch Errichtung von Unfallstationen sorgen. Solche Unfallstationen wurden bisher gemeinsam mit der Unfallversicherung in Neunkirchen, in Friesach in Kärnten und in Spittal an der Drau errichtet. Diese Maßnahmen müssen wir fortsetzen, und das bedarf weiterer Mittel.

Außerdem haben wir in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für die Selbständigen und die Familienangehörigen — nicht viel anders ist es bei den Arbeitnehmern — eine verhältnismäßig kleine Vollrente von 400 S monatlich. Wir müssen daher auch daran denken, daß wir diese Rente valorisieren müssen. Dazu bedarf es dann weiterer Mittel.

Hohes Haus! Sie sehen also, daß wir hier noch sehr viel zu tun haben. Wir werden daher auch die Beitragsleistung in nächster Zeit erhöhen müssen. Ich möchte daher heute schon sagen, daß es uns wirklich schwerfallen würde, bei den Verhandlungen morgen im Unterausschuß und auch im Sozialausschuß dieser 3. Novelle zum ASVG. zuzustimmen, wonach wir von der Unfallversicherung die Mittel für die Krankenkassen abzweigen. Ich sehe hier einen anderen Weg, der vielleicht gesünder und geradliniger und vielleicht zielführender ist, nämlich die Rentenbeiträge bei den Landwirtschaftskrankenkassen denen bei den Gebietskrankenkassen anzugeleichen. Man könnte meinetwegen auch Mittel von der Arbeitslosenversicherung der Landwirtschaft bei den bäuerlichen Betrieben abzweigen, weil diese Beiträge von 3 Prozent längst nicht ausgenutzt werden, weil bei den bäuerlichen Betrieben wirklich eine Arbeitslosigkeit nur in einem sehr verschwindenden Ausmaß vorhanden ist. Hier könnten wir in dieser Hinsicht den sozialen Erfordernissen mehr Rechnung tragen.

Ich möchte den Herrn Sozialminister — ich habe es vergangenen Freitag, als wir nach dem Sozialausschuß auseinandergegangen sind, schon angedeutet, und er hat gesagt, jetzt kommt der Weihnachtsfrieden, ich stimme mit ihm überein, wir wollen beide den Weihnachtsfrieden halten — um Verständnis bitten, wir haben auch eine entsprechende Verantwortung zu tragen, und es würde uns sehr schwerfallen, sie zu tragen, wenn wir leichtfertig sein würden und unsere Zustimmung geben.

Ich glaube, ich habe den Wünschen des Herrn Präsidenten Rechnung getragen und habe mich ziemlich kurz gehalten.

Ich würde auch ganz kurz zum landwirtschaftlichen Zusatzversicherungsgesetz sprechen. Wir werden es aber erst übermorgen im Unterausschuß des Sozialausschusses behandeln und, ich hoffe, am Freitag im Sozialausschuß verabschieden, und da wir nächste Woche hier im Plenum das Glück haben werden, dieses Gesetz zum Beschuß erheben zu können, werden wir dann noch reichlich Gelegenheit haben, dazu zu reden, und ich hoffe, daß es dazu auch wirklich kommen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Wimberger zum Wort. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Wimberger:** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich im Zuge der Spezialdebatte über die Gruppe VII mit einem Kapitel befassen, dessen Bewältigung dem Staate nicht nur viel kostet, sondern dessen endgültige und zufriedenstellende Lösung ein Hauptanliegen der Regierung, des Nationalrates, ja unseres gesamten Staatsvolkes sein muß. Ich meine damit die Kriegsopfersversorgung. Es ist wirklich begrüßenswert und es zeugt von weitschauender Politik, daß der Nationalrat der Zweiten Republik alle Fragen der Versorgung der Kriegsopfer stets als eine staatspolitische und gemeinsam zu regelnde Verpflichtung betrachtet hat.

Für das kommende Haushaltsjahr ist in der Kriegsopfersversorgung und -fürsorge ein Gesamtbetrag von 1,4 Milliarden Schilling vorgesehen. Diese Aufwendungen betragen rund ein Drittel der gesamten Ausgaben des Sozialbudgets. Überdenkt man diese gewaltige Summe genauer, dann drückt sich in ihr nicht nur eine steuerliche Belastung der gesamten Bevölkerung unseres kleinen Landes aus, sondern diese Summe erzählt uns auch von stärkster körperlicher, wirtschaftlicher und seelischer Not, die Kriege den Völkern und den einzelnen Menschen zufügen.

## Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

1937

So möchte ich, in die Materie eingehend, kurz einen Rückblick in die Versorgung der Kriegsopfer überhaupt machen. Dieser Rückblick wird beweisen, daß es noch am Beginn unseres Jahrhunderts die Opfer von Kriegen sehr schwer hatten, ja daß ihnen der Staat nicht selten alles, aber auch wirklich alles schuldig geblieben ist.

Als ich in meinen Kindertagen auf der Schulbank noch den Hosenboden durchwetzte, gab es in meiner Heimatgemeinde einen Stelzfüßler, einen Radetzky-Veteranen. Es ist begreiflich, daß dieser Veteran, dieser Kriegsinvalide in den Augen von uns Schuljungen der Held war, und wo immer er uns über den Weg humpelte, baten wir, er möge uns seine Kriegserlebnisse erzählen. An hohen Festtagen, wie zum Beispiel beim Kaiserfest, durfte er im Festzug mithumpeln und wurde auch zum Festessen geladen. Später aber starb dieser Kriegsinvalid als Einleger. Es hat bestimmt noch weit härtere Fälle gegeben. Wenn man in der Zeit der Monarchie überhaupt von einer Versorgung der Kriegsinvaliden reden konnte, dann gab es eine solche nur für Offiziere und für Unteroffiziere. Für die mittellosen Schwerstbeschädigten, für die Invaliden, die arbeitsunfähig waren, gab es das Invalidenhaus. Der eine oder andere erhielt auch die Lizenz zum Drehen eines Werkels.

Unter solchen Erwartungen zogen wir im ersten Weltkrieg an die Front. Wohl mußte während des Krieges wegen des großen Anfalles an Kriegsversehrten für diese etwas gemacht werden, was aber geschah, war ebenfalls viel zuwenig. Nach dem ersten Weltkrieg organisierten sich die Kriegsopfer und stellten ihre Forderungen. Die Frucht dieser Forderungen war das Invalidenentschädigungsgesetz, das am 25. April 1919 unter dem damaligen Sozialminister Ferdinand Hanusch im Parlament verabschiedet wurde.

Ich könnte nun auch über dieses Gesetz lange geschichtliche Betrachtungen anstellen, könnte auf die Novellierungen dieses Gesetzes verweisen, daß es, solange die Sozialdemokraten im Parlament vertreten waren, mit diesem Gesetz durch die Novellen aufwärtsging für die Kriegsopfer. Als man dann aber die Kriegsopfer organisatorisch aufzuspalten verstanden hatte und die Sozialdemokratie entmachtet worden war, bedeutete im Parlament jede neue Novelle eine Verschlechterung dieses Gesetzes. (*Abg. Dengler: Da irrst du dich! Das stimmt nicht!*)

So selbstverständlich aber, wie heute viele Kriegsopfer alles seit dem Kriegsende Errungene hinnehmen, standen auch im Jahre 1945 die Fragen in der Versorgung der öster-

reichischen Kriegsopfer noch nicht. Als in der Provisorischen Staatsregierung der damalige Staatssekretär Johann Böhm ein Gesetz über Abschlagszahlungen an die Kriegsopfer einbrachte, hegten die Alliierten die Meinung, die österreichische Regierung brauche sich um die Opfer des zweiten Weltkrieges nicht zu kümmern, da die Soldaten der Hitler-Armee nicht für Österreich, sondern für das Großdeutsche Reich und damit für Adolf Hitler gekämpft hätten. Es dauerte geraume Zeit, bis es gelungen war, diese Auffassung aus den Köpfen der alliierten Hochkommissare, aber auch aus den Köpfen einiger kommunistischer Politiker von damals zu bringen. So notwendig eine rasche Verabschiedung eines tauglichen Kriegsopfersversorgungsgesetzes gewesen wäre, so schwierig waren die Umstände, die dem Werden eines solchen Gesetzes, das für rund 520.000 Kriegsopfer gelten mußte, entgegenstanden.

Österreich befand sich noch im Jahr 1948 in einer so schlechten finanziellen Situation, daß der damalige Finanzminister nur äußerst bescheidene finanzielle Mittel für das Kriegsopfersversorgungsgesetz hätte zur Verfügung stellen können.

Erst am 14. Juli 1949 konnte nach langwierigen Verhandlungen das KOVG. verabschiedet werden. Vorher gelang es noch im Ausschuß für soziale Verwaltung, eine Reihe von Verbesserungen durchzusetzen. Bei der Verabschiedung nahmen von jeder damals im Parlament vertretenen Fraktion Abgeordnete in positivem Sinne zum Gesetz Stellung. Von jedem Redner aber wurde festgehalten, so wie es auch im Motivenbericht aufscheint, daß es dem Bund noch nicht möglich sei, den Kriegsopfern jene Rentensätze zu geben, wie sie ihnen im Sinne einer vollen Schadenswiedergutmachung zuständen. Das müßte aber, so wurde damals betont, bei weiterer Gesundung der österreichischen Wirtschaft und bei einer entsprechenden Verbesserung der finanziellen Lage des Bundes nachgeholt werden.

Dazu will ich sagen, daß die Rentensätze des KOVG. auf der Lebenshaltung vom Mai 1949 basierten, daß das Gesetz aber erst mit 1. Jänner 1950 wirksam wurde. Dadurch waren aber beim Inkrafttreten des KOVG. zufolge der starken Preissteigerungen alle Renten und alle sonstigen finanziellen Zuwendungen in ihrem Kaufwert bereits stark abgesunken. Die Preissteigerungen konnten aber auch nach dem 1. Jänner 1950 nicht gestoppt werden. Für die Kriegsopfer dagegen gab es nur einige unwesentliche Verbesserungen materiellrechtlicher Natur. Durch stieg die Unzufriedenheit in den Reihen

1938

Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

der Kriegsopfer beständig an. Erst mit dem Bundesgesetz vom 25. Juli 1951 kam es zu einer wesentlichen Aufbesserung aller Kriegsopferrenten.

Wie niedrig aber manche Rentensätze auch dann noch geblieben sind, erlaube ich mir an einem Beispiel aufzuzeigen. Damals betrug die Grundrente bei einer geminderten Erwerbsfähigkeit von 30 vom Hundert 25 S, bei einer solchen von 40 vom Hundert 35 S, bei einer Minderung von 50 vom Hundert erst 100 S. Ich könnte auch an den anderen Rentensätzen beweisen, daß mit dem Bundesgesetz vom 25. Juli 1951 die Wünsche der Kriegsopfer nach einer Valorisierung des Kaufwertes der Renten im Sinne der Lebenshaltung vom Mai 1949 nicht erfüllt wurden.

Bedauerlicherweise war seit der Novelle vom 25. Juli 1951 in der Kriegsopferversorgung auf dem Gebiet der Rentenversorgung ein jahrelanger Stillstand eingetreten. Die in diesem Jahr in das Budget aufgenommenen Ausgaben für die Renten der Kriegsopfer blieben im wesentlichen unverändert und gestatteten daher gesetzliche Maßnahmen zum Vorteil der Kriegsopfer nicht. Obwohl die Lebenshaltungskosten gegenüber dem Durchschnitt vom Jahr 1951 bis Ende des Jahres 1955 um rund 18,5 Prozent angestiegen waren, blieben die im Juli 1951 letztmalig festgesetzten Renten der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen unverändert.

Mit der Aktivierung der Bemühungen der Kriegsopferorganisation, die auf ein wirkliches Verständnis des Herrn Sozialministers trafen, wofür ich ihm aufrichtig danken möchte, gelang es, für die Kriegsopferversorgung im Bundeshaushalt erhöhte Mittel bereitzustellen. Es wäre von mir aber politisch einseitig gehandelt, würde ich nicht auch dem Herrn Finanzminister für seine Aufgeschlossenheit in den Fragen der Kriegsopferversorgung danken.

Dieses Verständnis der beiden Minister gestattete es, daß zunächst durch die Novelle vom 29. Februar 1956 einem kleinen Kreis der Rentenempfänger eine 10prozentige Erhöhung der Zusatzrente, der Familienzulagen und der Pflegezulagen gewährt werden konnte. Doch erst nach der Novelle vom 17. Dezember des vergangenen Jahres wurde ein wirklich entscheidender Schritt getan und die Kaufkraft der neuen Renten der Kriegsopfer in Beziehung zur Kaufkraft der Renten vom Mai 1949 bis zu 83 Prozent angenähert. Aus budgetären Gründen legte die von mir angeführte Novelle die Annäherung der Rentenkaufkraft in zwei Etappen fest, wovon die erste am 1. Jänner 1957 wirksam wurde,

während die zweite Etappe am 1. Jänner 1958 in Kraft treten wird. Es bekommen demnach im Sinne der Novelle vom 17. Dezember 1956 alle Kriegsopfer Österreichs mit 1. Jänner 1958 wieder eine Erhöhung ihrer Rentensätze.

In das Jahr 1958 fällt aber auch die Gewährung der 13. Rente für alle Kriegsopfer. Diese 13. Rente wird in Zukunft jedes Jahr am 1. Oktober flüssiggemacht werden. Diese Etappen-Novelle hat nicht nur die volle Anerkennung, sondern auch die Dankbarkeit der Kriegsopfer gefunden. So gewaltig aber auch ihre finanziellen Leistungen sind, muß ich dennoch feststellen, daß auch sie keine volle Gutmachung jener Einbußen, die die Kriegsopfer rentenmäßig seit Mai 1949 erlitten haben, bedeutet.

Es ist nun zwischen den beiden zuständigen Ministerien und der Zentralorganisation der österreichischen Kriegsopferverbände zu einem Übereinkommen gekommen, daß in der nächsten Zeit die Zentralorganisation auf Beamtenebene wegen der weiteren Forderungen der Kriegsopfer verhandeln wird. Dieses Übereinkommen ist meiner Auffassung nach ein volles Zugeständnis sowohl des Herrn Sozialministers wie auch des Herrn Finanzministers, daß sie sich auch in Zukunft der Nöte der Kriegsopfer annehmen werden.

Infolge der Entdeckung der Atomkraft und deren rasanten Weiterentwicklung ist die Menschheit in eine neue Entwicklungsphase getreten. Wir stehen am Beginn des Atomzeitalters, das der Menschheit schon jetzt ungeahnte Möglichkeiten im friedlichen Wettbewerb der Völker bietet und in Zukunft erst recht bieten wird. Mit der Entwicklung der nuklearen Waffentechnik aber und einer neuen Kriegsstrategie mehren sich auch die Gefahren eines möglichen Unterganges von Kultur und Zivilisation, ja für die Ausrottung der „Art“ Mensch überhaupt. Tun wir also das überholte Denken, daß es Kriege geben muß, ab. Was wir brauchen, sind nicht Männer, deren Brust mit militärischen Auszeichnungen geschmückt ist, sondern es müssen Männer sein, die im friedlichen Wettbewerb der Völker bestehen. Die Opfer des zweiten Weltkrieges aber sollen die letzten Opfer eines europäischen Krieges gewesen sein. Ihnen wollen wir, wann immer wir es vermögen, auch wirklich helfen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Kummer zum Wort.

**Abgeordneter Dr. Kummer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu meinen Vorrednern möchte ich mich, selbst auf die Gefahr hin, vom Abgeordneten

## Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

1939

Misch auch als Sozialromantiker bezeichnet zu werden (*Abg. Dr. Neugebauer: Als was?*), als Sozialromantiker bezeichnet zu werden, mit einigen grundsätzlichen Fragen moderner Sozialpolitik befassen. Um die Sozialpolitik von heute verstehen und beurteilen zu können, ist es zunächst notwendig, einen kurzen Überblick auf die geschichtliche Entwicklung zu werfen.

Vom Altertum her (*Abg. Probst: Er greift bis ins Altertum zurück!*) hat es jeweils im Grunde genommen — um mit nach Herrn Professor Knoll gezeichneten Modellen zu sprechen — immer wieder zwei Klassen gegeben, die einander in der jeweiligen Gesellschaftsordnung gegenüberstanden. In der Antike war es eine massive Zweiteilung der Menschen zwischen Herren und Sklaven. Es siegte Aristoteles mit seiner Auffassung, daß die Sklaverei etwas Natürliches sei und der Sklave ein Werkzeug des Herrn.

Die mittelalterliche Zweistände-Gesellschaft, die ungefähr von 800 bis zur Französischen Revolution dauerte, teilte die Menschen in solche, die hoch, und in solche, die niedrig geboren waren. Es war die germanisch-fränkische Auffassung von den Ständen des Adels, der Freien oder Halbfreien und der Unfreien.

Die bürgerliche Klassengesellschaft kannte die Zweiteilung der Menschen nach Besitz und Nichtbesitz. Es ist dies die industriell-kapitalistische Gesellschaft. Es entstand eine neue Herrschaftspyramide: die bürgerliche Gesellschaft. Und wieder entwickelte sich eine politische und soziale Unterscheidung, eine neue Zweiteilung der Gesellschaft. An die Stelle der alten Stände und der hoch und niedrig Geborenen traten die neuen Besitzstände: die Kapitalbesitzenden und die Kapitallosen, die Klasse der Bourgeoisie und die Klasse des Proletariats. Das Proletariat, das im Fabrikanten- und Kapitalstand mitarbeitet, ist jedoch kein Stand, weil es nichts besitzt. Weil aber das Proletariat besitzlos ist, ist es nicht nur stand- und standortlos, sondern auch gesellschaftslos.

Die zunehmende Trennung von Kapital und Arbeit charakterisiert das 19. Jahrhundert. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts ist der Klassengegensatz nicht mehr das eigentlich Charakteristische der bürgerlichen Gesellschaft. Die Sozialpolitik der Konservativen einerseits und die Gewerkschaftspolitik andererseits entzahnnten die bürgerliche Zweiklassen-Gesellschaft.

Schließlich sei noch die kommunistische Gesellschaft erwähnt: die Zweiteilung in Verfügungsberechtigte und Verfügunglose, die Zweiteilung der Menschen — wie Professor

Knoll immer wieder sagt — in „Kontrollore“ und „ewig Kontrollierte“, ein Beweis dafür, daß es dem Kommunismus nicht gelungen ist, die Klassen zu überwinden, im Gegenteil, daß er noch stärkere Klassenunterschiede und damit größere Gegensätze hervorbrachte.

Die Sozialpolitik, die vor mehr als hundert Jahren von Staats wegen einsetzte, hat im Laufe der Entwicklung der Arbeiterklasse, welche die industrielle Revolution hervorgebracht hatte und die ursprünglich der neuen industriellen Situation schutz- und wehrlos gegenüberstand, eine Sozialgesetzgebung hervorgebracht, die der Arbeiterschaft eine soziale Stellung, Aufstieg und Wohlstand gewährleistete.

Im Laufe der Entwicklung aber schoben sich neben die staatliche Sozialpolitik zunächst die Berufsgruppen, die im Wege des Kollektivvertrages Normen für einen bestimmten Berufszweig festlegten, und schließlich der Betrieb selbst, in dem ebenfalls zwischen den Sozialpartnern im Wege von Normen, die wir als „Arbeitsordnung“ bezeichnen, Regelungen getroffen werden.

Heute scheinen wir dort angelangt zu sein, wo die bisherige Sozialpolitik als die Sozialpolitik des 19. Jahrhunderts und des beginnenden 20. Jahrhunderts eine gewisse Sättigung erreicht hat. Ich möchte gerade in dieser Auffassung nicht mißverstanden werden. Die ursprüngliche Aufgabe, den Notstand zu lindern und den Lebensstandard zu heben, scheint, um mich sehr vorsichtig auszudrücken, im großen gesehen erreicht, wobei jedoch zweifellos noch im einzelnen und für bestimmte Berufsgruppen ein Nachziehverfahren notwendig erscheint. Die sozialen Spannungen aber zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden scheinen nun doch weiterhin weitgehend gemildert zu sein. Kennzeichnend für die heutige Zeit ist jedoch, daß immer neue Schichten in die Sozialpolitik einbezogen werden müssen. Wenn ich nur an die Altersversicherung der Gewerbetreibenden und der Bauern erinnere, von der heute hier schon die Rede war, oder wenn man daran denkt, den Mutterschutz auch auf die Frau im Kleingewerbe oder auf die Bäuerin auszuweiten, dann sehen wir, daß der Drang nach einer Sicherung gegen die Fährnisse des Lebens immer weitere Kreise zu ziehen scheint.

Andererseits geht es um die Verteilung des Sozialproduktes nach den Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit, der Sicherung des Anteils an den kulturellen Bedürfnissen und den wirtschaftlichen Gütern jedes einzelnen. Ausbau der Sicherungen vor den Einfüssen des Lebens — wie Krankheit, Unfall, Arbeits-

1940

Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

losigkeit, Alter — muß aber nicht heißen: Tendenz zum Versorgungsstaat, Sicherung also von oben her. Es geht in diesen Fragen um die Anerkennung des Subsidiaritätsprinzips, das heißt, die Vorsorge, die Sicherung nach der bezeichneten Seite hin, ist in erster Linie Aufgabe der Gesellschaft durch Einrichtungen ihrer Gliederungen.

Staat und Gesellschaft sind nicht gleichzusetzen, sie sind nicht ident. Es geht in dieser Sozialpolitik also grundsätzlich darum, primär nicht alles vom Staat her erwarten zu wollen, sondern zunächst hat die Selbsthilfe der Gesellschaft einzusetzen.

Da sich die Sozialisten seit neuestem, wenn auch zunächst etwas versteckt, zur christlichen Soziallehre zu bekennen scheinen, wird es nicht schwer sein, diese Grundsätze im öffentlichen Leben und seinen Einrichtungen durchzusetzen, und zwar in einer Weise durchzusetzen, daß sie dem Menschen und seinen Gemeinschaften dienen. (Abg. Rosa Jochmann: *Das war nie anders! Das haben nur Sie anders gesehen, nur Sie haben das Gegenteil behauptet!*) Da die Sozialisten den Marxismus, wie sie sagen, über Bord geworfen haben (Abg. Rosa Jochmann: *Das stimmt nicht, was Sie sagen!*) — nein, so einseitig, wie Sie das immer sehen, Kollegin Jochmann, war es nicht! — und auch den Klassenkampf als überholt aufgegeben zu haben scheinen, geht es nun darum, im gesellschaftlichen Organismus nicht mehr Klasseneinrichtungen zu schaffen oder zu belassen, sondern gemeinsame Einrichtungen, die einem gemeinsamen Ziel, einer Idee und auch einem wirtschaftlichen Zweck dienen. (Abg. Uhlir: *Beispiele!*)

Bisher hat man es sich allzu leicht gemacht und ist ohne jede Prüfung dieser Grundsätze nach der kollektiven Seite hin ausgewichen. Es ist dies eine Frage, die vor allem jene angeht, die bereit sind, in erster Linie dem Einzelmenschen zu dienen. Daher auch heute das gewisse Unbehagen, von dem berechtigterweise Fritz Klenner spricht — auch heute war ja hier schon die Rede davon —, das Gefühl, in der Masse unterzugehen und als Person nichts mehr zu gelten. Der einzelne muß in den Gemeinschaften, in denen er lebt und leben muß, wieder das Gefühl haben, als Persönlichkeit eingeschätzt, gewertet und behandelt zu werden. Ein solches Gefühl kann der einzelne im Kollektiv, in der anonymen Masse niemals haben.

Meine Damen und Herren! Ich unterscheide also wohl zwischen Kollektiv und Gemeinschaft. (Abg. E. Fischer: *Das eine ist ein Fremdwort, das andere das deutsche Wort!*) Aber nein, Herr Fischer, es sind zwei verschiedene Dinge. Es müssen also alle Einrich-

tungen des öffentlichen Lebens und vor allem jene, die Menschen zu betreuen haben, davon ausgehen, daß sie um des Menschen willen da sind. „In caritate servire“ muß der Grundsatz sein. Es ist schon so, daß der einzelne das Gefühl hat, daß ihn diese Masseneinrichtungen erdrücken, daß sie durch ihre Organe so handeln, als ob diese Einrichtungen nicht um des Menschen willen da wären, sondern er um dieser Einrichtungen willen. Ich glaube, es ist notwendig, diese Grundsätze auch für die Gesetzgebung aufzustellen, daher spreche ich von ihnen in diesem Hause. Haben wir in der Gesetzgebung nicht allzu oft diese Grundsätze vergessen? Es ist keine theoretische Forderung, sondern dieses Verhältnis zwischen Einzelmensch und Gemeinschaft — Gemeinschaft, Herr Fischer, und nicht Kollektiv!... (Abg. E. Fischer: *Kollektiv heißt doch Gemeinschaft!*) Das ist doch nicht richtig! (Abg. E. Fischer: *Es ist die genaue Übersetzung!*) — müßte sich im Konkreten immer dann ohne viele Schwierigkeiten herstellen lassen, wenn man gewillt ist, dem Menschen von Natur aus gewährleistete Rechte zuzubilligen, die ihm niemand nehmen kann und die ihm auch nicht von Gesetzes wegen genommen werden dürfen.

In diesem Sinne geht es im Konkreten, das richtige Verhältnis zwischen Einzelmenschen und Gemeinschaft herzustellen. (Abg. Rosa Jochmann: *Sie sollen alle das Recht haben, unter der Brücke zu schlafen!* — Abg. Rödhammer: *Das ist ein verrosteter Schlager!*) Schauen Sie, Kollegin Jochmann, man kann mit Ihnen so schwer über diese Dinge reden! In diesem Sinn haben wir also auch Wünsche an die Verfassung, weil wir der Meinung sind, daß diese dem Menschen von Natur aus gewährleisteten Rechte ihm auch verfassungsmäßig gewährleistet sein müssen, Rechte, welche bis heute in unserer Verfassung noch nicht erschöpfend enthalten sind. Moderne Verfassungen, wie etwa die italienische oder das Bonner Grundgesetz, haben diese Rechte bereits sehr weitgehend ausgebaut. Zu solchen Rechten wären etwa zu zählen das Recht auf Arbeit, das Recht auf den Ertrag der Arbeit — die Rechte der Familie werden auch in der Verfassung zu verankern sein —, um nur einige wenige aufzuzählen.

Bei der Anerkennung des Subsidiaritätsprinzips ist daher nicht in erster Linie von oben her vorzusorgen, sondern ist den Gemeinschaften der Gesellschaft zunächst das zu überlassen, was sie selber besorgen können. (Beifall bei der ÖVP.) In diesem Sinn ist auch die Paritätische Wirtschaftskommission zu verstehen, die für eine Ausbalancierung der Löhne und Preise zu sorgen hat, soweit sie dies in ihrem Bereich tun kann. Dies gilt auch für die Familie. Für sie sorgt zunächst sie

## Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

1941

selber, dann die Sippe, denn auch diese ist von Natur aus verpflichtet, zunächst für sich selber und aus sich selber heraus Vorsorge zu treffen. In diesem Sinn ist der Wohlfahrtsstaat, wenn er als Versorgungsstaat aufgefaßt wird, abzulehnen.

In dieser Betrachtung kommt einer neuzeitlichen Gestaltung des Betriebes eine besondere Bedeutung zu. Wenn der Betrieb nicht mehr Stätte des Klassenkampfes ist, in dem die gegenseitigen Interessen aufeinanderprallen, dann wird er in einer neuen Entwicklung zu einer echten Leistungsgemeinschaft auszubauen sein, wieder nach dem Grundsatz, daß auch dort der Mensch im Mittelpunkt des Geschehens steht. Dann stehen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einander nicht mehr als Interessengegner sondern als Partner gegenüber. Das heißt, beide sind verantwortlich für ihr Tun und Lassen und üben gemeinsam die ihnen zustehenden Funktionen aus, jeder in seinem Bereich (*Abg. E. Fischer: Nach dem schönen Wort: Gehen wir zusammen angeln, sagte der Angler zum Wurm! Das ist Ihre Gemeinschaft! — Heiterkeit*), wobei die Unternehmerfunktion, wer immer sie ausübt, im Interesse des Betriebes seiner Natur entsprechend erhalten werden muß. Sie wegdiskutieren zu wollen wäre Utopie, denn sie hat bisher noch jedes System anerkennen und beibehalten müssen. Aber ein Mitgestalten im Bereich seiner Funktion muß jedem möglich sein, um auch seinen Teil an der Verantwortung mittragen zu können.

Es ist also auch im Betrieb wie in den Gemeinschaften des Lebens das Subsidiaritätsprinzip anzuerkennen und anzuwenden, das heißt auch im Betrieb möglichst viel an Verantwortung und Entscheidung nach unten abzugeben. Es ist nicht notwendig, daß sich der Chef im Betrieb um alles kümmert, sondern er muß sich, um den gesamten Betrieb weit-schauend überblicken zu können, weitgehend von allem befreien, was er noch an seine Untergruppe von Abteilungsleitern, mit einem Wort an das Management abgeben kann. Da sich die Spezialisierung bereits heute bis in die einzelnen Büros und Werkstätten auszuwirken beginnt, verlieren die Vorgesetzten laufend an fachlicher Kompetenz, da sie zwangsläufig die Entscheidung und Verantwortung den Spezialisten überlassen müssen. Wenn dieser Zustand heute vielleicht nur für die Spitzen einiger Großbetriebe Geltung zu haben scheint, so wird er sich in naher Zukunft auch auf die mittleren und unteren Führungsschichten erstrecken. Es soll also rechtzeitig auch der Unternehmer an die einzelnen Führungsgruppen abgeben, was nur irgendwie möglich ist, und soll auch imstande sein, Verantwortung zu übertragen.

In einem solchen Gemeinschaftsbetrieb zwischen gleichberechtigten Partnern ist der neue Mitarbeiter selbstverständlich am Erfolg des Betriebes deshalb beteiligt, weil der Erfolg letzten Endes ein gemeinsamer ist. Mittenken, Mitverantworten, Mitverdienen sind demnach die Grundlagen einer echten Partnerschaft. Es ist aber sehr wichtig, wie im einzelnen diese Auseinandersetzung vor sich geht; wichtig zwar, aber nicht primär, weil es ein Generalrezept nicht geben kann, sondern für jeden Betrieb ein eigenes System aufgestellt werden muß, deren es ja schon sehr viele gibt. Dieser Weg führt letzten Endes zur Eigentumsbildung in Arbeiterhand, nach den verschiedensten Möglichkeiten. Diese Aufgaben zu bewältigen, ist Sache betrieblicher und überbetrieblicher Sozialpolitik.

Man klagt heute von allen Seiten über die Unzulänglichkeit unserer hergebrachten Lohnsysteme, sowohl vom Arbeiter, vom Angestellten, von den Gewerkschaften als auch von den Unternehmern selbst. Es ist unbegreiflich, warum es bisher in Österreich noch nicht gelungen ist, den Weg der Erfolgsbeteiligung auf breitesten Basis zu beschreiten. Ein österreichischer Rechtsanwalt, Dr. Herbert Michael, hat vor Jahren ein System nach Oppenheimer weiterentwickelt, das die Möglichkeit gibt, den Anteil des Unternehmens und den Anteil des einzelnen Arbeiters und Angestellten zu errechnen, nämlich die Kapital- und Arbeitsdividende. Ich erwähne dieses System nur als Beispiel. Aber es geht wieder ums Grundsätzliche, um die Herstellung des gerechten Anteils der Leistung, der Stellung, der Verantwortung des einzelnen im Betrieb im Verhältnis zu seinem Erfolg.

Es geht aber auch um die Stellung des einzelnen im Betrieb, zum Beispiel um die Verteidigung seines Arbeitsplatzes, die primär seine persönliche Angelegenheit ist.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzgeber hat demnach auch den Kündigungsschutz im § 25 des Betriebsrätegesetzes entweder falsch konstruiert oder die Rechtsprechung hat den Willen des Gesetzgebers falsch interpretiert. Es ist uns ein ehrliches Anliegen, wenn wir verlangen, daß die bisherige Praxis geändert wird und daß dem Betriebsrat nicht das Recht zusteht soll, über Sein oder Nichtsein des einzelnen im Betrieb zu entscheiden, wie dies heute der Fall ist. Wir wollen damit durchaus nicht die Stellung des Betriebsrates schmälen, sondern ihn vielmehr von dem Odium befreien, über die Existenz eines Dienstnehmers zumindest mitzuentscheiden. (*Abg. Ernst Fischer: Es soll nur der Unternehmer entscheiden! Das ist eine klare Sozialordnung!*) Aber der Herr Abgeordnete Honner hat doch

1942

Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

dieselbe Forderung aufgestellt. Wir wollen ja auch das Recht des einzelnen gesichert wissen. (*Zwischenruf: Sie wollen es abschaffen!*) Wir glauben daher, daß diese Bestimmung zugunsten des einzelnen im Betrieb geändert werden muß. (*Abg. Probst: Sie meinen für den einzelnen Unternehmer!* — *Abg. E. Fischer: Der einzelne Arbeiter gegen den einzelnen Unternehmer!*) Für den einzelnen Dienstnehmer, Herr Kollege Probst, daß es also nicht vom Betriebsrat abhängen soll, ob der Dienstnehmer seine Kündigung beim Einigungsamt anfechten kann oder nicht, sondern es soll jedem Dienstnehmer, der gekündigt ist, das Recht zustehen, seine Kündigung anzufechten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Dies ist auch wieder nur ein Beispiel für die Grundhaltung einer neuen Sozialpolitik, das noch um viele vermehrt werden könnte.

Meine Damen und Herren! Die Zeit für eine neue Sozialpolitik scheint gekommen. Rationalisierung und Automatisierung zwingen uns zu einer solchen, aber auch neuen Erkenntnisse über das Zusammenleben der Menschen auf nationalem und vor allem auch auf internationalem Raum. Wir werden in Hinkunft unsere Sozialpolitik nicht nur, wie es bisher der Fall war, nach eigenen Erkenntnissen ausrichten dürfen, sondern wir werden uns vor unseren eigenen Entscheidungen im internationalen Bereich umsehen und unsere Entscheidungen auf diese abstimmen müssen.

Meine Damen und Herren! Es sind ganz ernste Fragen, die hier zur Diskussion stehen, denn die Integration Europas bedeutet auch Integration der Sozialpolitik, da die wirtschaftliche Integration sehr weitgehend von der sozialpolitischen Integration abhängig sein wird.

Es wird aber auch notwendig sein, daß in Hinkunft die Sozialmedizin, insbesondere die Arbeitspsychologie, der Sozialpolitik mehr als bisher dienstbar gemacht wird und mehr Beachtung findet, als dies bisher der Fall war. Der Arzt wird in der künftigen Sozialgesetzgebung eine größere Rolle zu spielen haben. Haben wir bei unseren Beratungen dieses oder jenes Gesetzes überlegt, ob es nicht richtig wäre, den Arzt, den Psychologen zu fragen, um uns dann nach seinem Urteil zu richten? Auf diesen Gebieten stehen wir noch vor sehr großen und schwierigen Aufgaben.

Die Entwicklung der Fernmeldetechnik, des Verkehrs, des Rundfunks, des Fernsehens eröffnet Perspektiven, die wir im Interesse der Erhaltung und der Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit im Sinne einer gottgewollten Ordnung meistern müssen, damit es uns nicht so ergeht wie am Beginn des industriellen Zeitalters, daß letzten Endes die

Technik den Menschen beherrscht mit all den katastrophalen Folgen in der Vergangenheit. Wir haben diese Vergangenheit wenigstens bis zu einem gewissen Grad dank der Sozialpolitik auf den verschiedensten Ebenen überwunden. Wir sind daran, den Menschen wieder zur Persönlichkeit zu machen nach dem Ebenbilde Gottes, das jeder Mensch in sich trägt. Sehen wir zu, daß uns in einer neuen Entwicklungsphase der Technik diese nicht abermals überrennt und die Herrschaft über den Menschen an sich reißt, sondern daß sie die Funktion ausübt, die ihr von Natur kommt: nur dem Menschen zu dienen.

Es ist klar, daß aus dieser Schau heraus nicht alles von der Gesetzgebung erwartet werden kann und darf, sondern es wird in erster Linie darauf ankommen, ob die Gesellschaft von heute in ihren Gemeinschaften selbst in der Lage ist, für eine richtige Ordnung zu sorgen. Aber es wird auch der Gesetzgebung die große Funktion zukommen, daß sie sich auf die dargelegten Grundsätze mehr einstellt, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

Meine Damen und Herren! Einer Sozialordnung, die in diesem Sinne gesehen wird, wird nicht mehr das Modellbild einer Zweiklassen-Gesellschaft zugrunde gelegt werden können, die nach Besitzenden und Nichtbesitzenden geteilt wird. In einer solchen Sozialordnung wird es möglich sein, daß jeder zu Eigentum gelangt. Weitgehende Streuung des Eigentums kennzeichnet diese Sozialordnung. Damit gibt es keine Konzentration von Macht, sondern eine hierarchische Gliederung von vielen Machtbereichen und Kontrollstellen. Erst in einem solchen System wird der einzelne ein glückliches Lebensdasein begründen können, da er sich als Persönlichkeit entfalten kann.

Der Herr Abgeordnete Fischer hat vergangene Woche in diesem Hause eine sehr temperamentvolle Propagandarede für den Marxismus gehalten. Er hat uns vorgeworfen, daß wir vom Marxismus nichts verstehen. Leider hat ihm darin die sozialistische Fraktion sehr stark sekundiert. Der Vorwurf ist unberechtigt, aber ich frage Sie, meine Damen und Herren: Hat uns nicht der Anschauungsunterricht in den Jahren nach 1945 mehr als die marxistische Theorie an Wissen um den Marxismus gegeben als je zuvor? Haben damit nicht alle recht behalten, die vom Anbeginn an gegen den Marxismus zu Felde gezogen sind? Überall dort, wo der Marxismus verwirklicht wurde, mußte er zur Unterdrückung der Freiheit und Würde des Menschen und seiner Persönlichkeit führen, und er hat auch dazu geführt. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Der

## Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

1943

Marxismus widerspricht der Natur des Menschen, und er muß schon deshalb abgelehnt werden! (Abg. Lackner: *Wie war es mit dem Antimarxismus von 1934 bis 1938?*) Er hat seine historische Aufgabe erfüllt (Abg. Mark: *Das haben wir an unserem Körper gespürt!*), aber nun ist er am Ende! (Abg. E. Fischer: *Wir werden sehen!*) Liberalismus und Kollektivismus haben sich als Irrtümer erwiesen (Abg. Dr. Pittermann: *Wenn er das dem Finanzminister sagt! — Heiterkeit*), da beide den Menschen von einem ihm von der Natur aus vorgezeichneten Weg weggeführt haben; dafür mußte er schwer büßen.

Dagegen steht wie ein Fels in der Brandung des Meeres die Lehre christlicher Sozialreform. Sie hat Ewigkeitswert, weil sie von der *natura humana* ausgeht. Sie wird immer gelten, solange es Menschen gibt, unabhängig von jeder technischen Entwicklung und jedem Wirtschaftssystem. Wenn sich diese Lehre bis heute nicht durchgesetzt hat, dann liegt dies bei den Menschen selbst und ihrer unzulänglichen Natur, denn gerade diese christliche Soziallehre erfordert viel an ethischen Voraussetzungen. (Abg. E. Fischer: *Sie haben 2000 Jahre Zeit gehabt!*) Vielleicht werden wir noch eine Zeit brauchen, aber ich glaube, Herr Abgeordneter Fischer — auch Sie werden es glauben müssen —, daß nun die Zeit gekommen ist, um diese Lehre in die Praxis umzusetzen. Der Sozialhirtenbrief der Bischöfe Österreichs, die kommenden Katholikentage werden die Wege in die Zukunft weisen. Die Kirche kann nur Richtlinien geben, aber unsere Aufgabe und Verantwortung als Katholiken, die im öffentlichen Leben stehen, ist es, die von der Kirche aufgestellten Grundsätze zu verwirklichen.

Unsere Sorge und unser Bemühen gilt der Erhaltung und Entfaltung der Persönlichkeit des Menschen. Wir sind in Sorge, weil diese Persönlichkeit bedroht ist von Ideologien, von der Technik und von der Wirtschaft. Helfen wir alle zusammen, denen an der Erhaltung dieser Persönlichkeit noch etwas liegt. Helfen wir dem Menschen durch neue Wege in der Sozialpolitik, damit er nicht versinkt in der Welt des Materialismus! (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Hillegeist zum Wort.

**Abgeordneter Hillegeist:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe das Gefühl, daß das Hohe Haus nicht mehr ganz so aufnahmefähig ist wie am Beginn der Sitzung, und ich muß mich daher bemühen, Ihre Aufmerksamkeit etwas stärker zu entfachen. Das kann man am besten, wenn man ein wenig

— „provoziert“ ist ein zu starker Ausdruck (Abg. Dr. Pittermann: *Wenn man damit die Wahrheit sagt?*) versucht, etwas polemisch zu werden.

Ich habe unter dem Eindruck der bisherigen Debatte und angeregt von einigen großen Vorbildern in diesem Hause, die ihre Reden meistens mit sehr geistreichen Zitaten zieren, auch die Absicht, meine Rede mit einem Zitat zu beginnen. Es ist ein sehr banales Zitat (Abg. Dengler: *Zitate sind gefährlich!*), aber es enthält eine tiefe Wahrheit. Sie kennen es alle: Es gibt nichts Vollkommenes unter der Sonne!

Dieses Wort kann man sicher auch auf unsere parlamentarische Demokratie oder, wie unser verehrter Herr Präsident sagt, auf unseren parteienstaatlichen Parlamentarismus anwenden. Unsere Freunde in der Mitte, wie sie sich selbst bezeichnen, reden im Zusammenhang damit lieber von einer „Koalitionsdemokratie“, aber sie sind — welchen Namen man auch gebrauchen mag — nicht ausgenommen. Wir sind mit dem Herrn Präsidenten einer Meinung, daß der Parteienstaat nun einmal eine Realität ist, ob man ihn will oder nicht will. Parteien haben nun einmal das Bestreben, sich neue Anhänger zu schaffen, um sich stark genug zu machen, ihr Programm durchzusetzen, und das kann man ihnen nicht einmal übelnehmen, es liegt im Wesen der Demokratie. Die Demokratie würde ja zur Farce, wenn einmal diese Möglichkeit nicht mehr bestünde, sich im freien Wettbewerb an die Bevölkerung zu wenden und an sie zu appellieren, der eigenen Partei das Vertrauen zu schenken. Vielleicht gehen die Parteien dabei hie und da etwas zuweit. Ich möchte sagen, es ist sogar sicher, daß sie hie und da etwas zuweit gehen in dem Bestreben, die eigenen Vorteile ins beste Licht zu stellen, ihre eigenen Absichten wirkungsvoll zu propagieren, für ihre Ziele zu werben (Abg. Altenburger: *Da seid ihr Meister!*), indem sie, statt nur das Positive in den Vordergrund zu stellen, sich lieber damit begnügen — das ist auch bequemer —, die anderen schlecht zu machen. Wir haben auf diesem Gebiet einige Erfahrungen gemacht, und wenn Sie sich da mit einbeziehen, habe ich auch nichts dagegen. Ich kann zunächst nur für meine Partei sprechen und muß feststellen: Wir haben tatsächlich auf diesem Gebiet einige Erfahrungen sammeln können, daß der Versuch, dem anderen Parteiegoatismus vorzuwerfen, sich selber jedoch als Apostel der lautersten Selbstlosigkeit hinzustellen, mit viel Geschick praktiziert wird.

Auch in der diesjährigen Budgetdebatte wurde von verschiedenen Rednern der Österreichischen Volkspartei und insbesondere vom

1944

Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

Hauptredner mit besonderem Nachdruck erklärt, daß seine Partei gegebene Versprechungen stets voll und ganz einzuhalten gewohnt sei. Ich muß an dieses Wort anknüpfen, weil ich in diesem Fall, wie ich annehmen darf, den sehr erfolgreichen Versuch unternehmen werde, zu beweisen, daß das doch nicht immer ganz zutrifft. Ich werde sogar den Kollegen Altenburger als Zeugen hiefür anrufen.

**Präsident Böhm:** Bitte, der Kollege Altenburger steht unter meinem Schutz! (*Heiterkeit. — Abg. Mark: Aber hier nicht! — Abg. Dr. Pittermann: Das ist ein „böhmisches“ Protektorat! — Erneute lebhafte Heiterkeit.*)

Abgeordneter **Hillegeist** (*fortsetzend*): Die Feststellung, daß die ÖVP gewohnt sei, ihre Versprechungen immer einzuhalten, gelte, wie aus den Reden hervorging, im besonderen für das gemeinsam beschlossene Regierungsprogramm. Gleichzeitig war mit dieser Feststellung der manchmal versteckte und manchmal offene Vorwurf verbunden, daß die SPÖ im Gegensatz zur ÖVP sich nicht ganz so an das gemeinsame Regierungsprogramm halte und manche darin in Aussicht genommenen Maßnahmen sogar verzögere oder saboteiere. Es ist der Herr Bundeskanzler selbst gewesen, der schon oft in der Öffentlichkeit der SPÖ vorgeworfen hat, daß sie Oppositionspolitik betreibe — wir haben es jetzt wieder gehört —, und er hat dabei versucht, die Haltung seiner Partei gewissermaßen als Ausfluß einer verantwortungsbewußten und staatserhaltenden Haltung hinzustellen, während man von uns sagte, wir wären nur Demagogen, wir hätten nur parteipolitische und parteiegoistische Interessen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß es wohl auch bei einer Koalition notwendig ist, sich hie und da gegenseitig „die Wahrheit zu sagen“. Aber zu dieser Meisterschaft, zu der es Ihre Seite auf diesem Gebiete bisher gebracht hat, haben wir es noch lange nicht gebracht. Ich muß das neidlos zugeben.

Es liegt nun im Wesen dieser Koalition, die aus zwei annähernd gleich starken Parteien besteht, die in den verschiedensten grundsätzlichen Fragen oft genug gegensätzlicher Auffassung sind, daß man bemüht sein muß, in dem Regierungsprogramm nicht nur die Wünsche und Forderungen der einen Partei unterzubringen, sondern auch die der anderen, daß man vor allem aber bemüht sein muß, die Durchsetzung der beiderseitigen Wünsche und Forderungen zu betreiben, und daß die kleinere Partei auch das Recht dazu haben muß, ohne daß man deshalb einer unsachlichen Opposition geziehen werden darf. Und wollen Sie nun bestreiten, meine Herren von der ÖVP, daß Sie uns genau so oft und, ich muß leider ge-

stehen, manchmal sogar eine weit wirkungsvollere Opposition machen, als Sie das von uns behaupten? Wenn Sie dabei den Versuch unternehmen, Ihre Opposition immer wieder damit zu begründen, daß Sie damit nichts anderes wollen, als wiederum nur das Staatsinteresse gegen die parteiegoistischen Interessen der SPÖ zu verteidigen, so erinnert das bedenklich an die Methode: Haltet den Dieb!

Wir sind ehrlich genug und geben eines zu: Wir sind in einer Koalition, in der wir uns gegenseitig Opposition machen, und ich möchte im Gegensatz zu der Auffassung der FPÖ sagen, daß wir diese Tatsache nicht für schlecht, sondern sogar für richtig und notwendig halten. Es scheint uns das nämlich die beste Garantie dagegen zu sein, daß das eintritt, was die Abgeordneten der FPÖ, von Professor Pfeifer angefangen über den Herrn Dr. Gredler bis zum Herrn Kandutsch, immer wieder behaupten, daß nämlich diese Zwei-Parteien-Koalition zu einer Zwei-Parteien-Diktatur führen könnte. (*Abg. Stendebach: Die Opposition müßte nur öffentlich sein, nicht hinter verschlossenen Türen! — Abg. Mark: Wir sagen uns ohnehin hier sehr viel!*) Wir sind dabei gar nicht so verschlossen, Herr Kollege Stendebach, aber jedenfalls, und da werden Sie mir sicher recht geben, hat die Erfahrung einer zwölfjährigen Zusammenarbeit dieser beigroßen Parteien dem österreichischen Volk oder zumindest denjenigen, die die Erfahrungen der Ersten Republik miterlebt haben, eine Tatsache mit aller Deutlichkeit klargemacht: Diese so viel gelästerte Koalition von heute, die Sie mit allen möglichen schmeichelhaften Worten belegen, ist dem Bürgerblockregime der Ersten Republik, also dem Koalitionsystem der damaligen Zeit, weitaus vorzuziehen. Diese Erkenntnis ist heute nicht nur bei unserer Partei vorhanden, nicht nur bei der ÖVP vorhanden, sondern offenbar auch in weite Kreise der FPÖ-Wähler eingedrungen, denn sonst, meine Damen und Herren, wäre es ja gar nicht möglich gewesen, daß der sehr geschickte Versuch, der zwar als solcher nie-mals offen zugegeben wurde, aber dennoch ein solcher Versuch war, nämlich die antimarxistische Einheitsfront von ehedem wieder zu beleben, anlässlich der Bundespräsidenten-wahlen einen solchen Schiffbruch erlitten hat.

Und daß dieser Versuch Schiffbruch erlitten hat, ist ein wahres Glück für das österreichische Volk, denn das österreichische Volk will keine Wiederholung von politischen Experimenten, die schon einmal so verhängnisvolle Folgen nach sich gezogen haben. Ihm ist die „Porzdemokratie“, wie Sie das nennen, von heute tausendmal lieber als die „Monopol-demokratie“ irgendeiner Front von gestern (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) und

## Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

1945

vielleicht auch lieber als eine von einigen ambitionierten Politikern gewünschte und gewollte „Schaukel“-Koalition, wenn ich das Wort gebrauchen darf, mit dem bekannten Zünglein an der Waage, von der einige Abgeordnete der FPÖ im Innersten ihres Herzens noch immer träumen. (*Abg. Dr. Pittermann: Das war immer ein Doppelzünglein! — Heiterkeit.*)

Ich komme nach dieser Einleitung, die ich, wie gesagt, für nicht überflüssig gehalten habe, wieder auf den Ausgangspunkt meiner Rede zurück und möchte also feststellen, daß im Regierungsprogramm, lieber Kollege Altenburger, nicht nur Versprechungen für Steuersenkungen an kleine und mittlere Einkommensempfänger enthalten sind, die, wenn wir nicht gewesen wären, der Herr Finanzminister etwas zu großzügig nach oben ausgelegt hätte; es sind darin auch nicht nur Versprechungen für die Ausgabe von Volksaktien enthalten, die ausgerechnet von jenen Betrieben ausgegeben werden sollen, die ohnehin schon dem Volke gehören, während man sich bei den übrigen nicht so sehr bemüht und beeilt; es ist in dieser Regierungserklärung auch — und das ist meiner Meinung nach eine sehr aktuelle Frage, die wirklich einer vordringlichen Lösung bedürfte — von einem den Zeitumständen entsprechenden Arbeitszeitgesetz und einem Ladenschlußgesetz die Rede, deren Regelung vordringlich erscheint.

Ich darf mir hier erlauben, die Tragödie in chronologischer Reihenfolge möglichst kurz darzustellen, die der Versuch zur Erlangung eines neuen österreichischen Arbeitszeitgesetzes darstellte.

Die erste Regierungsvorlage kam schon am 18. November 1950 ins Haus, gerade in einer Zeit, in der damals die Kommunisten den Versuch unternommen hatten, in Österreich einen Generalstreik herbeizuführen. Ich möchte jetzt keine Diskussion darüber entfesseln, ob sie weitergehende Absichten hatten; jedenfalls, wenn es ihnen gelungen wäre, den Generalstreik wirklich zu inszenieren, hätte man sich sicher auf manche andere Dinge gefaßt machen können. In der damaligen Zeit hieß es immer wieder in allen Zeitungen, auch der stärksten Regierungspartei, daß die Arbeiter — in einer Zeitung stand sogar: die sozialistischen Arbeiter — sich in diesen Tagen äußerst mutig benommen, daß sie mitgeholfen haben, diesen Staat zu erhalten, und daß sie sich alles Lob verdient haben. Aber alle diese Lobeshymnen waren eigentlich nur platonische Liebeserklärungen, denn als es bei der Beratung darum ging, den Arbeitnehmern auch praktisch zu zeigen, daß man bereit sei, daraus Konsequenzen zu ziehen,

ist leider nichts weitergegangen. Und ich muß sagen — ich selber habe ja diesem Ausschuß und Unterausschuß die ganze Zeit angehört —: Es gab bei den Verhandlungen über dieses Gesetz immer wieder neue Schwierigkeiten. Die Forderung des Wirtschaftsbundes der ÖVP, gleichzeitig mit der Verabschiedung des Gesetzes über den Katalog der Ausnahmsbestimmungen zu verhandeln, war so weit gesteckt, daß damals das sozialpolitische Referat des Österreichischen Gewerkschaftsbundes in einer Aussendung vom 13. Oktober 1951 an alle Gewerkschaften wörtlich erklären mußte, daß „im großen und ganzen unter solchen Voraussetzungen die neue Arbeitszeitmaterie eigentlich schlechtere Bedingungen, als bisher in Geltung waren, enthielte“.

Die Verhandlungen kamen schließlich völlig ins Stocken und verliefen dann im Sand, obwohl sich die Kollegin Rehor und später der Kollege Altenburger ehrlich bemüht haben, zu einer Kompromißlösung zu gelangen, die auch vor den Augen des Wirtschaftsbundes hätte Gnade finden können.

Am 29. April 1955 kam es dann zu einem zweiten Entwurf, der wieder einem Unterausschuß zugewiesen wurde. Und wieder begann die ganze Prozedur von neuem. Wieder gab es intensive Verhandlungen, aber wieder scheiterten diese Verhandlungen. Die Bundeswirtschaftskammer hat in einem vertraulichen Rundschreiben vom 2. Dezember 1954 an ihre Landeskammern und Bundessektionen mitgeteilt, daß dieses Scheitern auf die „übermäßigen Forderungen der Arbeitnehmer“ zurückzuführen sei; nur dadurch gerieten die Verhandlungen angeblich ins Stocken.

Es wäre sehr verlockend — leider fehlt uns hier die Zeit, und ich möchte Ihre Aufmerksamkeit durchaus nicht zu lange in Anspruch nehmen, ich möchte nur einige Tatsachen feststellen —, diese angeblich übermäßigen Forderungen einmal darzustellen. Dann würde nämlich jeder objektiv Denkende draufkommen, daß es sich nicht um übermäßige Forderungen gehandelt hat, sondern daß der gute Wille auf der anderen Seite gefehlt hat, in dieser Frage zu einer auch für die Arbeitnehmer tragbaren Lösung zu kommen. Und deswegen hatte ich vorhin den Kollegen Altenburger so angeblickt, denn ich glaube, ich kann sogar ihn und die Kollegin Rehor als Zeugen dafür anführen, unter welch eigenartigen Schwierigkeiten wir diese Verhandlungen führen mußten.

Das Sozialministerium hat dann nochmals den Versuch unternommen, in Form eines sogenannten Kurzgesetzes doch die Basis für ein neues Arbeitszeitgesetz zu schaffen. Aber auch das führte zu keinem Erfolg.

1946

Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

Meine Damen und Herren! So haben wir heute, nahezu 40 Jahre nach Inkrafttreten des ersten Achtstundentaggesetzes aus der Ersten Republik, noch immer kein österreichisches Arbeitszeitgesetz. Die Rechtsordnung auf dem Gebiete der Arbeitszeit beruht nach wie vor auf einer reichsdeutschen Arbeitszeitordnung, also praktisch auf einem Nazigesetz. Es ist für das österreichische Parlament wirklich keine Ehre, daß es bisher nicht gelungen ist, auf einem so wichtigen Gebiet der Sozialgesetzgebung zu einer auch für die Arbeitnehmer tragbaren Lösung zu kommen.

Wenn man bedenkt, daß Robert Owen, der Vorkämpfer des Achtstundentages in England, der selber Fabrikant war, bereits im Jahre 1817, also vor 140 Jahren, erklärte, daß der Achtstundentag vom industriellen Standpunkt aus die beste Rationalisierung der Arbeitszeit sei: acht Stunden Arbeit, acht Stunden Ruhe, acht Stunden Vergnügen, Entspannung, Erholung und was man halt darunter noch verstehen mag, so kann man nur bedauern, daß die heutige Arbeitszeitordnung die Möglichkeit schafft — also 140 Jahre, nachdem ein fortschrittlicher Industrieller festgestellt hatte, daß der Achtstundentag die richtigste Lösung wäre —, die Arbeitszeit durch Kollektivvertrag auf zehn Stunden täglich zu verlängern, und daß es eine Unmenge Ausnahmsbestimmungen gibt, die praktisch die 48-Stunden-Woche einfach illusorisch machen.

Es hat rund 30 Jahre gedauert, bis die Arbeiterschaft der Welt durch ihre Demonstrationen am 1. Mai schließlich den Achtstundentag praktisch durchgesetzt hat. Es sind jetzt beinahe wieder 30 Jahre vergangen, meine Damen und Herren, seit der Schaffung des Achtstundentages (*Rufe bei der SPÖ: 40!*), seit 1918, 40 Jahre, ich bitte um Entschuldigung, von 1918 bis 1958 sind es 40 Jahre, also mehr Zeit, als der Kampf, der heroische Kampf der Arbeiterklasse der Welt um den Achtstundentag gedauert hat, und wir sind heute noch nicht einmal dort, wo wir im Jahre 1918 waren, denn in der Praxis gibt es keine wirkliche 48 Stunden-Woche. Das wissen Sie alle. Und das im Zeitalter der Automation, im Zeitalter der Atomkraft mit allen ihren technischen Auswirkungen! (*Abg. Dengler: Im Zeitalter der Überstunden!*) Ja, das wollte ich jetzt sagen. Und bedauerlich ist, daß die Arbeiterschaft heute, 40 Jahre nach dem Achtstundentag und 70 Jahre nach Beginn des Kampfes um den Achtstundentag, leider nicht sosehr um eine Verkürzung der Arbeitszeit kämpft, sondern vielfach mit Leidenschaft um eine Verlängerung der Überstunden.

Wir wissen alle miteinander, daß die erste Etappe im Kampf um die Verkürzung der

Arbeitszeit darin bestehen muß, daß Gewerkschaften und Betriebsräte zusammen dahin wirken, daß dem Überstundenunwesen an den Leib gerückt wird. Aber das beweist noch lange nicht, daß diese längere Arbeitszeit sowohl vom gesamtwirtschaftlichen als auch vom gesundheitlichen Standpunkt wirklich erträglich wäre. Ich glaube, daß man diesen Zustand einfach nicht länger aufrechterhalten kann, und ich darf hier bei der Beratung des Kapitels Soziale Verwaltung aussprechen, daß meine Partei mit Nachdruck verlangt, daß die Formulierung in der Regierungserklärung, die Schaffung eines modernen, den Zeitumständen entsprechenden Arbeitszeitgesetzes sei vordringlich, auch wirklich so ernst gemeint ist wie die vielen anderen Forderungen und Postulate in der Regierungserklärung, die von Ihrer Seite immer mit großem Nachdruck verlangt werden und wo Sie uns oft genug den Vorwurf machen, wir täten dabei nicht ernstlich mit. Ich fordere Sie auf, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, an Hand dieser Forderung in der Regierungserklärung einmal zu beweisen, daß Ihnen nicht nur darum zu tun ist, Forderungen durchzusetzen, die Ihrem Wählerkreis vielleicht näherliegen, sondern auch Forderungen, die schließlich im Interesse der Gesamtheit liegen. (*Abg. Grete Rehor: Überwiegend in Ihrem und in unserem!*)

Wir stellen daher auch an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung das Ersuchen, einen neuen Entwurf über ein solches modernes, den Zeitumständen entsprechendes Arbeitszeitgesetz auszuarbeiten und dem Ministerrat vorzulegen, einen Entwurf, der diese Bezeichnung wirklich verdient. Und wir hoffen nur, daß die Gesamtregierung in Berücksichtigung des Regierungsprogramms diesen Entwurf billigt und daß schließlich und endlich, Frau Kollegin Rehor, der Wirtschaftsbund Ihrer Partei nicht neuerlich, wie das schon zweimal geschehen ist, solche Schwierigkeiten machen wird, daß die Gesetzwerdung daran scheitert.

Ich habe, als Sie nicht da waren, mit großem Nachdruck Ihre wirkungsvolle Hilfe hervorgehoben, die Sie bei diesen Beratungen geleistet haben. Aber wenn neuerlich dieses Gesetz am Widerstand eines Teiles Ihrer Partei scheitern sollte, dann müßten wir wohl die ganze Partei mit der Verantwortung belasten. Wir könnten uns nicht nur damit begnügen, wie wir es jetzt immer tun, zu sagen: Der Wirtschaftsbund hat es abgelehnt. Schließlich und endlich ist entscheidend, wie die Gesamtpartei sich zu dieser Frage stellt.

Es ist nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß in den letzten zehn Jahren auf dem Gebiete der technischen Entwicklung Dinge und Umwälzungen vor sich gegangen sind wie

vorher vielleicht in Jahrhunderten. Und es ist durchaus gerechtfertigt, zu verlangen, daß die Arbeitszeit der durch diese technische Entwicklung eingetretenen Produktivitätssteigerung wenigstens einigermaßen angepaßt wird, und zwar rechtzeitig angepaßt wird, damit nicht wieder Auswirkungen entstehen, wie wir sie im Gefolge der Rationalisierungsmaßnahmen in der Ersten Republik zu unserem Leidwesen erlebt haben, wobei eine Massenarbeitslosigkeit von 40 Millionen Menschen in den damaligen Industrieländern wie eine zweite Geißel der Menschheit über uns gekommen ist und schließlich der Zustand eingetreten ist, daß jeder Arbeitslose neue Arbeitslosigkeit erzeugt hat.

Sie wissen, daß im Aktionsprogramm des ÖGB eine schrittweise Verwirklichung der Fünftagewoche bei 40 stündiger Arbeitszeit mit vollem Lohnausgleich gefordert wird. Ich sage ausdrücklich, eine schrittweise. Und ich glaube, meine Damen und Herren, daß das neue Arbeitszeitgesetz sozusagen die erste Etappe auf dem Weg zur Erreichung dieses Ziels sein müßte. Wenn der Gesetzgeber durch die Taktik unseres Koalitionspartners oder eines Teiles der ÖVP wieder versagen sollte, dann werden sich die Gewerkschaften nicht anders zu helfen wissen, als daß sie im Wege von Kollektivverträgen versuchen, die notwendigen Verbesserungen der Arbeitszeit durchzusetzen, unter Umständen auch im Kampfwege. Wir möchten nicht, daß dadurch eine Beunruhigung eintritt, wenn sie durch eine vernünftige Haltung bei der Beratung des Gesetzes vermieden werden kann. Ich möchte schon heute sagen, Sie dürfen sich dann nicht darüber beklagen, wenn die soziale Ruhe im Zusammenhang mit diesen Bemühungen, die wir sehr ernsthaft versuchen wollen, gestört wird.

Es ist vielleicht noch notwendig, auf eines hinzuweisen. Es scheint mir höchst bedauerlich, daß auf der einen Seite zwar kein Arbeitszeitgesetz zustandegekommen ist, auf der anderen Seite aber auch Schwierigkeiten gemacht werden, wenn der Versuch unternommen wird, die Arbeitszeit irgendwie durch Kollektivverträge zu regeln beziehungsweise zu verkürzen. Der Herr Abgeordnete Kummer hat hier viel von den Sozialpartnern gesprochen, von der Sozialpartnerschaft. Ich muß sagen, wir — das ist die Interessenvertretung der Privatangestellten — haben uns mit dem Sozialpartner auf einem Sektor grundsätzlich über eine Verkürzung der Arbeitszeit geeinigt. Aber da ist die Paritätische Kommission dazwischengetreten und hat erklärt: Das gibt es nicht!, obwohl — ich wiederhole — mit dem Sozialpartner selber darüber ein Einvernehmen zu mindest grundsätzlich bereits zustandege-

kommen war. Ich glaube, eine solche Haltung ist nicht geeignet, das günstige soziale Klima, das wir dringender denn je brauchen, auch weiterhin zu verbessern, wenn in solchen Fällen der leider erfolgreiche Versuch gemacht wird, Vereinbarungen zu stören beziehungsweise Verhandlungen zu torpedieren, die, von den beiden Sozialpartnern eingeleitet, schon zu einer Übereinstimmung geführt haben.

Lassen Sie mich jetzt nur noch ein paar Worte zum Ladenschlußgesetz sagen. (*Abg. Altenburger: Nicht auf Kosten der Konsumenten!*) Nein, es ist eine Verkürzung der Arbeitszeit überhaupt nur dann möglich, wenn der praktische Nachweis dafür geführt wird, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit die Produktion nicht sinkt, weil man ja sonst von der Gegenseite sofort die Rechnung präsentiert bekommt. Bei allen bisherigen Kürzungen der Arbeitszeit hat es sich gezeigt — und die Initiative ging dabei vielfach von Unternehmerseite aus —, daß nach Verkürzung der Arbeitszeit durch eine Steigerung der Produktivität, die vielfach auch allerdings im Zusammenhang mit der technischen Entwicklung eingetreten war, keine Senkung der Produktion und damit keine Erhöhung der Produktionskosten erfolgt. Das sollte uns doch wohl zu der berechtigten Einstellung veranlassen, daß wir hier nicht so zurückhaltend sein sollten und daß wir vielmehr versuchen sollten, das auch in anderen Betrieben nachzuahmen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Zum Ladenschlußgesetz möchte ich mich mit Rücksicht darauf, daß wir nunmehr in einer Aussprache beim Herrn Minister Bock neuerlich eine Zusage bekommen haben, damit begnügen, festzustellen, daß wir die Erfüllung dieser Zusage in Ruhe abwarten möchten. Wir hoffen nur, daß es nicht so kommt wie schon einmal, als uns der Herr Minister Illig eine Zusage gemacht hat, deren Erfüllung sich dann geradezu als eine Herausforderung für die betroffenen Arbeitnehmer herausgestellt hat. Wir glauben und hoffen, daß der Herr Minister, da auch die Bundeswirtschaftskammer durch ihren Vertreter bei dieser Aussprache vertreten war, nunmehr in der Lage sein wird, wirklich einen Entwurf vorzulegen, der den freien Samstagnachmittag bundeseinheitlich als Grundsatz festlegt mit der Einschränkung, die die Wirtschaft verlangt hat, daß dort, wo bisher der Samstag noch nicht als freier Nachmittag besteht, der Landeshauptmann ermächtigt sein soll, abweichend von der grundsätzlichen Regelung eben einen anderen Tag in der Woche als freien Nachmittag zu bestimmen.

Ich möchte schon hier den Wunsch aussprechen, daß es dem Herrn Minister diesmal gelingen möge, sein Versprechen zu erfüllen.

1948

Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

Ich erinnere an meine Rede damals im Parlament, als ich dem Herrn Minister vorhalten mußte, daß er uns zwar auf der Enquête ein solches Ladenschlußgesetz versprochen hat, dann aber mit Rücksicht auf die Haltung eines Teiles seiner Partei sein Versprechen nicht erfüllen konnte.

Und nun möchte ich abschließend noch eine grundsätzliche Bemerkung machen im Zusammenhang mit Äußerungen, die der Herr Abgeordnete Kummer gemacht hat. Die anderen Redner habe ich leider mit Rücksicht darauf, daß ich im Unterausschuß beschäftigt war, der sich mit der Steuerregelung befaßt hat, nicht gehört.

Ich möchte, vielleicht auch von Ihnen unbestritten, eines feststellen. Wenn wir fragen, was die Menschen von heute wollen, so sind es im wesentlichen zwei Dinge: Sie wollen soziale Sicherheit und Freiheit der Persönlichkeit. (*Abg. Altenburger: Beides von uns gesichert!* — *Abg. Marianne Pollak: Jetzt lacht er selbst dazu!*) Es gilt die Synthese zu finden zwischen einem kollektiven Zusammenschluß auf der einen Seite und der individuellen Freiheit auf der anderen Seite. Machen wir uns doch nichts vor, meine Damen und Herren: So wie die parlamentarische Demokratie in Form der Parteidemokratie heute eine Realität ist, so ist auch die Notwendigkeit zum kollektiven Zusammenschluß eine Realität. Der einzelne, sei es nun ein einzelner Mensch, sei es ein einzelner Staat, sei es sogar ein Kontinent, fühlt sich einfach zu schwach; die Menschen suchen im Zusammenschluß den größeren Rückhalt, und alle Interessenvertretungen basieren letzten Endes auf diesem Gedanken. Die Menschen haben das Gefühl, daß sie nur dann durchdringen können, sich nur dann durchsetzen können — auch die Staaten haben das gleiche Gefühl —, wenn sie sich zusammenschließen. Die UNO ist nichts anderes als die Konsequenz im Großen aus dieser Erkenntnis und aus dieser Tendenz.

Was wir vermeiden müssen, ist, daß bei diesem kollektiven Zusammenschluß die persönliche Freiheit untergeht und mit Füßen getreten wird. Aber wir glauben, wir sollten uns auch einmal darüber unterhalten, was wir unter persönlicher Freiheit verstehen und wie weit persönliche Freiheit gehen kann. Ich glaube, daß auch persönliche Freiheit ihre natürlichen Grenzen in der Rücksichtnahme auf die Interessen der Gesamtheit haben muß, sonst führt sie zur Anarchie und führt ins Chaos. (*Beifall bei den Sozialisten.*) Wir sind uns also darüber einig. Wir sollten es und Sie sollten es vor allem unterlassen, an der Ehrlichkeit unserer Absichten zu zweifeln. Denn hätten wir diesen Grundsatz von der Notwendigkeit der Erhaltung der persönlichen Freiheit nicht schon

immer praktisch vertreten, dann säßen wir heute wahrscheinlich nicht so friedlich hier im Parlament zusammen, und es könnte nicht jeder reden, wie er will, sondern dann wäre über uns ein Diktaturregime hereingebrochen, das der persönlichen Freiheit tatsächlich ein Ende gemacht hätte.

Aber setzen wir uns jetzt darüber hinaus über die Frage zusammen: Wie kann man die Freiheit der Persönlichkeit am besten wahren und wie kann man am besten zu der Synthese von kollektivem Zusammenschluß und individueller Freiheit kommen? Sie haben immer wieder den Standpunkt vertreten, daß Eigentum frei macht, nur Eigentum, daß Eigentum allein soziale Sicherheit geben kann! (*Abg. Dr. Kummer: Das ist gar nicht richtig!*) Dann werfe ich Ihnen etwas vor, was Sie also abstreiten, was wir aber wiederholt von Ihnen gehört haben. Wie oft haben Sie uns erzählt von den Gefahren der Sozialversicherung mit ihrem Zwang und weiß Gott was alles und wieviel besser es ist, wenn der Gewerbetreibende sich selbst für seinen Lebensabend das notwendige Spargeld zurücklegt? Wie oft haben Sie die Gefahren der Sozialversicherung mit dem Kollektivismus hier im Hause an die Wand gemalt? Wir freuen uns darüber, daß Sie Ihre Auffassung geändert haben. Tun Sie nicht, als ob Sie schon immer der Meinung gewesen wären, daß für die Selbständigen die Sozialversicherung die beste Lösung ist! (*Beifall bei den Sozialisten.*) Es stimmt einfach nicht, daß Eigentum allein das Gefühl sozialer Sicherheit gibt und daß Eigentum allein frei macht!

Wie wenig das genügt, haben wir bei den Beratungen der neuen Gesetze gesehen. Ich darf diejenigen Kollegen von der ÖVP, die daran teilgenommen haben, daran erinnern, daß bei diesen Beratungen von Ihrer Seite schon ein bissel weit über das Ziel geschossen wurde gegenüber der ursprünglichen Auffassung, daß die Sozialversicherung keine Lösung des Problems für die Selbständigen wäre. (*Abg. Dengler: Warum bist du böse?*) Man hat doch nicht nur verlangt, daß die Erwerbstätigen versichert werden, sondern einer der Redner — ich glaube, er war aus dem Lager der Landwirtschaft — hat sogar verlangt, man soll auch die Verpächter in die Sozialversicherung einbeziehen. Darauf hat einer unserer Redner etwas ironisch gemeint, dann wäre der Schritt nicht mehr weit, daß man auch die Aktienbesitzer zum Schluß in die Sozialversicherung einbeziehen wird. Man ist geradezu von einem Extrem in das andere verfallen. Aber ich möchte Ihnen das jetzt nicht zum Vorwurf machen.

Es ist heute so, daß sich auch die Selbständigen nicht auf ihre Ersparnisse verlassen können, sie wollen eine bessere Sicherung ihres

Nationalrat VIII. GP. — 45. Sitzung am 9. Dezember 1957

1949

Lebensabends haben. Und der Weg führt nun nicht, Herr Kollege Kummer, in den kapitalistischen Wohlstandsstaat, wo jeder auf Grund seiner Ersparnisse ein ruhiges Leben führen kann, einem sorglosen Lebensabend entgegen schauen kann, sondern der Weg führt in den sozialen Wohlfahrtsstaat, wie wir ihn seit Jahr und Tag bejahren! (*Beifall bei den Sozialisten.*) Wir freuen uns, daß Sie zur gleichen Auffassung gekommen sind wie wir. Die Zeit ist längst vorbei, wo sich auch der Selbständige auf Grund seines Besitzes... (*Abg. Dengler: Wo bleibt dann die Freiheit? — Heiterkeit bei den Sozialisten.*) Die Freiheit werden wir schon sichern! Die Freiheit ist noch lange nicht verloren (*Zwischenrufe*), wenn jemand in seinem eigenen Interesse gezwungen wird, einer Versicherungsgemeinschaft anzugehören, die nach dem alten Grundsatz „Einer für alle, alle für einen“ dafür sorgt, daß er, wenn er schließlich in die Situation kommt, eine ausreichende Versorgung hat.

Ich möchte Ihnen nur sagen: Die Zeit ist schon längst vorbei, da man mit Ruhe dem Lebensabend entgegensehen konnte (*Abg. Dengler: Da rennst du offene Türen ein!*), wenn nicht der Staat, die Gesetzgebung durch Schaffung entsprechender sozialer Einrich-

tungen eingegriffen hätte, und die Zeit ist noch lange nicht da, und ich glaube, sie kommt auch gar nicht, Kollege Dengler, in der etwa der Arbeiter als Volksaktionär sich darauf verlassen wird, daß er einmal aus der Dividende einen gesicherten Lebensabend haben wird! Unserer Meinung nach sind wir mit unserer Auffassung durchaus auf dem rechten Weg gewesen, wir werden diesen Weg konsequent weitergehen, und wir freuen uns, wenn Sie uns auf dem letzten Stück dieses Weges Gefolgschaft leisten! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Es sind zu dieser Gruppe noch zwei Redner vorgemerkt. Ich wurde aber ersucht, trotzdem die Verhandlungen für heute abzubrechen. Ich komme diesem Ersuchen nach.

Die nächste Sitzung findet daher morgen, Dienstag, 10. Dezember 1957, um 9 Uhr statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt. In ihrer Abänderung wird zuerst noch die Debatte über die Gruppe VII zu Ende geführt, dann wird die Gruppe VIII, Land- und Forstwirtschaft, zur Verhandlung gelangen und, falls es die Zeit erlaubt, die Gruppe IX, Handel und Wiederaufbau.

Die Sitzung ist geschlossen.

### Schluß der Sitzung: 19 Uhr 40 Minuten